

ROTE MAPPE 2020



Die ROTE MAPPE* 2020 des Niedersächsischen Heimatbundes e. V. (NHB)

— ein kritischer Jahresbericht zur Situation der Heimatpflege in unserem Lande —

vorgelegt vom Präsidenten des Niedersächsischen Heimatbundes im Rahmen einer Pressekonferenz im Gäsethaus der niedersächsischen Landesregierung am Montag, den 15. Juni 2020 in Hannover







Inhaltsverzeichnis

ALLGEMEINES ZUR HEIMAT- UND KULTURPFLEGE

| Mit Heimat müssen wir uns immer wieder neu befassen (101/20) | 5 |
|--|----|
| Ehrenamt stärken - Haftungsrisiken verkleinern (102/20) | 5 |
| Stärkung des Freiwilligen Sozialen Jahres (103/20) | 6 |
| NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE | |
| GRUNDSÄTZLICHES | |
| Erneuerung und Fortschreibung der Roten Listen – Das Land ist in der Pflicht. (201/20) | 8 |
| Förderung der ökologischen Landwirtschaft – Niedersachsen, Vorreiter oder Schlusslicht (202/20) | 9 |
| Die Zukunft der NATURA 2000-Gebiete und der Naturschutzgebiete in Niedersachsen (203/20) | 9 |
| Landesweites Monitoring und Schutzstrategien von Grundwasser-Ökosystemen (204/20) | 10 |
| SCHUTZ UND FÖRDERUNG DER INSEKTEN | |
| Aufgaben und Handlungsansätze (205/20) | 12 |
| Insektenschutz in Schutzgebieten (206/20) | 12 |
| Fallen für Bremsen (Insecta, Tabanidae) im Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer (207/20) | 13 |
| "Schottergärten" laufen den Anstrengungen gegen das Insektensterben und dem Klimawandel zuwider (208/20) | 13 |
| Das Niedersächsische Nachbarrechtsgesetz und die Nichtduldung hoher Bäume und Sträucher an Grundstücksgrenzen (209/20) | 14 |
| Anpassung der EU-Förderrichtlinien hinsichtlich der Agrarumweltmaßnahmen (AUM) (210/20) | 14 |
| Niedersächsischer Wegrain-Appell "Wegraine als Lebensraum erhalten, wiederbeleben und erweitern" (211/20) | 15 |
| EINGRIFFE IN NATUR UND LANDSCHAFT | |
| Defizite bei der Umsetzung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen (212/20) | 18 |
| Die Geringschätzung des Landschaftsbildes bei der Bewertung von Eingriffsvorhaben zur Errichtung von Windkraftanlagen (213/20) | 19 |
| Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes durch Maßnahmen zur Felssicherung entlang der Bundesstraße B 83 "Mühlenberg bei Pegestorf", Landkreis Holzminden (214/20) | 20 |
| NATIONALPARK NIEDERSÄCHSISCHES WATTENMEER | |
| Trilateraler Wattenmeerschutz positiv für Niedersachsen – Partnerschaftsnetzwerk und Wadden Sea Foundation in Wilhelmshaven verorten und fördern (215/20) | 22 |

Niedersächsischer Heimatbund e. V. (NHB) An der Börse 5, 30159 Hannover E-Mail: heimat@niedersaechsischer-heimatbund.de www.niedersaechsischer-heimatbund.de Präsident: Prof. Dr. Hansjörg Küster, Hannover Geschäftsführer: Thomas Krueger, Hannover

Die ROTE MAPPE des Niedersächsischen Heimatbundes e. V.

| für das Wattenmeer besonders gegen seeseitige Gefahren (216/20) | 23 |
|--|----|
| Auftakt zur Novellierung der Befahrensregelung (NPNordSBefV) – Eine zügige Umsetzung ist geboten! (217/20) | 24 |
| Fehlende FFH-Verträglichkeitsprüfung für das Miesmuschelmanagement (218/20) | 25 |
| Zugvögel und der Muster-Jagdpachtvertrag für die Ostfriesischen Inseln (219/20) | 26 |
| Entnahme des Damhirsches auf Borkum erforderlich (220/20) | 27 |
| KULTURLANDSCHAFT | |
| Schutz des Gipskarstgebietes im Südharz (250/20) | 27 |
| Grünes Band Deutschland – Erinnerungslandschaft an der Landesgrenze Niedersachsens (251/20) | 29 |
| Erhalt der niedersächsischen Alleenlandschaft (252/20) | 29 |
| Gefährdung der "Wieken" in Ostfriesland durch Überdüngung und mangelnde Gewässerunterhaltung (253/20) | 30 |
| DENKMALPFLEGE | |
| Zur Lage der Baudenkmalpflege in Niedersachsen (301/20) | 31 |
| Ländliche regionale Baukultur als kulturpolitische Herausforderung begreifen und unterstützen (302/20) | 31 |
| Zehn Punkte für eine qualitätsvolle Stadtentwicklung (302a/20) | 33 |
| Die Grundsteuerreform zur Förderung privater Denkmalpflege nutzen (303/20) | 34 |
| Verlust des historischen Ortskerns in Gödringen (304/20) | 34 |
| Das historische Kurquartier des Staatsbades Pyrmont muss erhalten werden (305/20) | 35 |
| Schutz der "historischen Mitte" von Wildeshausen (306/20) | 37 |
| Und noch einmal - Stiegen in Bad Bentheim als städtebauliche Besonderheit erhalten (307/20) | 37 |
| Landschaftpark Destedt bei Cremlingen bewahren (308/20) | 39 |
| Die voranschreitende Flächenversiegelung muss gestoppt werden (309/20) | 39 |
| BODENDENKMALPFLEGE | |
| Zur Lage der Bodendenkmalpflege in Niedersachsen (351/20) | 40 |
| REGIONALGESCHICHTE UND -KULTUR IN SCHULEN, MUSEEN UND ÖFFENTLICHEN EINRICHTUNGEN | |
| Zur Lage der Archive (401/20) | 40 |
| Industriegeschichte und Industriekultur in Niedersachsen (402/20) | 41 |
| NIEDERDEUTSCH UND SATERFRIESISCH | |
| Zeichnung weiterer relevanter Punkte in der "Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen" (501/20) | 43 |
| Sicherung der Kontinuität von Sprachlernangeboten für Niederdeutsch und Saterfriesisch in der Sekundarstufe (502/20) | 43 |
| Standardisierung der Schreibregeln für Niederdeutsch zur Vorbereitung von Lehr- und Lernwerken (503/20) | 43 |
| Die Fortschreibung des Niedersächsischen Wörterbuches sichern (504/20) | 44 |
| DER NIEDERSÄCHSISCHE HEIMATBUND - STIFTUNG, FREUNDESKREIS UND MITGLIEDER | 45 |

ALLGEMEINES ZUR HEIMAT- UND KULTURPFLEGE

Mit Heimat müssen wir uns immer wieder neu befassen 101/20

Brauchen wir noch einen Heimat-Begriff? Ist er noch zeitgemäß? Die Antwort ist ein eindeutiges "Ja". Menschen, die lange oder kurz an einem Ort leben, die ihn von der Ferne betrachten oder gerade erst an ihm eingetroffen sind, müssen sich über ihn verständigen. Dazu müssen sie nicht nur etwas über den Ort wissen, an dem sie leben, sondern sie müssen ihn auch lieben, also eine emotionale Bindung entwickeln und ausbauen. Dabei sollten sie merken, dass sie nicht an "einem" beliebigen Ort leben, nicht nur im überall gleichen "ländlichen Raum" oder in einer angeblich langweiligen "Kleinstadt" und auch nicht in einer für gesichtslos gehaltenen "Großstadt". Aber gelingt das in einer Zeit, in der allen Ernstes darüber nachgedacht wird, den Erdkunde-Unterricht an den Schulen zu streichen? In einer Zeit, in der man Landschaften und Orte nur Typen zuordnet, aber nicht als einmalig erklärt?

Landeskunde ermöglicht keineswegs nur das Finden einer richtigen Adresse. Mit Navigationsgeräten und -programmen wird man überall auf den richtigen Weg geschickt. Aber das "Navi" weiß nicht, was das Einmalige, das Liebenswerte eines Ortes, eines Landstriches, von Heimat ist. Doch gerade dieses Wissen brauchen die sehr verschiedenen Menschen, die heute an einem Ort im Land zusammenleben und zueinander finden und eine Gemeinschaft bilden sollen. Sie benötigen Informationen über das Einmalige ihrer Heimat, damit sie Gesprächsthemen untereinander finden und nicht denken, dass sie an einem eigenschaftslosen, öden Ort leben. Ohne eine Liebe zur Heimat kommen einzelne Menschen und auch die vielen Gemeinschaften nicht aus, in denen Menschen integriert werden. Wir brauchen eine neue Initiative für Landeskunde, um Heimat zu verstehen. Von wo kann sie ihren Ausgang nehmen?

Alle Menschen, die eines guten Willens sind, müssen sich für die Integration anderer gutwilliger Menschen einsetzen, die zu uns kommen. Das ist die klare Überzeugung des Niedersächsischen Heimatbundes. Doch wie integrieren wir Menschen am besten? Keiner zweifelt daran, dass Sprachkenntnisse und Vermittlung von Arbeit sehr wichtig sind. Aber wir brauchen auch einen gesellschaftlichen Dialog darüber, wie wir die notwendige Wissensbasis über die Heimat schaffen, damit zu uns kommende Menschen dort so rasch und so gut wie möglich Wurzeln schlagen können. Wissen über Heimat ist Voraussetzung für die Entwicklung von emotionalen Bindungen an den neuen Wohnort. Dieses Wissen vermittelt eine Landeskunde, die nicht nur einem einzigen Fach wie der Geographie oder der Geschichte zugeordnet ist, sondern fächerübergreifende Zusammenhänge aufdeckt.

Ehrenamt stärken - Haftungsrisiken verkleinern 102/20

Die Stärkung des Ehrenamts wird von der Politik gern versprochen und mit verschiedenen Maßnahmen gefördert: "Niedersachsen ist ein Land des Ehrenamts. Alle ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer verdienen unsere Anerkennung und unsere Unterstützung", so der Niedersächsische Finanzminister Reinhold Hilbers in einer Pressemitteilung vom 5. September 2019 zu den Beratungen zum Jahressteuergesetz 2020. Dabei war und ist jedoch immer darauf zu achten, dass ehrenamtliches Engagement nicht als Ersatz für hoheitliche Aufgaben missverstanden werden darf, wie es vor allem bei den sogenannten "freiwilligen Ausgaben" im Kultursektor und anderen zivilgesellschaftlichen Aufgaben immer wieder geschieht.

Der Niedersächsische Heimatbund (NHB) sieht sich in seiner Arbeit sowohl als Sprachrohr und Wächter seiner Mitglieder gegenüber der Politik als auch als Scharnier und Vermittler zwischen beiden Seiten. Die ROTE MAPPE und die WEISSE MAPPE sind das beste und bundesweit einzigartige Instrument dieses durchaus auch kritischen Dialogs.

Der NHB begrüßt daher sehr die Initiative der Finanzministerinnen und Finanzminister der Länder, durch Verbesserungen im Steuergesetz 2020 neue Anreize für das Ehrenamt gesetzt und Vereinfachungen erreicht zu haben, indem neben anderen, wichtigen Maßnahmen zur Erleichterung des Ehrenamtes die sog. Übungsleiterpauschale sowie die Ehrenamtspauschale erhöht wurden. Wir bitten daher die Landesregierung, zeitnah die erreichten Neuerungen und Erleichterungen den ehrenamtlich Tätigen prominent und öffentlich wirksam zu vermitteln.

Kritisch zu bewerten sind jedoch einige Auswirkungen der versprochenen Verbesserungen des Gemeinnützigkeitsrechts, wenn durch weite Interpretationsspielräume zivilgesellschaftliche Initiativen und Verbände in ihrer wichtigen integrativen und inklusiven oder aufklärerischen Arbeit eingeschränkt werden, indem sie keine öffentliche Förderung mehr erhalten oder gar den Status der Gemeinnützigkeit verlieren, weil sie als zu "politisch" erachtet werden. Hier scheinen die Maßstäbe doch allzu interpretationsbedürftig ausgefallen zu sein, so dass wichtige zivilgesellschaftliche Bildungsarbeit zur freiheitlich-demokratischen und toleranten Gesellschaft eher verhindert als gestärkt wird: Die Niedersächsischen Gedenkstätten wie beispielsweise die Emslandlager wären ohne das jahrzehntelange Engagement der Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes - Bund der Antifaschistinnen und Antifaschisten (VVN/BdA) nicht da, wo sie heute sind und so vorbildlich arbeiten.

Wir bitten daher die Landesregierung, hier Toleranz walten zu lassen, die Auslegungsspielräume klein zu halten und bei Maßnahmen und Sanktionen mit wachem Auge auf die Verhältnismäßigkeit zu achten und in diesem Sinne auch auf Bundesebene Einfluss zu nehmen. Denn "ehrenamtlich tätige Organisationen brauchen Rechtssicherheit", so Finanzminister Hilbers in seiner oben erwähnten Pressemitteilung.

Das betrifft auch ein vielleicht auf den ersten Blick recht spezielles Problem: Einem ehrenamtlichen Vorsitzenden eines niedersächsischen Kulturverbandes war bei der numerischen Angabe des Empfängerkontos zur Zahlung öffentlicher Fördermittel ein Fehler unterlaufen – bei der Länge einer IBAN-Nummer sicherlich nachvollziehbar. Die namentliche Nennung des Empfängers im Pflichtfeld des Überweisungsträgers war dagegen ordnungsgemäß und richtig erfolgt. Nachdem der rechtmäßige Empfänger das Ausbleiben des angewiesenen Betrages meldete, wurde bei der Hausbank ein Nachforschungsantrag gestellt. Glücklicherweise konnte der Empfänger des Geldes, der Inhaber der falsch angegebenen Kontonummer, ermittelt werden, der auf Anforderung dankenswerterweise den Betrag zurück überwies.

Erst nach intensivem Nachfragen im Zahlungsverkehrsbereich der Bank stellte sich heraus, dass Banken aufgrund von EU-Gesetzgebung grundsätzlich nicht mehr verpflichtet sind, den früher vorgenommenen Sicherheitsabgleich zwischen dem Namen und der angegebenen Kontonummer des Empfängers durchzuführen; zwingend ist dieser nur noch bei "größeren Beträgen". Das Risiko, dass durch die Eingabe eines fehlerhaften Empfängerkontos Zahlungen fehlgeleitet und ggf. vom unrechtmäßigen Empfänger nicht mehr zurückgegeben werden, liegt demnach allein beim Auftraggeber. Ein ehrenamtlich Tätiger müsste daher – soweit er nicht durch seinen Verein versichert ist – die durch seine versehentlich fehlerhafte Kontoangabe verursachten Verluste privat ausgleichen.

Nachfragen bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht und dem Fachreferat für Ehrenamt und bürgerschaftliches Engagement im Bundesministerium des Innern sowie beim Deutschen Sparkassen- und Giroverband bestätigten dieses Verfahren. Die Frage, ob für Ehrenamtliche eine Bereichsausnahme für Fälle wie diese möglich ist, wurde aufgrund der europarechtlichen Rahmenbedingungen verneint. Verantwortlich handelnde, engagierte Personen im Ehrenamt können daher finanziell erheblich geschädigt werden, da Vermögensschäden aufgrund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen aus ehrenamtlicher Tätigkeit häufig nicht abgedeckt sind, so etwa im Rahmenvertrag des Landes Niedersachsen zur Unfall- und Haftpflichtversicherung für ehrenamtlich Tätige, der (nachrangig) lediglich Personen- und Sachschäden abdeckt.

Der NHB hält daher diese Risikoverlagerung im Zahlungsverkehr auf den Bankkunden bei ehrenamtlich Tätigen für nicht tragbar. Nicht jeder kleine Heimatverein, der vielleicht für eine große Maßnahme aus der regionalen Kulturförderung größere Mittel erhält, hat oder kann sich eine Vereinshaftpflichtversicherung mit Deckung von Vermögensschäden leisten.

Der NHB bittet daher die Landesregierung, für Rechtssicherheit zu sorgen und zu prüfen, ob der bestehende Rahmenvertrag des Landes Niedersachsen mit der Versicherungsgruppe Hannover nicht auf Vermögensschäden – zumindest bis zu einem bestimmten Betrag – erweitert werden kann, wenn ehrenamtlich Tätige uneigennützig öffentliche Fördergelder verwalten und dabei aufgrund von Fahrlässigkeit im Sinne von § 276 BGB einen Vermögensschaden verursachen, wie es ihn für Personenschäden und als Unfallschutz über den Rahmenvertrag in Niedersachsen gibt.

Stärkung des Freiwilligen Sozialen Jahres 103/20

Die Landesvereinigung Kulturelle Jugendbildung in Niedersachsen (LKJ) bietet die Jugendfreiwilligendienste Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) Kultur und FSJ Politik sowie den Bundesfreiwilligendienst Kultur und Bildung mit insgesamt 220 Plätzen in ganz Niedersachsen an. Sie erreicht damit in großem Umfang die Teilhabe von Jugendlichen und Heranwachsenden an Kunst und Kultur in allen Sparten kultureller Bildung und ebenso ihre Teilhabe am politischen Geschehen. Junge Menschen von 16 bis 27 Jahren arbeiten für ein monatliches Taschengeld in Kultureinrichtungen, bei Verbänden, in Gremien der Landesund Kommunalpolitik, in Einrichtungen der überparteilichen politischen Bildung, in Gedenkstätten, in Gewerkschaften und politischen und gemeinnützigen Stiftungen.

Der Niedersächsische Heimatbund (NHB) kann uneingeschränkt die Vorzüge des FSJ sowohl für die jungen Menschen als auch für sich als Einsatzstelle bestätigen, bringen die jungen Menschen doch stets frische Ideen und Einsatzfreude mit. Er kennt und fördert das FSJ als ein Jahr der beruflichen und persönlichen Orientierung sowie der fachlichen Qualifizierung. Die Freiwilligen lernen Arbeitsalltag und Teamarbeit kennen, unterstützen ihre Einsatzstellen und werden dabei pädagogisch begleitet. Im Lauf des Jahres realisieren sie ein eigenständiges Projekt und bringen mit ihren Ideen neue Impulse und frischen Wind in die Einrichtungen.

Wegen dieser allseits positiven Effekte des FSJ würde es der NHB sehr begrüßen, wenn die Landesregierung positiv auf die Gespräche zur Anpassung der seit vielen Jahren stagnierenden Fördermittel für das FSJ reagiert und eine Anpassung der Förderung für das LKJ an die im Laufe der Zeit begrüßenswerte und sehr erfreuliche Erhöhung der FSJ-Plätze von 50 (2007) auf 150 (2019) sowie an die allgemein erheblich gestiegenen Kosten vornimmt.

Freie Fahrt für Freiwillige

Konkret bittet der NHB um Prüfung der Übernahme der Fahrtkosten im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) für die FSJ'ler und für die Teilnehmer am Freiwilligen ökologischen Jahr. Um zu ihrer Einsatzstelle zu gelangen, müssen die jungen Menschen im Flächenland Niedersachsen oft weite Wege auf sich nehmen und dafür das Ticket meist selbst von ihrem Taschengeld (zwischen 370 und 450 Euro) bezahlen, das damit erheblich unter den Ausbildungsvergütungen für

Auszubildende liegt. Seit vielen Jahren fordern daher die Freiwilligen z.B. am Tag des Ehrenamts eine Befreiung von oder zumindest Entlastung bei den Fahrtkosten.

Wichtige Gründe für ein Freiwilligenticket sind:

- Ein FSJ wird für mehr junge Menschen finanziell möglich
- Freiwillige können damit ihre Einsatzstellen besser erreichen
- Freiwillige nutzen mehr umweltschonende Verkehrsmittel
- Freiwilliges Engagement erhält mehr Wertschätzung in der Öffentlichkeit

Das neue "Jugend-Freizeitticket" des Verkehrsverbundes Niedersachsen-Bremen ist sehr zu begrüßen, greift aber mit seinen Beschränkungen hinsichtlich Höchstalter und Gültigkeitszeitraum für das FSJ leider zu kurz. Der NHB regt daher an, mit der Landesnahverkehrsgesellschaft (LNVG) und der Niedersachsentarif GmbH (NITAG) eine Regelung zu finden, bei der junge Menschen im Freiwilligen Sozialen Jahr mit ihrem FSJ-Ausweis beispielsweise zum Preis des Jugend-Freizeittickets in den Gebieten der Verkehrsverbünde Niedersachsens frei fahren können, so wie es ähnlich 2017 das Land Hessen als erstes Bundesland eingeführt hat. Im Zeichen des Klimawandels sähe der NHB darin auch ein Signal zur Stärkung des umweltschonenden ÖPNV.



Aus einem FSJ-Projekt im NHB. Foto: NHB.

NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE

GRUNDSÄTZLICHES

Erneuerung und Fortschreibung der Roten Listen – Das Land ist in der Pflicht 201/20

Obwohl die Niedersächsische Landesregierung die zentrale Bedeutung der Roten Listen der in Niedersachsen bedrohten Pflanzen und Tiere und ihre Aktualität für den Artenschutz anerkennt, beabsichtigt sie für deren Erstellung und Aktualisierung keine gesonderte Datenerfassung bzw. gezielte Neuerfassung; so jedenfalls lautet ihre Antwort in der WEISSEN MAPPE 2019 (203/19) auf die entsprechende Frage des Niedersächsischen Heimatbunds (NHB) in der ROTEN MAPPE.

Als Grund für die Defizite in der Artenerfassung gibt die Landesregierung den "massiven Substanzverlust im hauptamtlichen Naturschutz" an. Der NHB teilt diese Einschätzung. Er hält es daher für umso dringlicher, dafür wieder Stellen in der Fachbehörde für Naturschutz zu schaffen und Mittel bereitzustellen.

Daten aus anderen Erhebungen und der Fachliteratur können nur einen ergänzenden Charakter haben und eine systematische, durch hauptamtliche Fachleute betreute Artenerfassung nicht ersetzen. Die Daten z.B. aus dem Monitoring der Natura 2000-Gebiete sind weder flächendeckend erhoben (nur 14,7 % der Landesfläche und 8,9 % der Landfläche) noch repräsentativ (beschränkt auf Gebiete mit wertvollem Arten- und Biotopbestand) oder sind beschränkt auf wenige spezielle Arten (viele Artengruppen bleiben unberücksichtigt, wie Pilze, Flechten, Webspinnen, Wanzen und Wildbienen).

Wir bitten die Landesregierung, die erforderlichen Kapazitäten für die Erneuerung und Fortschreibung der Roten Listen zu schaffen.



Der Schwarze Weberbock Lamia textor – hier auf einem Asphaltweg am Naturschutzgebiet Gaim (Region Hannover) – ist eine besonders geschützte und in Deutschland stark gefährdete Bockkäferart, deren Gefährdungsgrad für Niedersachsen aber aufgrund fehlender Daten unbekannt ist. Foto: R. Olomski.

Förderung der ökologischen Landwirtschaft – Niedersachsen, Vorreiter oder Schlusslicht? 202/20

Auf Anfrage des Niedersächsischen Heimatbundes (NHB) in der ROTEN MAPPE 2019 (251/19) hatte die Landesregierung in der WEISSEN MAPPE verschiedene Maßnahmen zur Förderung des Ökolandbaues dargestellt. Dabei hob sie hervor, dass die aktuellen Zahlen die Wirkung der Maßnahmenprogramme zeigten. Allein im Jahr 2017 sei die niedersächsische Ökolandfläche um 14,6 % gewachsen, die Zahl der Ökobetriebe sei um rund 150 auf 1.800 gestiegen. Damit gehöre Niedersachsen zur Spitzengruppe der Länder, bei denen sich der Ökolandbau 2017 am besten entwickelt habe.

Der NHB begrüßt diese Entwicklung sehr. Er hält aber eine Beschleunigung auch für dringend erforderlich, bildet Niedersachsen doch im Ländervergleich – nach Stand 2017 – mit 3,9 % ökologischer Anbaufläche das Schlusslicht und liegt weit unter dem Bundesdurchschnitt von 8,9 % oder dem Flächenanteil von 10,0 % des als Agrarland vergleichbaren Bayern. Daher ist die beschlossene Förderung von drei Öko-Modellregionen sehr zu begrüßen.

Um das Ziel der Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung von einem Flächenanteil von 20 % der landwirtschaftlichen Gesamtfläche für den Ökolandbau bis 2030 zu erreichen, sind besonders in Niedersachsen noch große Anstrengungen vonnöten. Ein Schwachpunkt ist häufig die Vermarktung, hier könnte eine Bio-Vermarktungsförderung (z.B. Unterstützung der Gründung von Erzeugergemeinschaften, Zusammenarbeit für kurze Vermarktungsketten etc.) unterstützend wirken. Eine Anhebung der Bio-Prämie (BV1) ist notwendig, da dort die Leistungen für Insektenschutz und Erhaltung der Biodiversität und weiterer Umweltdienstleistungen nicht enthalten sind. Auch sollte die Aufklärung der Bevölkerung über die Vorteile von Erzeugnissen aus dem Ökolandbau durch eine Kampagne intensiviert werden.

Nicht zuletzt ist das Land gefordert, seiner Vorbildfunktion gerecht zu werden und den Ökolandbau auf den landeseigenen Flächen vorrangig zu fördern. Haushalts- und beihilferechtliche Probleme, die die Landesregierung laut ihrer Antwort in der WEISSEN MAPPE daran hindern, Flächen zu Gunsten des Ökolandbaus unterhalb des marktüblichen Preises zu verpachten oder zu verkaufen, sollten durch ordnungspolitische Maßnahmen zu beheben sein. Wir bitten die Landesregierung, in diesem Sinne tätig zu werden.

Die Zukunft der NATURA 2000-Gebiete und der Naturschutzgebiete in Niedersachsen 203/20

Seit mehr als 20 Jahren begleitet der Niedersächsische Heimatbund (NHB) in der ROTEN MAPPE die Umsetzung der Fauna-Flora-Habitat Richtlinie (FFH) in Niedersachsen zum Aufbau des europäischen Schutzgebietssystems Natura 2000. Bis zum Jahr 2004 hätten alle FFH-Gebiete sowie die EU-Vogelschutz-

gebiete nach nationalem Recht unter besonderen Schutz gestellt sein müssen; in Niedersachsen steht dieser Prozess nun vor dem Abschluss, was zu begrüßen ist.

Es handelt sich insgesamt um ca. 500.000 ha Landfläche, eingestreut in die Kulturlandschaften des Landes, deren Charakter sie wesentlich prägen. Die Gebiete sind i.d.R. als Natur- oder Landschaftsschutzgebiete verordnet, ein kleinerer Teil ist als Geschützter Landschaftsbestandteil gesichert. Ferner bestehen für einige Flächen vertragliche Vereinbarungen mit dem Bund. Die in den Nationalparken Harz und Niedersächsisches Wattenmeer sowie im Biosphärenreservat Niedersächsische Elbtalaue gelegenen FFH-Gebiete sind von den entsprechenden Gesetzen erfasst. In gleicher Weise, d.h. über verschiedene gesetzliche Instrumentarien, sind die EU-Vogelschutzgebiete unter Schutz zu stellen, bei denen noch größere Umsetzungsdefizite bestehen als bei den FFH-Gebieten. Obwohl also unterschiedliche rechtliche Sicherungswege zum Einsatz kommen, müssen diese alle die inhaltlichen Anforderungen der EU-Richtlinien erfüllen.

Neben der europäisch relevanten Gebietskulisse existieren zahlreiche Naturschutzgebiete, die nicht unter das europäische Regelwerk fallen, die aber für den nationalen oder landesweiten Naturschutz von Bedeutung sind. Für die Bürgerinnen und Bürger ist eine Differenzierung zwischen den Schutzregimen nur schwer verständlich und oft kaum nachvollziehbar. Der NHB fordert das Land auf, seine Aufsichtspflicht stärker wahrzunehmen, um die Betreuung und Kommunikation aller streng geschützten Gebiete (Natura 2000-und Naturschutzgebiete) gleichwertig und effektiv herzustellen.

Handlungsbedarf

Die formale Unterschutzstellung der Natura 2000-Gebiete ist nur ein erster Schritt; die Gebiete müssen dauerhaft einen günstigen Erhaltungszustand aufweisen, der regelmäßig und standardisiert im Rahmen eines europaweiten Monitorings überprüft wird. Hierin liegt einer der entscheidenden Unterschiede zum herkömmlichen Naturschutzrecht in Deutschland. So gibt es viele, z.T. sehr alte Naturschutzgebiete, die keiner regelmäßigen naturschutzfachlichen Betreuung und Überprüfung unterliegen und deren Arten- und Biotopgefüge sich deutlich verändert hat, nicht selten zum Nachteil für Natur und Landschaft.

Dies berücksichtigend hält es der NHB für erforderlich, dass die Landesregierung folgende fünf Handlungsfelder für alle Natura 2000- und Naturschutzgebiete des Landes dauerhaft ausgestaltet:

- 1. die Erstellung von Managementplänen
- 2. die Umsetzung der darin vorgesehenen Maßnahmen
- 3. das Monitoring und die regelmäßige Berichterstattung
- 4. die Sicherstellung der Gebietsbetreuung
- 5. die Öffentlichkeitsarbeit.

Die öffentliche Wahrnehmung besonders des EU-basierten Naturschutzes muss deutlich verbessert werden, da bisher eher die formalen Erfordernisse handlungsleitend waren und der Pflichtcharakter betont wurde. Der Akzeptanz des Naturschutzes wurde damit kein guter Dienst erwiesen.

Die Ausgestaltung der fünf Handlungsfelder verlangt sowohl finanzielle und personelle Mittel als auch eine zielorientierte und leistungsfähige Organisationsstruktur.

Organisationsstrukturen

Die Zuständigkeiten für die Natura 2000- und Naturschutzgebiete sind aufgeteilt. Für die Nationalparke und das Biosphärenreservat sind insbesondere deren staatliche Schutzgebietsverwaltungen zuständig, z.T. aber auch die Unteren Naturschutzbehörden (UNB), für die staatlichen Waldflächen sind es in Abstimmung mit den Naturschutzverwaltungen die Forsteinrichtungen. Die Mehrzahl der Natura 2000- und Naturschutzgebiete liegen aber in der Verantwortung der UNB'en, also bei den Landkreisen, kreisfreien Städten und großen selbstständigen Städten mit eigener UNB. Die genannten fünf, dauerhaft zu leistenden Handlungsfelder stellen insbesondere die UNB'en vor neue und im Vergleich zum herkömmlichen nationalen Naturschutzrecht andersartige Herausforderungen. Denn: Es geht keineswegs mehr nur um die Erfüllung des Ordnungsrechtes. Die UNB'en bedürfen einer Unterstützung in der Wahrnehmung der nationalen und internationalen Naturschutzaufgaben. Hierzu sollten leistungsfähige Organisationsformen entwickelt bzw. ausgebaut werden; erfolgreich arbeitende Beispiele gibt es bereits in Gestalt der Naturschutzstationen, der Stiftung Naturschutzpark Lüneburger Heide und von Landschaftspflegeverbänden.

Fragen

Der NHB fragt die Landesregierung:

Handlungsfeld 1: Managementpläne

- Bis wann sollen für alle Natura 2000- und Naturschutzgebiete Managementpläne erstellt worden sein?
- Wie viele Finanzmittel stellt die Landesregierung für die Erarbeitung der Managementpläne bereit?

Handlungsfeld 2: Umsetzung von Maßnahmen

 Wie viele Finanzmittel stellt die Landesregierung mittelfristig für die Umsetzung von Maßnahmen bereit?

Handlungsfeld 3: Monitoring und Berichte

 Welche personellen Ressourcen sind dauerhaft für das Monitoring erforderlich und wie sollen diese bereitgestellt werden?

Handlungsfeld 4: Allgemeine Gebietsbetreuung

 Welche Maßnahmen will die Landesregierung ergreifen, um die streng geschützten Gebiete insbesondere durch Präsenz vor Ort besser zu schützen und zu managen?

Handlungsfeld 5: Öffentlichkeitsarbeit

• Welche Maßnahmen will die Landesregierung ergreifen, um insbesondere dem Netz Natura 2000 dauerhaft ein besseres Image und eine höhere Akzeptanz in der breiten Öffentlichkeit zu verleihen? Hinsichtlich einer Verbesserung der Organisationsstrukturen fragt der NHB:

 Welche Überlegungen hat die Landesregierung, um Zuständigkeiten und Organisationsstrukturen für die dauerhafte Betreuung von Natura 2000- und Naturschutzgebieten zu verbessern?

Landesweites Monitoring und Schutzstrategien von Grundwasser-Ökosystemen

204/20

Das Grundwasser ist der wichtigste Trinkwasserlieferant in Niedersachsen. Seine Qualität ist von vielen Faktoren abhängig, u.a. auch von den boden- bzw. grundwasserspezifischen Lebensgemeinschaften, die von Bakterien und einer vielfältig zusammengesetzten Bodenfauna gebildet werden. Diese Lebensgemeinschaften haben einen entscheidenden Anteil an der Selbstreinigungskraft der Böden und des Grundwassers, da sie für den Abbau von eutrophierend wirkenden Nährstoffen, wie Nitrat, bzw. die Mineralisation von organischer Substanz verantwortlich sind.

Wenn über Grundwasserverunreinigungen gesprochen wird, steht in der Regel der Eintrag von Schadstoffen bzw. von überschüssigen Nährstoffen im Vordergrund. Im Rahmen des allgemein anerkannten Grundwasser-Monitorings werden daher in der Regel nur chemische Parameter untersucht, für die Bewertungsskalen und Referenzwerte existieren. Nachteil von chemischen Analysen ist, dass die Ergebnisse oft nur Momentaufnahmen darstellen.

Im Gegensatz dazu müssen sich die boden- bzw. grundwasserspezifischen Lebensgemeinschaften jeweils an ihre Umgebung anpassen. Sie sind also der Summe aller im Grundwasser vorhandenen Stoffe ausgesetzt und spiegeln den jeweiligen Zustand bzw. den Trend der Grundwasserqualität über einen längeren Zeitraum wider. Sie können somit ein bedeutsames Frühwarnsystem darstellen, der Bewertung von Wechselwirkungen zwischen Oberflächengewässern und dem Grundwasser dienen oder für ein Screening und die Bewertung von Altlasten oder anderer stofflicher Einträge herangezogen werden.

Während im Bereich der Oberflächengewässer seit Jahrzehnten erfolgreich mit Bioindikatoren gearbeitet wird, fehlen entsprechende Indikatorsysteme für das Grundwasser. Erforderlich ist daher die möglichst zeitnahe Schaffung einer belastbaren Datenbasis. So müssen landesweit Untersuchungen an ausreichend vielen Grundwassermessstellen durchgeführt werden, um Aussagen zur Charakteristik der Grundwasserhabitate und ihrer Lebensgemeinschaften in allen Naturräumen und hydrologischen Einzugsgebieten treffen zu können. Solche Informationen fehlen für weite Teile Niedersachsens. Kürzlich wurden beispielweise in Hannover im Grundwasser Tierarten entdeckt, die bisher nur aus dem Mittelgebirgsraum bekannt waren, wie den Höhlenflohkrebs (Niphargus aquilex).

Im Zusammenhang mit der Grundwasserbiologie stellt die Grundwassertemperatur einen wichtigen physikalischen Parameter dar, da Temperaturerhöhungen u.a. verschiedene biologische

und chemische Prozesse beeinflussen. Da das Grundwasser den ältesten und größten Lebensraum des europäischen Festlandes bildet, haben sich die dort lebenden Organismen an die dortigen, extremen Bedingungen langsam angepasst: u.a. Enge, Dunkelheit, geringes Nährstoffangebot, gleichbleibende Temperatur.

Die natürliche Temperatur des Grundwassers entspricht in etwa der Jahresdurchschnittstemperatur im jeweiligen Einzugsgebiet. Für Norddeutschland ist in mittleren Tiefen mit einer mehr oder weniger konstanten Temperatur um die 10 bis 12°C zu rechnen. Durch anthropogene Einflüsse und wahrscheinlich auch durch den Klimawandel steigt die Temperatur des Grundwassers insbesondere in den urbanen Regionen neuerdings deutlich an. Ursächlich sind unterirdische Bauwerke und Infrastruktureinrichtungen (z.B. Keller, Tiefgaragen, Leitungstrassen), die in das Grundwasser Wärme abstrahlen. Aber auch die Nutzung des Grundwassers zur Kühlung von Gebäuden im Sommer oder als unterirdischer Hochtemperaturspeicher führt lokal zu einer Erhöhung der Grundwassertemperatur. So werden inzwischen im oberflächennahen Grundwasser von Großstädten, wie Hannover, häufig Temperaturen von über 20°C gemessen.

Die Auswirkungen hoher Temperaturschwankungen und einer insgesamt ansteigenden Temperatur des Grundwassers auf die Bodenorganismen sind bis jetzt kaum erforscht und lassen sich nur grob abschätzen. Die über extrem lange Zeiträume an die bisherigen stabilen Temperaturbedingungen angepassten Lebensgemeinschaften sind in ihrer Anpassung an höhere Temperaturen eher unflexibel. Jüngste Untersuchungen zeigen, dass bereits ab einer Temperatur von 14°C sensible Arten und ab 20°C die meisten der untersuchten Arten abstarben. Welche konkreten Folgen dies im Einzelnen für die Ökosystemdienstleistungen des Grundwassers hat, ist noch nicht absehbar.

Der Niedersächsische Heimatbund (NHB) fordert die Landesregierung daher auf, landesweit den Bestand der Grundwasserfauna erfassen zu lassen und darauf aufbauend ein Konzept für ein biologisches Grundwasser-Monitoring zu erstellen. Die Zeit drängt, daher werden die dafür notwendigen Mittel zeitnah gebraucht.

Weiterhin bittet der NHB das Land um seine Einschätzung zur Problematik von Temperaturerhöhungen im urbanen Raum und möglichen Strategien, um diesem Trend entgegenwirken zu können. In den entsprechenden Gremien sollte darauf hingewirkt werden, möglichst zeitnah bundesweit einheitliche rechtliche Regelungen (Begrenzung von Temperaturerhöhungen, Festlegung von regionalen Temperaturschwellenwerten, Einrichtung von Schutzzonen) zu treffen, wie sie beispielsweise durch die Grundwasserverordnung und die EU-Wasserrahmenrichtlinie für andere Parameter (z.B. pH, Leitfähigkeit und Nitratgehalt) vorgenommen worden sind.

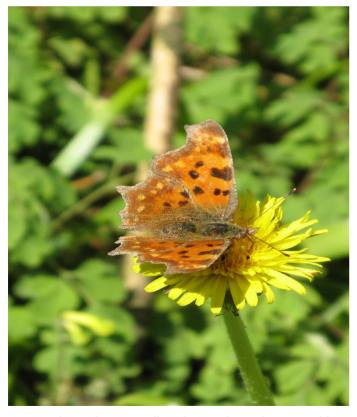


Das Grundwasser beherbergt zahlreiche, charakteristische Tierarten, wie den blinden Höhlenflohkrebs Niphargus aquilex, der kürzlich auch in Hannover entdeckt worden ist. Foto: K. Grabow u. H. Stein.

SCHUTZ UND FÖRDERUNG DER INSEKTEN

Aufgaben und Handlungsansätze 205/20

Der erschreckende Insektenschwund (nicht nur) in Deutschland ist durch die sogenannte Krefeld-Studie (Hallmann C.A. et al. 2017: More than 75 percent decline over 27 years in total flying insect biomass in protected areas. https://journals.plos.org/plosone/article?id=10.1371/journal.pone.0185809) im öffentlichen Bewusstsein angekommen. Mittlerweile stellt sich nicht mehr die Frage, ob die Insektenwelt in Schwierigkeiten steckt, sondern vielmehr wie der Insektenrückgang noch zu stoppen ist. Dieser Rückgang hat erhebliche Auswirkungen auf unterschiedliche Ökosysteme, da Insekten für verschiedene bedeutende Funktionen wie beispielsweise die Bestäubungsleistung, die Rolle als Destruenten oder aber als Nahrungsressource im Nahrungsnetzwerk erhebliche Bedeutung haben. Die Ursachen für den Insektenschwund sind vielschichtig: Verlust von Lebensräumen und Überwinterungsmöglichkeiten durch die Intensivierung der Landwirtschaft und durch die Versiegelung vieler Flächen, vermehrter Einsatz von Pestiziden und Mineraldünger, gesteigerter Einsatz von Antiparasitika in der Weidetierhaltung sowie die allzu intensive Nutzung und Pflege vieler Grün(land)flächen. Viele wärmeliebende Insekten, wie Wildbienen oder Heuschrecken, sind zudem für Bruthöhlen oder auch als Lebensraum, auf trockene, unbeschattete, offene Böden angewiesen. Somit hat die Erhaltung von Magerrasen oder Heiden in diesem Zusammenhang eine besondere Bedeutung.



Der C-Falter *Polygonia c-album* kommt besonders an Waldwegen und –rändern sowie in feuchten Gebüschen vor. In der noch nicht aktualisierten Roten Liste für Niedersachsens Schmetterlinge von 2004 wird er noch in der Vorwarnliste der gefährdeten Arten geführt. Foto: R. Olomski.

Bereits im August 2019 haben die Verbände Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. (BUND) Landesverband Niedersachsen e.V. und NABU Niedersachsen e.V. einen Forderungskatalog an die Landesregierung übermittelt, der sich für einen ambitionierten und verbindlichen Aktionsplan zum Insektenschutz einsetzt. Aktuell steht das Volksbegehren zum Artenschutz zur Abstimmung. Beides wird vom Niedersächsischen Heimatbund (NHB) grundsätzlich begrüßt. Zudem haben sich lokal bereits viele Initiativen gebildet, die zusammen mit den Kommunen Konzepte entwickeln, in der Offenlandschaft wie innerorts wieder Rückzugsräume für Insekten zu schaffen, durch mehrjährige Blühstreifen, Anlage von Obstwiesen oder extensivere Pflege des öffentlichen Grüns. Auch das Land hat sich des Themas angenommen, nicht zuletzt mit dem für 2019 geplanten Aktionsprogramm "Niedersachsen blüht auf!". Der NHB leistet eigene Beiträge im Rahmen seiner Alleen- und Wegeprojekte.

Der NHB möchte mit den nachfolgend aufgezeigten Beispielen jedoch deutlich machen, dass der Insektenschwund viele Facetten hat und große Anstrengungen zu überwinden sind, um dem Insektenschwund effektiv entgegenzuwirken. Es sind Handlungen zum Schutz von Insekten auf verschiedensten Ebenen erforderlich, die nicht auf den ersten Blick mit Insektenschutz verbunden werden. So sollten zukünftig (a) die Managementpläne für FFH-Gebiete an den Insektenschutz angepasst, (b) das Aufstellen von Bremsenfallen in Frage gestellt, (c) die Zunahme von Schottergärten kritisch gesehen, (d) bestimmte Paragrafen des Niedersächsischen Nachbarschaftsrechts überdacht, (e) die Förderrichtlinien der EU hinsichtlich der Agrarumweltmaßnahmen angepasst und (f) der Niedersächsische Wegrain-Appell berücksichtigt werden.

Wir bitten die Landesregierung, zu den nachfolgenden ROTE MAPPE-Beiträgen (206/20-211/20) Stellung zu nehmen und die gesondert aufgeführten Fragen zu beantworten.

Insektenschutz in Schutzgebieten 206/20

Schutzgebieten kommt beim Schutz und Erhalt der Biodiversität und hier auch der Insektenvielfalt eine besondere Bedeutung zu. Die Arbeit in der Vor-Ort-Betreuung zeigt, dass in vielen niedersächsischen Schutzgebieten, auch in Naturschutzgebieten (NSG), der Schutz und die Förderung von Insekten noch immer einen zu geringen Stellenwert hat; immerhin untersuchte die bekannte "Krefelder Studie" vom Oktober 2017 Schutzgebietsflächen. So werden auch in Natura 2000-Gebieten und NSG alte Gewohnheiten fortgeführt, wie z.B. das frühzeitige und mehrfache Mähen von Gewässerrandstreifen oder vollständige Grabenräumungen, ohne abschnittsweise oder einseitig unbeeinflusste Bereiche stehen zu lassen. Viele Insekten benötigen für ihren Lebenszyklus überjährige Brachestrukturen (Überwinterung als Ei oder Larve in Altgrasstreifen). In manchen Schutzgebieten, als Beispiel sei hier das EU-Vogelschutzgebiet Dümmer genannt, werden bereits ab Sommer Altgrasstreifen entfernt und zum Herbst gezielt kurzrasig gehalten, so dass die Strukturvielfalt im Schutzgebiet kaum höher ist als im Umland.

Die Schutzgebiete der verschiedenen Kategorien zum Schutz von Natur und Landschaft, allen voran die Natura 2000-Gebiete, sollten Schwerpunkträume für Maßnahmen des Landes zur Förderung artenreicher Wegraine, überjähriger Brachestreifen und extensiver Gewässerpflege zum Schutz der Insektenfauna sein. Nicht selten werden mögliche Konflikte in Bezug auf die Naturschutzziele genannt, wenn an der teils unsachgemäßen Pflegepraxis für Wegraine und Brachflächen festgehalten wird. Bei genauerer Betrachtung steht der Insektenschutz den Schutzzielen in den Naturschutzgebieten jedoch nicht entgegen. Im Gegenteil, eine Förderung der Insektenfauna würde vielfach das Nahrungsangebot für Zielarten (v.a. in Vogelschutzgebieten) erhöhen. Schutzgebiete müssen sich zu "source"-Gebieten entwickeln, auch und besonders für Insekten, so dass mittelfristig die Kulturlandschaft außerhalb der NSG von den Quellpopulationen profitieren kann.

Derzeit beginnt in vielen Regionen die Erarbeitung der Managementpläne für die Natura 2000-Gebiete. Daher fordert der Niedersächsische Heimatbund (NHB) kurzfristig, begleitend zu der Erarbeitung der Managementpläne, den zuständigen Naturschutzverwaltungen gezielte Informationen zur Implementierung des Insektenschutzes an die Hand zu geben, damit die Entwicklung und der Schutz von (nicht nur) Insektenlebensräumen in den Schutzgebieten (auch in den NSG ohne Natura 2000-Status) dauerhaft wirksam werden kann. Zugleich ist für die Umsetzung ein ausreichender Finanzierungsrahmen zur Verfügung zu stellen.

Fallen für Bremsen (Insecta, Tabanidae) im Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer 207/20

Im Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer wurden auf Spiekeroog an mehreren Stellen sogenannte Bremsenfallen gesichtet, die zur Abwehr verschiedener Bremsen-Arten aufgestellt wurden, die Weidevieh nachweislich belästigen. Bremsenfallen wurden aber auch im Dünengebiet aufgestellt, wo eine reguläre Weidenutzung nicht stattfindet. Untersuchungen zur Fängigkeit von Bremsenfallen ergaben, dass mit einem nicht unerheblichen Beifang von ca. 30% zu rechnen ist, hierunter u.a. den Hautflüglern, Käfern, Schmetterlingen und Zweiflüglern. Es muss also damit gerechnet werden, dass sich im Beifang auch Nützlinge und Bestäuber befinden, so dass der Einsatz von Bremsenfallen im Nationalpark durchaus als problematisch angesehen werden kann.

Der Niedersächsische Heimatbund bittet die Landesregierung, nach Möglichkeit das Aufstellen von Bremsenfallen im Nationalpark und in anderen Schutzgebieten zu unterbinden.

"Schottergärten" laufen den Anstrengungen gegen das Insektensterben und dem Klimawandel zuwider 208/20

Es ist ein landesweiter Trend, dass die sogenannten "Schottergärten" als Form der (Vor)Gartengestaltung und im öffentlichen Raum (z.B. Randflächen von Parkplätzen) vermehrt Einzug halten. Den Niedersächsischen Heimatbund (NHB) erreichen aus allen Landesteilen Meldungen von Bürgerinnen und Bürgern, die sowohl aus ästhetischen wie aus naturschutzfachlichen Gründen diese Gestaltungen ablehnen und dabei um Unterstützung bitten.

Neben den negativen Auswirkungen auf das Orts- bzw. Stadtbild, handelt es sich bei Schottergärten auch aus Sicht des NHB





Schottergärten erfreuen sich aufgrund ihres geringen Pflegeaufwandes wachsender Beliebtheit, tragen aber im Kleinen zum Artenrückgang und Klimawandel bei; (a) Versiegelung mit Kunststoffplane als Unterlage, (b) fertiger Schottergarten. Fotos: NHB.

um in der Tat naturferne Standorte, die versiegelten Flächen hinsichtlich der Lebensraumfunktion für Flora und Fauna gleichzustellen sind, zumal die wenigen Pflanzen, die in Schottergärten gepflanzt werden, zumeist keine einheimischen Arten sind. Da sich Schottergärten, wie auch andere versiegelte Flächen, gegenüber Grünflächen deutlich stärker bei Sonneneinstrahlung aufwärmen, die Wärme speichern und wieder abstrahlen, heizen sie außerdem das Mikroklima weiter an. Vor allem vor dem Hintergrund des Insektensterbens sind daher solche Gestaltungen abzulehnen.

Der NHB begrüßt daher sehr die "Information zu nicht überbauten Flächen von Baugrundstücken gem. § 9 Abs. 2 der Niedersächsischen

Bauordnung" des Ministeriums für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz vom 11. Dezember 2019, in der den Bauaufsichtsbehörden "Hinweise und Empfehlungen" zur Bewertung von versiegelten Grundstücken und Schottergärten an die Hand gegeben wurden. Die Klarstellung, dass auf Grünflächen Vegetation überwiegen muss und es dabei unerheblich ist, "ob Schotterflächen mit oder ohne Unterfolie ausgeführt sind: Sie sind keine Grünflächen im Sinne des Bauordnungsrechts" ist jedoch zu bekräftigen. Denn naturnahe, strukturreiche (Vor)Gärten leisten einen wichtigen Beitrag für den Natur- und Artenschutz. Verschiedensten Tierarten, u.a. Singvögeln, Schmetterlingen, (Wild)Bienen und anderen Insekten bieten naturnahe Gärten mit entsprechender Pflanzenvielfalt Nahrung, Unterschlupf und Raum als Kinderstube. Und auch diese Gärten lassen sich so anlegen, dass der häufig beklagte Pflegeaufwand gering ist, sie aber gleichwohl ästhetisch anmutig sein können.

Der NHB fragt daher die Landesregierung:

- Sind die "Hinweise und Empfehlungen" ausreichend, um der grassierenden Flut von Versiegelungen durch Schotterflächen Einhalt zu gebieten?
- 2. Wird die Landesregierung aus den Empfehlungen eine verbindliche, gerichtsfeste Richtlinie zur Klarstellung des Begriffs "Grünfläche" gem. § 9 Abs. 2 der Niedersächsischen Bauordnung erlassen?
- 3. Welche Maßnahmen werden zukünftig ergriffen, um die Empfehlungen bzw. Richtlinie auch durchzusetzen und wenn ja, welche?
- 4. Werden zukünftig bestehende Schottergärten als "versiegelte Flächen" behandelt werden müssen, bspw. bei der Berechnung von Abwassergebühren für Niederschlagwässer?
- 5. Können Grundeigentümer eines Schottergartens zu einem Rückbau verpflichtet werden?
- 6. Welche Maßnahmen plant die Landesregierung im Rahmen ihrer Öffentlichkeitsarbeit, die Bevölkerung über die Definition von Grünflächen im Sinne der "Empfehlungen und Hinweise" aufzuklären und ihr Empfehlungen für die Anlage von pflegeleichten, naturnahen und strukturreichen Gärten an die Hand zu geben?

Das Niedersächsische Nachbarrechtsgesetz und die Nichtduldung hoher Bäume und Sträucher an Grundstücksgrenzen 209/20

An Grundstücksgrenzen dürfen Bäume und Sträucher gemäß dem Niedersächsischen Nachbarrechtsgesetz (NNachBG) nur bis zu einer festgelegten Höhe aufwachsen. Die zulässige Höhe nimmt mit der Entfernung zur Grenze zu, von 1,2 Meter Höhe bei einem Abstand von 25 Zentimeter bis 15 Meter Höhe bei mehr als 8 Meter Abstand. Auf Verlangen des Nachbarn sind die Gehölze auf die zulässige Höhe zurückzuschneiden. Anpflanzungen, die bei Inkrafttreten des Gesetzes (31.03.1967) schon rechtmäßig bestanden, sind davon allerdings ausgenommen.

Bei konsequenter Einhaltung der gesetzlichen Regelung dürfte es in den Ortschaften und ganz besonders in den Ballungszentren recht "kahl gestutzt" aussehen, denn auf den kleinen, engumgrenzten Grundstücken der Siedlungsgebiete dürfte ein nennenswerter Baumbestand kaum noch zulässig sein.

Das Nachbarrechtsgesetz stammt aus dem Jahre 1967, als der ökologische Wert größerer und älterer Gehölze noch wenig und deren Beitrag zur Artenvielfalt und zum Klimaschutz gar nicht im öffentlichen Bewusstsein war. Angesichts der Biodiversitätskrise und des Klimawandels infolge des anthropogenen Kohlendioxidanstiegs halten wir die rigorosen Regelungen der Grenzabstände für Bäume und Sträucher für überholt. Mehr noch, sie stehen den Bemühungen zum Klima- und Artenschutz entgegen. Diese Bemühungen, zu denen die Förderung von Gehölzbeständen auch in den Siedlungsgebieten gehört, sind in der Abwägung des Gehölzschutzes mit der Verkehrssicherheitspflicht sowie dem privaten Interesse von Nachbarn, gegen Laubfall, Beschattung und Wurzelschäden an Gebäuden geschützt zu sein, neu zu gewichten.

Der Niedersächsische Heimatbund bittet die Landesregierung, das Niedersächsische Nachbarrechtsgesetz den Anforderungen des Arten- und Klimaschutzes anzupassen.

Anpassung der EU-Förderrichtlinien hinsichtlich der Agrarumweltmaßnahmen (AUM)

210/20

Agrarumweltmaßnahmen (AUM) sind wichtige und erfolgreiche Steuerungsmechanismen zur Förderung von Natur und Umwelt auf landwirtschaftlich genutzten Flächen. Für den wirksamen Schutz der Insektenfauna sind jedoch Anpassungen zwingend erforderlich.

So ist die Definition von Grünland sehr stark auf das Vorhandensein von einer dichten Grasnarbe mit Gräserdominanz abgestellt. Zudem ist zum Erhalt der Förderung eine mindestens einmalige vollständige Nutzung auf der gesamten Fläche notwendig. Viele sich in einer dynamischen und naturschutzfachlich erwünschten Entwicklung befindliche Flächen erfüllen diese Kriterien nicht (Grasanteil < 50 %, höherer Anteil Offenboden durch spärlichen Wuchs wie z.B. bei Kalkmagerrasen). Für den Insektenschutz ist es von hoher Bedeutung, dass diese naturschutzfachlich wertvoll genutzten Grünlandflächen zwingend in die Grünlanddefinition und damit in die Förderung aufgenommen werden. Dazu gehören u.a. Wacholderheiden, beschattete Säume an Waldrändern, Flächen mit Stockausschlägen, Magerrasen sowie die Möglichkeit des Belassens überjähriger, jährlich wechselnder Altgrasstreifen. Auch die partiell nicht mit Feldfrüchten bestandenen Lücken in den Äckern (z.B. Unkrautbestände und Feld-Lerchenfenster) sind in die landwirtschaftliche Förderung mit einzubeziehen.

Die Landwirte und Landwirtinnen, die solche Flächen bewirtschaften, in denen die genannten Elemente verstärkt vorkommen (z.B. Lüneburger Heide und südniedersächische Grünlandgebiete) sehen sich zudem einem stark erhöhten Anlastungsrisiko (Kürzungen und finanzielle Sanktionen) bei der landwirtschaftlichen Förderung ausgesetzt.

Der Niedersächsische Heimatbund bittet die Landesregierung daher, sich verstärkt für die zum wirksamen Insektenschutz

erforderlichen Anpassungen der landwirtschaftlichen Förderung im Bereich der Grünlandbewirtschaftung einzusetzen.

Niedersächsischer Wegrain-Appell "Wegraine als Lebensraum erhalten, wiederbeleben und erweitern" 211/20

Der Niedersächsische Heimatbund (NHB) wies bereits in der ROTEN MAPPE (RM) von 1980 (Seite 20) auf den Verlust von Wegeseitenrändern und den damit verbundenen Strukturen hin. Es wurde eine Neuvermessung angeraten, bei der ein größer werdender Wegeseitenrand mit Bäumen, Hecken und Gebüschen zu bepflanzen wäre. Dies ist nun 40 Jahre her. Leider ist die Thematik immer noch höchst aktuell, wie einerseits die Beiträge zur RM aus den Jahren 1982 (Seite 11), 1986 (260/86), 1988 (233/88), 1990 (201/90), 1998 (205/98), 2005 (211/05), 2013 (205/13) und 2017 (207/17) und andererseits die bundesweit beachteten Studien zum Schwund der Insekten verdeutlichen.

Es gilt inzwischen als unumstritten, dass es einen massiven Rückgang der biologischen Vielfalt gibt. Langzeitstudien des Bundesamtes für Naturschutz zum Naturwert von Landwirtschaftsflächen zeigen, dass sich der Anteil der Flächen mit hohem Naturwert in der Agrarlandschaft auch noch seit 2009 absolut um über 10 Prozent verringert hat – trotz der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt (Hünig, C. & Benzler, A. 2017: Das Monitoring der Landwirtschaftsflächen mit hohem Naturwert in Deutschland.

BfN.Skripten 476 bzw. https://www.bfn.de/infothek/daten-fakten/nutzung-der-natur/landwirtschaft/ii-13-2-anteil-der-%20land-wirtschaftsflaechen-mit-hohem-naturwert-an-agrarlandschaftsflaeche.html). Neben dem Klimaschutz muss die Umkehrung dieses Trends der Kern der zukünftigen Naturschutzarbeit der Landesregierung sein.

Als einen Beitrag für den Erhalt der biologischen Vielfalt kann die Revitalisierung von Wegrainen in der Feldflur gesehen werden. Wie dies landesweit möglich ist, untersucht der NHB exemplarisch in seinem Projekt "Wege in Niedersachsen" (W i N). Dort wird in der Modellregion Rehburg-Loccum das Netz der ländlichen Wege auf sein Potenzial hin analysiert, inwieweit Wegeseitenräume oder gar ganze Wegeparzellen für Naturschutzmaßnahmen genutzt werden können. Im Zuge des Projektes hat sich zudem die Arbeitsgemeinschaft (AG) Wegraine Niedersachsen gebildet. Sie ist ein Zusammenschluss von Vertreterinnen und Vertretern verschiedener Institutionen und Verbänden, die sich mit dem Thema Wegraine befassen und bildet einen Querschnitt aus Vertreterinnen und Vertretern von Naturschutzvereinen und -verbänden, der Landwirtschaft, Landkreisen, Gemeinden, Städten, Landschaftspflegeverbänden und der Heimatpflege. Seit Herbst 2018 fanden regelmäßige Treffen statt, bei denen gemeinsam Inhalte erarbeitet und im Ergebnis der Niedersächsische Wegrain-Appell (siehe roter Kasten) formuliert wurde. Dieser wurde bereits im November 2019 der Landesregierung übermittelt.





Wegeseitenräume können einen wichtigen Beitrag zum Erhalt der Biodiversität und zum Biotopverbund beitragen, wenn sie sich arten- und strukturreich durch die Agrarlandschaft ziehen. In Abb. (a) erkennt man dies an einem vielseitigen Blühaspekt sowie Obstbäumen an einem ländlichen Weg im Landkreis Lüchow-Dannenberg, während in Abb. (b) sowohl Struktur als auch Vielfalt am Weg im Landkreis Gifhorn fehlen. Fotos: M. Peters.

Niedersächsischer Wegrain-Appell

Grundsätzlich fordert die AG-Wegraine den Vollzug der gesetzlichen Grundlagen zu gewährleisten und zu überprüfen, beispielsweise nach:

BNatSchG § 5 Abs. 2 Nr. 3: Landschaftselemente zur Biotopvernetzung erhalten und vermehren
 BNatSchG § 21 Abs. 6: Erhalt und Schaffung linearer Elemente zur Biotopvernetzung

BGB §§ 812, 823, 919, 985: Ungerechtfertigte Bereicherung, Schadenersatzpflicht, Grenzabmarkung.

Herausgabeanspruch

• NKomVG § 124 Abs. 2: Die Vermögensgegenstände sind pfleglich und wirtschaftlich zu verwalten

und ordnungsgemäß nachzuweisen

• RealvG § 3: Verwaltung im Einklang mit den Interessen der Allgemeinheit

• AgraZahlVerpflV § 8 Abs. 1 Nr. 6: Feldraine dürfen nicht beseitigt werden

PflSchG § 12 Abs. 2: Pflanzenschutzmittel dürfen nicht auf Wegrainen angewandt werden
 DüV § 5 Abs. 2 Nr. 2: Kein direkter Eintrag von Nährstoffen auf benachbarte Flächen

Die AG-Wegraine fordert Maßnahmen auf allen Ebenen:

Die Landesregierung Niedersachsen und die zuständigen Ministerien

sollen darauf hinwirken, dass im Rahmen der zukünftigen Förderperiode der gemeinsamen europäischen Agrarpolitik (GAP) ausreichend Förderprogramme und -maßnahmen zur direkten und dauerhaften Steigerung der Quantität und Qualität von Wegrainen angeboten werden. Darüber hinaus sind landeseigene Fördermaßnahmen für eine angepasste Pflege der Wegraine zu entwickeln. Die nachfolgend aufgeführten Forderungen sollen zudem in das "Aktionsprogramm Insektenvielfalt Niedersachsen" aufgenommen werden.

I. Sicherung von Wegrainen

- Überprüfung der Cross-Compliance-Regelungen in Bezug auf die Sicherung von Wegrainen.
- Bei der Zahlung von Agrarförderungen sollen die Eigentums- und Pachtverhältnisse geprüft und berücksichtigt werden. Als Bemessungsgrundlage wird aktuell nur Luftbild und Feldblockgröße genutzt. Dies führt dazu, dass der Agrarfläche angrenzende Flächen in die Bemessung einbezogen werden können. Hier besteht eine Zuständigkeitslücke, die zu schließen ist.
- Schaffung landesweit einheitlicher Regelungen, die festlegen, welche Kompensationsmaßnahmen auf Wegrainen rechtlich zulässig sind.
- Ausschluss des Verlustes von Wegeseitenräumen bei Flurbereinigungsverfahren (z.B. durch die Verschmälerung von Wegeflurstücken).
- Würdigung von Wegrainen im Landschaftsprogramm als wesentlicher Bestandteil des landesweiten Biotopverbundes.
- Die Landkreise und Gemeinden auf die bestehende Rechtslage in Bezug auf das öffentliche Eigentum hinweisen.

II. Erhöhung der Qualität

- Neuregelung der Verwertung von Material aus der Landschaftspflege: z.B. durch Wiedereinführung des Landschaftspflegebonus im EEG. Dieses Material darf nicht mehr dem Abfallrecht unterliegen. Das Grünmaterial muss wieder dem Stoffkreislauf (z.B. Kompostieren, Biogasanlagen, Feststofffermentation etc.) zugeführt und sinnvoll verwertet werden.
- Entwicklung und finanzielle Förderung von naturschutzorientierter Bewirtschaftung, insektenschonender Mahdtechnik und der Entfernung des Mahdgutes (Bergung, Transport und Verwertung).
- Einsetzen eines/einer landesweiten Experten*in/Expertengruppe, die als Ansprechperson für die Landkreise fungiert, bestehende Initiativen vernetzen und das Wissen für die ökologische Pflege und notwendige Entwicklungspläne vermittelt.
- Initiierung weiterer Forschungsprojekte, die Flora und Fauna der niedersächsischen Wegraine sowie deren optimale Pflege zum Gegenstand haben.

III. Erhöhung der Quantität

• Bei Flurbereinigungsverfahren sind an existierenden und neu gebauten Wegen Raine in der ursprünglichen Breite zu erhalten oder in einer Mindestbreite von 3 m beidseitig anzulegen.

Die Landkreise

I. Sicherung von Wegrainen

- Durch technische und digitale Unterstützung zur Ermittlung der Eigentumsverhältnisse beitragen.
- Die Gemeinden auf die bestehende Rechtslage in Bezug auf das öffentliche Eigentum hinweisen.

II. Erhöhung der Qualität

- Anstellen/Fördern von regionalen "Kümmerern", die sich der Wegraine annehmen. Dafür müssen entsprechende Stellen geschaffen und/oder vorhandene Strukturen verstetigt werden.
- Dezentrale Annahmestellen für Grünmaterial einrichten.
- Die Grundeigentümer auf fachlicher Ebene durch die Unteren Naturschutzbehörden unterstützen.
- Ein Monitoring des Zustandes der Wegraine durchführen.

III. Erhöhung der Quantität

- Wegraine als Teil des Biotopverbundes im regionalen Raumordnungsprogramm und im Landschaftsrahmenplan verankern.
- Schaffung weiterer Wegraine u.a. für den Biotopverbund, wo bisher keine oder schmale Streifen existieren.

Die öffentlichen Grundeigentümer (Land, Kreise, Gemeinden) und Realverbände

I. Sicherung von Wegrainen

- Der gesetzlichen Verpflichtung nachkommen, die eigenen Flächen im Sinne des Biotopverbundes und den Interessen der Allgemeinheit zu verwalten.
- Aufstellung eines Wegrain-Kataster auf Gemeindeebene und Benennung/Widmung der Wege.
- Sicherung und Kenntlichmachung der Wegraine unter Berücksichtigung des Schwengelrechtes. Überprüfung in regelmäßigen Abständen.

II. Erhöhung der Qualität

- Umstellung der Wegrainunterhaltung auf eine "ökologische Pflege" (Extensivierung, erntende Mahd mit insektenschonender Mahdtechnik, Teilbereiche überjährig stehen lassen, angepasste Mahdzeitpunkte).
- Durchführung von Heckenpflege nach guter fachlicher Praxis.
- Erstellung kommunaler Pflegekonzepte für die Wegraine unter Beteiligung der lokalen Akteure/Eigentümer. Regelmäßige Anpassung durch Monitoring.
- Bei der neuen Einsaat von Wegrainen ausschließlich Regio-Saatgut verwenden.
- Qualifizierung von Mitarbeitern*innen aus Verwaltung, Bauhof und von weiteren externen Dienstleistern in der "ökologischen Pflege" von Wegrainen und Hecken.
- Vermeidung von dauerhafter Schädigung durch Fremdnutzung sicherstellen.
- Etablierung und Unterstützung von Wegrainpatenschaften.

III. Erhöhung der Quantität

- Wegraine als Teil des Biotopverbundes im kommunalen Landschaftsplan/Flächennutzungsplan verankern.
- Einen sinnvollen Flächentausch durchführen, um an strategisch wertvollen Stellen im Sinne des lokalen Biotopverbunds mindestens 3 m breite Wegraine einzurichten.
- Im Rahmen von Pachtverträgen auf die Respektierung von Wegrainen hinweisen.

Die privaten Grundeigentümer*innen, Bewirtschafter*innen und Verbände

I. Sicherung von Wegrainen

• Grundeigentümer*innen und Bewirtschafter*innen sollen durch Aufklärung und Öffentlichkeitsarbeit durch die Verbände über den Wert von Wegrainen informiert werden.

II. Erhöhung der Qualität

- Umstellung der Wegrainunterhaltung auf eine "ökologische Pflege" (Extensivierung, erntende Mahd mit insektenschonender Mahdtechnik, Teilbereiche überjährig stehen lassen, angepasste Mahdzeitpunkte).
- Qualifizierung von Lohnunternehmer*innen und weiteren externen Dienstleistern in der "ökologischen Pflege" von Wegrainen und Hecken.
- Sensibilisierung der privaten Anrainer für die naturschutzfachliche Bedeutung der Wegraine in der Nachbarschaft.

III. Erhöhung der Quantität

• Bei Rücknahme der Nutzungsduldung ist der Eigentümerwille durch die Bewirtschafter*innen zu beachten.

EINGRIFFE IN NATUR UND LANDSCHAFT

Defizite bei der Umsetzung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen 212/20

Im Jahr 2016 hatte die Landesregierung eine Gesetzesinitiative zur Änderung des Niedersächsischen Ausführungsgesetzes zum Bundesnaturschutzgesetz (NAGBNatSchG) gestartet, welche u.a. dringend notwendige Verbesserungen für die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung vorsah. Zum einen sollten Vorschriften, die Teile der Eingriffsregelung des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) außer Kraft setzen, gestrichen werden, zum anderen sollten Vollzug und Kontrolle der Kompensationsmaßnahmen insbesondere durch Erweiterung des Kompensationskatasters wirksamer gestaltet werden. Der Niedersächsische Heimatbund (NHB) hatte diese Änderungen wiederholt gefordert und deshalb die Gesetzesnovelle in der ROTEN MAPPE (RM) 2017 (201/17) ausdrücklich begrüßt. Aufgrund des vorzeitigen Regierungswechsels ist das Gesetzgebungsverfahren aber nicht zum Abschluss gekommen.

Für die jetzige Landesregierung hat das Niedersächsische Umweltministerium 2019 einen aktuellen Novellierungsentwurf vorgelegt, der deutlich weniger zur Stärkung von Naturschutz und der Landschaftspflege beitragen wird, aber immerhin an die ursprünglich geplanten Verbesserungen für die Eingriffsregelung und das Kompensationskataster anknüpfen soll.

Wie der NHB 2016 zum 40-jährigem Jubiläum der Eingriffsregelung ausführlich in der RM (201/16 - 206/16) dargelegt hat,

bestehen landesweit erhebliche Defizite bei der Umsetzung und der anschließenden Begleitung bzw. Kontrolle von Kompensationsverpflichtungen. Zu viele Kompensationsmaßnahmen werden nicht umgesetzt oder erreichen das gesetzte Entwicklungsziel nicht. Besonders groß sind die Defizite für Maßnahmen im Rahmen der Bauleitplanung.

Auf Grund mangelnder personeller Kapazitäten können die Unteren Naturschutzbehörden (UNB) häufig ihrer Kontrollpflicht auf Grundlage des zu führenden Kompensationsverzeichnisses nicht nachkommen. Des Weiteren kommt erschwerend hinzu, dass die Verzeichnisse der UNB'en nicht alle in einem Gebiet vorgenommenen oder geplanten Kompensationsmaßnahmen enthalten, wie z.B. die bauplanungsrechtlich festgesetzten Maßnahmen, so dass die Behörden keine vollständige Übersicht haben. Deshalb sollten, wie im Gesetzesentwurf zur Änderung des NAGBNatSchG vorgesehen, weitere Maßnahmen zum Ausgleich und Ersatz von Eingriffen in das Kompensationskataster mit aufgenommen werden.

Der NHB bittet die Landesregierung im Rahmen der Gesetzesnovelle das Kompensationsverzeichnis so umfassend zu erweitern, wie es in ihrer Zuständigkeit möglich ist.

Die im Kompensationsverzeichnis erfassten Angaben sollten zudem der Fachbehörde für Naturschutz übermittelt werden, wie dies im Novellierungsentwurf von 2016 noch vorgesehen war. Die Daten bieten der Landesbehörde eine wichtige, bisher fehlende Grundlage über die Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen im Land, z.B. über die ersatzzahlungsfinanzierten Naturschutzmaßnahmen.



Die abgebildete Streuobstwiese im Osnabrücker Land wurde als Kompensationsmaßnahme angelegt, die weitere Pflege blieb aber aus. Das Grünland wird nicht gemäht bzw. genutzt, die Bäume nicht beschnitten und die ursprünglichen Pflanzpfähle sowie der Wildverbiss wurden nicht entfernt. Foto: J. Bludau.

Der NHB wiederholt ferner seine Bitte aus der RM 2016 (201/16) an die Landesregierung, die Kompensationsverzeichnisse – unter Beachtung des Datenschutzes – der Öffentlichkeit zugänglich zu machen, z.B. über den Kartenserver des Umweltministeriums. Natur und Landschaft sind ein öffentliches Gut. Die Bürgerinnen und Bürger sollten sich über die Ausgleichsund Ersatzmaßnahmen in ihrer Heimatgemeinde informieren und ggf. auf Vollzugsdefizite hinweisen können.

Die Geringschätzung des Landschaftsbildes bei der Bewertung von Eingriffsvorhaben zur Errichtung von Windkraftanlagen 213/20

Der Ausbau der erneuerbaren Energiegewinnung ist unbedingt erforderlich, wenn die globale Erwärmung aufgehalten werden soll. Einen wichtigen Bestandteil bildet dabei die Windenergienutzung. Dieser Ausbau wird zu großen Veränderungen in vielen unserer Landschaften führen, die ungewohnt und auch mit Nachteilen für die Menschen und ihren Mitgeschöpfen verbunden sind. Darauf müssen wir uns einstellen. Die Folgen eines Klimakollapses wären demgegenüber allerdings weitaus schlimmer.

Der Ausbau der erneuerbaren Energiegewinnung bedarf aber eines planvollen Vorgehens und keiner "Entfesselung", um letztlich nicht das zu verlieren, was er zum Ziele hat: eine lebenswerte Erde – eine Heimat mit Zukunft. In diesem Sinne hat sich der Niedersächsische Heimatbund (NHB) wiederholt in der ROTEN MAPPE (RM) – zuletzt 2017 (204/17) – für verbindliche, nachvollziehbare Regelungen zum Ausbau der Windenergienutzung

ausgesprochen, die auch die Nachhaltigkeit für die Schutzgüter von Natur und Landschaft sicherstellen, sowie die konsequente Anwendung der Regelungen.

Längst hat der fortschreitende Ausbau der Windenergiewirtschaft nicht mehr nur lokale Auswirkungen auf das Erscheinungsbild der Landschaft, sondern prägt mittlerweile das Landschaftsbild ganzer Landstriche. Und die meisten noch wenig technisch-industriell überformten Landschaftsbereiche sind vor der Inanspruchnahme durch Windkraftprojekte aufgrund der baurechtlichen Privilegierung ungeschützt. Dies betrifft zum Teil auch historische und für Niedersachsen charakteristische Kulturlandschaften. Eine kurzfristige hoheitliche Sicherung hochwertiger Landschaftsteile durch die Unteren Naturschutzbehörden ist nicht zu erwarten, da die dortigen Kapazitäten noch bis auf weiteres durch die Umsetzung der Vorgaben zum Aufbau des europäischen Schutzgebietssystems Natura 2000 gebunden sind (siehe dazu auch den Beitrag 203/20).

Die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung, die auch bei der Errichtung von Windkraftanlagen zum Tragen kommt, zielt auf eine möglichst weitgehende Kompensation von Beeinträchtigungen durch Vorhaben ab, die nicht zu vermeiden sind. Durch den Bau von Windkraftanlagen entstehen allerdings Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes, die nicht durch konkrete Kompensationsmaßnahmen auszugleichen oder zu ersetzen sind. Für diesen Fall besteht naturschutzrechtlich die Möglichkeit, nicht vermeidbare Beeinträchtigungen mit Ersatzzahlungen abzugelten.



Die Dominanz von Windenergieanlagen in der Landschaft, wie hier nördlich von Hildesheim, wird infolge der Energiewende zunehmen. Durch eine das Landschaftsbild beachtende Raumordnung sollte der Wandel verträglich gestaltet werden. Foto: R. Olomski.

Die baugesetzliche Privilegierung der Windenergiewirtschaft und die Rechtsverpflichtung der Gebietskörperschaften, der Windenergiewirtschaft im planungsrechtlichen Außenbereich Raum zu verschaffen, führen dazu, dass Ersatzgeldzahlungen für die Beeinträchtigung des Landschaftsbildes zur üblichen Praxis geworden sind. Dabei fällt die Ersatzgeldbemessung im Verhältnis zu den Gewinnspannen der Windenergieprojekte derart gering aus, dass sie bezüglich des Landschaftsschutzes keine steuernde Wirkung entfalten.

Erschwerend hinzu kommt, dass der weitere Ausbau des Windkraftsektors einen steigenden Flächenbedarf erzeugt, der wegen der Abstandsregelungen zur Wohnbebauung – in der Diskussion sind 1000 m – in Bereiche gelenkt wird, die unzersiedelt sind und daher z.T. noch ungestörte, nicht von Bebauung dominierte Landschaftsbilder aufweisen. Deren Erholungs- und Erlebniswert droht verloren zu gehen. Einen Schutz des Landschaftsbildes i.S.v. § 1 des Bundesnaturschutzgesetzes kann die Eingriffsregelung daher nicht entwickeln.

Vor diesem Hintergrund fragt der NHB die Landesregierung:

- Wie kann beim Ausbau der Windenergiewirtschaft sichergestellt werden, dass besonders hochwertige Landschaftsbilder, die noch nicht hoheitlich gesichert sind, nicht in Anspruch genommen werden?
- 2. Gibt es Ansätze, die Eingriffsregelung so zu ertüchtigen, dass Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes adäquat und nicht durch Ersatzgeldzahlungen für das Landschaftsbild unwirksam kompensiert werden können?
- 3. Wie gedenkt die Landesregierung den Schutz des Landschaftsbildes gem. § 1 BNatSchG zu gewährleisten und den Erholungs-, Aufenthalts- und Erlebniswert der Landschaft für den Menschen zu bewahren, wenn die flächenintensive Energiewirtschaft bei den schon bestehenden, starken Vorbelastungen der niedersächsischen Landschaft weiter ausgebaut werden soll?
- 4. Welche Möglichkeiten und konkrete Planungen hat die Landesregierung, den Einsatz anderer erneuerbarer Energieträger (Solarenergie, Schwachholz, Abfälle) stärker zu fördern?

Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes durch Maßnahmen zur Felssicherung entlang der Bundesstraße B 83 "Mühlenberg bei Pegestorf", Landkreis Holzminden 214/20

In der ROTEN MAPPE (RM) 2019 (206/19) hat der Niedersächsische Heimatbund (NHB) auf die massiven Beeinträchtigungen des für den Natur- und Landschaftsschutz herausragend bedeutsamen Mühlenbergs an der Bundesstraße B 83 hingewiesen, die durch Maßnahmen zur Felssicherung drohen. Statt der ursprünglichen Planung der Straßenverwaltung, die Straße auf die andere Weserseite an den Gleithang zu verlegen, ist eine massive Hangsicherung durch Felssprengungen, Netze, Zäune und Beton vorgesehen. Begründet wird die neue Planung damit, dass die Verlegung einen längeren Planungszeitraum beanspruche und die Befahrbarkeit der seit Mai 2018

gesperrten Hauptverkehrsader zügig erreicht werden solle. Die Antragsunterlagen zu dem im Sommer 2019 eingeleiteten Planfeststellungsverfahren bestätigen die Befürchtungen des NHB, dass die geplanten Sicherungsmaßnahmen die als Fauna-Flora- (FFH) und Vogelschutzgebiet gemeldete und als Naturschutzgebiet ausgewiesene Felsformation ganz erheblich schädigen und den einmaligen Charakter der Landschaft zerstören werden.

In seiner Stellungnahme zum Vorhaben hat der NHB als naturschutzrechtlich anerkannte Vereinigung neben erheblichen Zweifeln an der rechtskonformen Berücksichtigung des Artenschutzes und der FFH-Verträglichkeit sein Unverständnis über die geradezu nachlässige Behandlung des Schutzgutes Landschaftsbild vorgebracht. Obwohl im Landschaftspflegerischen Begleitplan zum Vorhaben die landschaftliche Eigenart der Felsformation als "sehr hoch" bewertet wird, soll dadurch nur ein "mittlerer" Raumwiderstand für das Vorhaben ausgelöst werden. Das ist für die Einstufung von Landschaftsbildqualitäten generelle Praxis und belegt, wie gering das Schutzgut Landschaftsbild in solchen Abwägungsprozessen, z.B. im Vergleich zum Arten- und Biotopschutz, eingeschätzt wird.

Die geplante Felssicherung am Mühlenberg gibt Beispiel dafür, wie unangemessen diese Praxis ist. Denn gemäß der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichtes (z.B. BVerwG, Urteil vom 7.3.1997 – 4 C 10/96) stehen die Schutzziele des Bundesnaturschutzgesetzes (biologische Vielfalt, Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes, Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie der Erholungswert von Natur und Landschaft) gleichrangig nebeneinander.

Die Felsformation am Mühlenberg ist mit ihren großflächig freien, weithin sichtbaren Steilwänden eine der landschaftlichen Hauptattraktionen des Wesertals und daher für Erholungssuchende und den Tourismus von ähnlicher Bedeutung wie die Loreley am Rhein. Auf der zum Mühlenberg gegenüberliegenden Seite der Weser verläuft der überregional bedeutsame Weserradweg. Auf der Weser selbst ziehen unter der beeindruckenden Kulisse der Felswand tagtäglich Kanus, Paddelboote, Freizeit- und Ausflugsschiffe vorbei. Durch die beantragten flächigen, über die gesamte Felswand verstreuten Sicherungsmaßnahmen würde das Landschaftsbild und damit auch die Erholungseignung ganz erheblich beeinträchtigt bzw. unwiederbringlich entwertet werden; der für die wirtschaftlich eher schwache Region äußerst wichtige Tourismus würde eine Hauptattraktion verlieren.

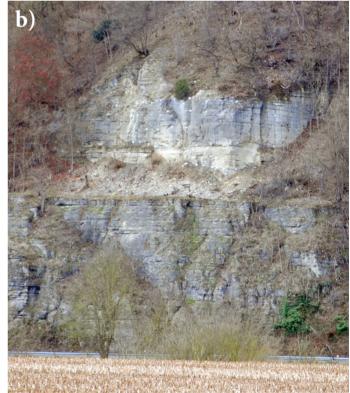
Erschwerend kommt hinzu, dass aufgrund der natürlichen kontinuierlichen Gesteinsverwitterung die Maßnahmen zur Felssicherung immer wieder anfallen werden; die Verunstaltung der Felswand würde entsprechend voranschreiten. Eine auf Dauer nachhaltige Lösung besteht daher allein durch die Verlegung der Straße, auch wenn der Planungszeitraum dafür mehr Zeit beanspruchen würde als die geplanten Sicherungsmaßnahmen.

In seiner Stellungnahme zum Vorhaben hat der NHB neben der Beibringung weiterer planungsrelevanter Daten über den



Zustand und die Auswirkungen der Schutzgüter von Natur und Landschaft (u.a. eine Visualisierung der Felswand nach Abschluss der Sicherungsmaßnahmen) die engere Einbeziehung weiterer Planungsvarianten sowie die Beachtung der besonderen Bedeutung einer "unversehrten" Felswand für Landschaftsschutz, Erholungswert und Tourismus gefordert.

Wir bitten die Landesregierung, sich für eine gegenüber den beantragten Maßnahmen deutlich nachhaltigere, natur- und landschaftsverträglichere Lösung des Verkehrsproblems an der B 83 einzusetzen.



Die Verkehrssicherheit der B83 unterhalb der Felswände des Mühlenberges soll durch umfängliche Gesteinsabträge sowie mit Drahtnetzen, Zäunen und Beton wiederhergestellt werden. Die ersten Sicherungsmaßnahmen, wie sie als helle Bereiche in den mittleren Hanglagen sichtbar sind, lassen erahnen, welch ein schwerwiegender Eingriff damit in das Landschaftsbild der unter Naturschutz stehenden Felsformation verbunden ist. Fotos: NHB.

NATIONALPARK NIEDERSÄCHSISCHES WATTENMEER

Trilateraler Wattenmeerschutz positiv für Niedersachsen – Partnerschaftsnetzwerk und Wadden Sea Foundation in Wilhelmshaven verorten und fördern 215/20

Das Wattenmeer ist ein einzigartiger Lebensraum, für den die Anrainerstaaten eine gemeinsame Verantwortung tragen. Seit über 40 Jahren arbeiten Dänemark, Deutschland und die Niederlande dafür zusammen und haben sich verpflichtet, es zu schützen und langfristig zu erhalten.

Seit der trilateralen Regierungskonferenz zum Schutz des Wattenmeers am 17./18. Mai 2018 im niederländischen Leeuwarden hat Deutschland turnusgemäß die Präsidentschaft in der Wattenmeerzusammenarbeit übernommen. Die Bundesregierung trägt nun gemeinsam mit den Küstenbundesländern eine besondere Verantwortung, den Erhalt des UNESCO-Weltnaturerbes Wattenmeer zu gewährleisten und den Schutz zu verstärken. Vor allem Letzteres ist weiterhin dringend notwendig, denn das Wattenmeer wird ständig Eingriffen und Beeinträchtigungen ausgesetzt. Aufgrund anhaltender und steigender Belastungen müssen zeitnah ambitionierte Maßnahmen in die Wege geleitet werden, wenn der besondere Wert des Weltnaturerbes Wattenmeer erhalten werden soll (siehe auch ROTE MAPPE Beitrag 216/20).

Entscheidend für die Zukunft des Weltnaturerbes Wattenmeer dürfte daher die Stärkung der partnerschaftlichen Zusammenarbeit der drei Staaten auf den verschiedensten Ebenen sein. Das in Wilhelmshaven im Aufbau befindliche Weltnaturerbe Wattenmeer Partnerschaftszentrum mit der dazugehörigen Netzwerkeinrichtung (Partnership Hub) für relevante Partnerinnen und Partnern sowie Akteurinnen und Akteuren in der Wattenmeerregion soll der trilateralen Zusammenarbeit einen wichtigen Impuls

geben. Dazu muss gewährleistet sein, dass durch eine Trilaterale Wattenmeerstiftung "Wadden Sea Foundation" oder eine entsprechende anderweitige Einrichtung eine Förderung solcher Impulse möglich wird. Hierzu wäre es sehr hilfreich, wenn das Land Niedersachsen die im Wadden Sea Board deutscherseits erläuterte Absicht, die von den Niederlanden gestartete Stiftungsinitiative für das trilaterale Wattenmeer fortzuführen und im Rahmen der deutschen Präsidentschaft zu etablieren, auch finanziell unterstützen würde.

Angesichts der bisher geleisteten Unterstützung und im Wissen, dass dem Land an einer erfolgreichen Entwicklung der neuen trilateralen Einrichtungen in Wilhelmshaven als Mittelpunkt der staatenübergreifenden Zusammenarbeit für das Weltnaturerbe Wattenmeer gelegen ist, empfiehlt der Niedersächsische Heimatbund e.V. (NHB) die bisherigen Bemühungen mit Blick auf die nächste trilaterale Regierungskonferenz mit Nachdruck weiterzuführen und als Vorreiter zu fungieren. In diesem Zusammenhang erscheint es sinnvoll, hierzu begleitend erste transnationale Projekte im Rahmen des aufzubauenden Partnerschaftsnetzwerkes gezielt zu unterstützen. So könnte der trilateral ab 2020 zur Verfügung gestellte "Start up"-Betrag in Höhe von 20.000 Euro sogar in besonderem Interesse Niedersachsens genutzt werden. Durch niedersächsische Verbände unterstützt schlagen trilateral arbeitende Naturschutzorganisationen hierzu ein Projekt vor, mit dem, fußend auf den jahrzehntelangen Erfahrungen, die Möglichkeiten des seeseitigen Schutzes des Wattenmeers konkret herausgearbeitet und zur Umsetzung vorgeschlagen werden sollen. Eine Verzahnung mit der "shipping group", einer trilateral jetzt neu einzurichtenden Arbeitsgruppe des Wadden Sea Forums, sollte dabei selbstverständlich sein.

Es wäre hilfreich, die aktuelle Position des Landes Niedersachsen zu den begonnenen und vorgesehenen trilateralen Entwicklungen zu erfahren, wozu auch die seitens des Landes bereitzustellende Förderkulisse gehört.



Bauplatz für das zukünftige Trilaterale Wattenmeerpartnerschaftszentrum in Wilhelmshaven. Der Bunker soll in die Gebäudeanlage integriert werden. Foto: N. Grabow.

Mögliche Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit des Natur- und Umweltschutzes für das Wattenmeer besonders gegen seeseitige Gefahren 216/20

Der Nationalpark-Beirat hatte auf seiner Sitzung am 24. Oktober 2019 in Wilhelmshaven empfohlen, eine Initiative zu starten, um das Wattenmeer vor allem gegen seeseitige Gefahren künftig besser zu schützen. Veranlassung dazu gaben und geben immer wieder Schiffshavarien und Beinah-Unfälle in der südlichen Nordsee und in den Ästuaren. Wenn es darum geht, Risiken bzw. Einflüsse der weltweit verkehrenden Seeschifffahrt auf das Wattenmeer zu reduzieren, ist sicherlich der Weg über die internationale Gesetzgebung und damit die "International Maritime Organisation" (IMO) und den dort entwickelten Vorschriften (SOLAS, MARPOL etc.) unumgänglich. Diese Herangehensweise ist im besten Fall effektiv, weil sie alle potentiell im Bereich der zu schützenden Region verkehrenden Schiffe betrifft.

Um der besonderen Schutzbedürftigkeit definierter Regionen bzw. der dort vorkommenden Arten und Lebensgemeinschaften gerecht zu werden, wurde bei der IMO das Instrument "Particular Sensitive Sea Area" (PSSA) entwickelt. Nach der Havarie der "Pallas" 1998 ist auch das gesamte Wattenmeer aufgrund trilateraler Bemühungen als PSSA, als "Besonders empfindliches Meeresgebiet", ausgewiesen und in Seekarten kenntlich gemacht worden. Sonstige mögliche Maßnahmen zum Schutz eines PSSA-Gebiets sind allerdings nur sehr eingeschränkt wirksam bzw. für das Wattenmeer nicht vorgesehen worden.

Dies vorausgeschickt begrüßt der Niedersächsische Heimatbund (NHB) gemeinsam mit anderen Umweltorganisationen den von der Beiratsinitiative ausgehenden Impuls und unterstützt die unterbreiteten Vorschläge. Die Reaktionen verantwortlicher Kreise lassen vermuten, dass bislang kaum vorsorgende Maßnahmen ergriffen wurden, sondern der Fokus eher auf nachsorgende Tätigkeiten gelegt wurde, wie sie vor allem mit dem Havariekommando auch verfolgt werden.

Für die vorsorgende Verbesserung von Sicherheit, Natur- und Umweltschutz im Wattenmeer und der angrenzenden südlichen Nordsee können aber durchaus Maßnahmen auf regionaler, nationaler oder auch trilateraler Ebene ergriffen werden, solange sie fremdflaggige Schiffe, die der internationalen Gesetzgebung entsprechen, nicht diskriminieren.

Sobald Schiffe internationaler Konkurrenz ausgesetzt werden, sind die Durchsetzungsmöglichkeiten nationaler Maßnahmen i.d.R. beschränkt. Dennoch sollten Maßnahmen zur Verbesserung von Sicherheit und Umwelt etwa für Behördenschiffe (Vorbildfunktion!) und solche, die dieser Konkurrenz nicht ausgesetzt sind, in größerem Umfang ermöglicht werden – z.B. im Rahmen der Umsetzung der Kriterien des "Blauen Engels" für Küstenfährschiffe. Dies dürfte in der Regel mit einem höheren Kostenaufwand verbunden sein; daher werden häufig finanzielle oder besondere ideelle Anreize zur Umsetzung benötigt. Finanzielle Anreize können Zuschüsse etwa für Baumaßnahmen oder auch Gebührenerlasse, z.B. für Hafenanläufe, sein. Ideelle Maßnahmen sollten imagefördernd

sein; Auszeichnungen mit dem "Blauen Engel" – mit dem einige Schiffe umweltbewusster Reedereien schon ausgezeichnet sind – gehören zum Beispiel dazu.

Seit der Erlangung des PSSA-Status über die IMO im Jahr 2002 haben sich verschiedene Rahmenbedingungen zum Teil erheblich verändert. In der Nordsee wurden und werden große Windparks aufgebaut, die im Falle von Schiffsunfällen neue Herausforderungen für das Havariekommando mit sich bringen können. Der Betrieb der Anlagen ist mit Baumaßnahmen, Versorger-Fahrten, Wartung und zukünftig Rückbau bzw. "Repowering" vor den Grenzen des Wattenmeers sowie auch mit Kabeltrassen durch das Wattenmeer zum Festland verbunden. Zudem hat sich die Struktur der vor der Küste verkehrenden Schifffahrt verändert. Containerschiffe können heute z.B. über eine dreimal höhere Stellplatzkapazität als noch im Jahre 2002 verfügen. Und selbst geänderte Umweltbedingungen bzw. der gewachsene Stellenwert der Natur in der Gesellschaft legen ein wirksameres Handeln als vor 18 Jahren nahe: Durch den Klimawandel werden Klima- und Wetterbedingungen sowie mögliche Auswirkungen auf die Sicherheit der Schifffahrt extremer - gleichzeitig ist der Schutz von Flora und Fauna heute wichtiger denn je zuvor.



Nach Umrüstung von Dieselkraftstoff auf schadstoffärmeres Flüssiggas (LNG) wurde die Borkumfähre "MS Ostfriesland" mit dem Umweltgütesiegel "Blauer Engel" ausgezeichnet. Die Umrüstung trägt zur Verbesserung des Umweltschutzes in dem "Besonders empfindlichen Meeresgebiet" des Wattenmeernationalparks bei. Foto: Aktiengesellschaft "Ems".

Vor diesem Hintergrund hatte der Nationalparkbeirat angeregt zu überprüfen, ob die Maßnahmen zum Schutz des Wattenmeers bezüglich der Schifffahrt heute noch adäquat sind, und ob bzw. wie sie ggf. im Sinne einer vorsorgenden Unfallvermeidungsstrategie verbessert werden können. Diesem Votum schließt sich der NHB an. Die unterbreiteten Vorschläge reichen dabei von der Umsetzung konkreter Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheits- und Umweltstandards für die eigene nationale, insbesondere die vornehmlich im Wattenmeer verkehrende Flotte – hier wären z.B. Auflagen für neue und öffentlich geförderte Schiffe wie bei Fähren möglich – bis zur Ergreifung einer Initiative, mit der zunächst trilateral gemeinsam eine Aufwertung des PSSA Wattenmeer durch ergänzende Maßnahmen länderübergreifend bei der IMO erreicht werden soll.

Der NHB hofft sehr, dass Niedersachsen auf der nächsten Sitzung des trilateralen Wattenmeerausschusses (WSB) im Juni 2020 empfehlen wird, diese Initiative zu einer gemeinsamen der drei Anrainerstaaten zu machen, zumal in den Niederlanden nach der Havarie der "MSC Zoe" ebenfalls Überlegungen angestellt werden, die Situation für das Wattenmeer zu verbessern. Eine langfristige Regelung der angesprochenen Belange über die IMO würde zudem eine wettbewerbsneutrale Entwicklung in der Schifffahrt zu mehr Sicherheit und Umweltschutz befördern helfen. Es ist ferner zu wünschen, dass parallel dazu die vor Jahren von Deutschland aus gestartete "Green Ports"-Bewegung zügig weiterentwickelt wird, sodass die Wattenmeer-Häfen Vorbilder für andere Hafenstandorte werden können. Außerdem sollte das von trilateral zusammenarbeitenden Naturschutzorganisationen beabsichtigte Projekt, mit dem die Möglichkeiten des seeseitigen Schutzes des Wattenmeers konkret herausgearbeitet und zur Umsetzung vorgeschlagen werden sollen, hiermit und mit der "shipping group" des Wattenmeerforums verzahnt werden (siehe RM-Beitrag 215/20).

Des Weiteren sollte zusätzlich versucht werden, sich mit anderen Vertretern der weltweit bis heute 17 PSSA-Gebiete für eine inhaltliche Aufwertung des PSSA-Regelwerkes und für hohe international verbindliche Standards in der Schifffahrt – zunächst in den Einzugsbereichen der PSSA-Gebiete – als Vorreiter einer allgemeinen Entwicklung bei der IMO zu verwenden. Auch hier könnte das Land mit der Ausrichtung einer ersten, konstituierenden PSSA-Konferenz vorangehen oder dies in die trilaterale Wattenmeerzusammenarbeit hineingeben.

Auftakt zur Novellierung der Befahrensregelung (NPNordSBefV) – Eine zügige Umsetzung ist geboten! 217/20

Die Bundesländer sind für den Naturschutz zuständig, und aus Gründen der Kompetenzverteilung ist der Bund verpflichtet, entsprechende Naturschutzanforderungen auf Bundeswasserstraßen umzusetzen. Mit der Aktualisierung und Anpassung der sogenannten Befahrensregelung im Wattenmeer, NPNordSBefV, sind

Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein sowie Umweltverbände und Wassersportler dieser drei norddeutschen Küstenländer und auch Bremens seit 2002/03 gleichermaßen in unterschiedlicher Intensität befasst.

Zwar ist auf der bislang nicht handelnden Bundesebene zuletzt anscheinend etwas Bewegung in die Novellierungsdebatte gekommen, denn das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) hatte für den 9. September 2019 zu einem Auftaktgespräch nach Hannover eingeladen. Die BMVI-Vertreter schienen dort jedoch mit der Materie noch nicht vertraut zu sein. Wie andere Umweltverbände und selbst der Segler-Verband Niedersachsen e. V. ist auch der Niedersächsische Heimatbund (NHB) in Sorge, dass der Prozess um die dringend anzupassende Befahrensverordnung wieder und weiter verschleppt werden könnte, obwohl ein abgestimmter gemeinsamer Vorschlag der Länder Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein schon seit einiger Zeit vorliegt. Selbst wenn das BMVI Herr des Verfahrens und Verordnungsgeber ist, dürfte das bisherige jahrzehntelange Hinhalten bei der seit langem überfälligen nationalparkgerechten Regelung des Befahrens des deutschen Wattenmeerbereichs weder mit dem nationalen Recht in Einklang stehen noch mit den Anforderungen an die Naturschutzrichtlinien der EU.

Deshalb bitten wir das Land – am besten gemeinsam mit den anderen Küstenländern –, das BMVI in dieser Angelegenheit intensiv zu begleiten und zu zügigem Handeln zu veranlassen. Wir erinnern daran, dass der gefundene Kompromissvorschlag der Länder von den Verbänden auf Naturschutzseite nur mit großen Bedenken hingenommen worden ist. Für Verbesserungen ist der NHB zwar grundsätzlich offen, aber eine zeitnahe Novellierung mit Neuzuschnitt der befahrensfreien Bereiche sowie dem Wegfall der unkontrollierbaren "Drei-Stunden-Regelung" – von drei Stunden vor bis drei Stunden nach Tidehochwasser darf das Watt auch in der Ruhezone mit Booten befahren werden – ist als vorrangig zu betrachten. Naturschutzfachliche Bedenken sollten deshalb zugunsten der baldigen Umsetzung einer für alle Seiten nachvollziehbaren Regelung zurückgestellt werden.



Schiffsverkehr zur Versorgung der Insel Spiekeroog. Um die Verkehre im Wattenmeer naionalparkgerecht zu regeln, ist die Befahrensverordnung des Bundes von 1995 dringend an die veränderten örtlichen Verhältnisse und rechtlichen Bestimmungen anzupassen. Foto: R. Olomski.

Insbesondere wird bei der anstehenden Novellierung für den niedersächsischen Bereich darauf zu achten sein, dass die hier im Wesentlichen bewährte Regelung zum Kitesurfen - grundsätzliches Verbot mit der Möglichkeit zur Zulassung von Kitesurf-Zonen in störungsarmen Bereichen - erhalten bleibt. Zudem sollten gerade Flachwasserbereiche und die seltenen Seegrasbestände künftig nicht mehr mit Booten überfahren und das Trockenfallenlassen der Boote auf den Wattflächen untersagt werden. Ferner bitten wir darauf zu achten, dass die geltenden Geschwindigkeitsregeln für motorgetriebene Wasserfahrzeuge auch künftig für alle zu gelten haben. Insofern wäre es nicht hinnehmbar, dass etwa Versorgerschiffe zu Offshore-Windparks von Norddeich aus im Nationalpark seewärts der Inseln - wie zu hören ist - mit doppelt so hoher Geschwindigkeit fahren sollen, um etwa fünf Minuten an Fahrzeit einzusparen. Gegen eine solche privilegierende Sonderregelung hat sich selbst der Vertreter des Wassersports im Nationalparkbeirat klar ausgesprochen. Wir bitten daher, dass das Land etwaigen Wünschen nach Schnellfahrtrassen im Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer entschieden entgegentritt, zumal die notwendige Gewinnung erneuerbarer Energien stets mit sauberer Antriebstechnik und eben auch mit Einhaltung der für alle geltenden Geschwindigkeitsregelung einhergehen sollte.

Es ist von allgemeinem Interesse und auch unter EU-rechtlichen Gesichtspunkten wichtig, dass der Novellierungsprozess nicht wieder ins Stocken gerät. Insofern bitten wir das Land, darauf verstärkt zu achten und seine Einflussmöglichkeiten auszuschöpfen, dass der Bund seinen Verpflichtungen für das Weltnaturerbe Wattenmeer endlich nachkommt.

Fehlende FFH-Verträglichkeitsprüfung für das Miesmuschelmanagement 218/20

Niedersächsische Umweltverbände hatten im Frühjahr 2019 eine umfassende Stellungnahme zum Entwurf des zu überarbeitenden und seit Januar 2014 überfälligen Miesmuschel-Bewirtschaftungsplans eingereicht. Dieser Bewirtschaftungsplan unterliegt bei Aufstellung und Fortschreibung dem Beteiligungstatbestand des § 63 Abs. 2 Nr. 3 Bundesnaturschutzgesetz.

Die Form der Beteiligung der Naturschutzverbände hat sich allerdings in diesem Fall in der Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme erschöpft. Ohne weitere Kontaktaufnahme oder Information oder erkennbare Auseinandersetzung mit der Stellungnahme mussten die Verbände aus einer Bekanntmachung im Niedersächsischen Ministerialblatt Mitte August 2019 erfahren, dass der Bewirtschaftungsplan keiner Strategischen Umweltprüfung unterzogen wird und seine Inkraftsetzung damit unmittelbar bevorstand. Erst auf schriftliche Nachfrage wurden den Verbänden im Dezember 2019 Unterlagen zu Vorprüfung und Abwägungsprozess vom Niedersächsischen Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (ML) zur Verfügung gestellt. Die von den Verbänden eingebrachten wesentlichen Anregungen und konkreten Verbesserungsvorschlägen fanden keinerlei Niederschlag im neuen Bewirtschaftungsplan.

Besonders gravierend ist der Verzicht auf eine umfassende FFH-Verträglichkeitsprüfung. Denn neben dem Nationalparkgesetz sind auch die Europäischen Naturschutzrichtlinien direkt zu berücksichtigen: "Der Bewirtschaftungsplan muss, in Verbindung mit den zu erteilenden Lizenzen/Genehmigungen, aus unserer Sicht einer umfassenden Verträglichkeitsprüfung unterzogen werden, da eine Erheblichkeit des Eingriffes nicht nur nicht auszuschließen ist, sondern aufgrund der Schwere des Eingriffs und der vielfältigen Wirkungen auf das Wattenmeer und seine Lebensraumtypen sogar als sicher anzunehmen ist", so die Verbände in ihrer Stellungnahme. Dem Hinweis, dass diese umfassende Prüfung besser nicht im Hause des den Plan erlassenden ML selbst durchgeführt werden, sondern unabhängig vorgenommen werden sollte, wurde nicht gefolgt.

Dem Verzicht auf eine Verträglichkeitsprüfung, wie sie im benachbarten Schleswig-Holstein Grundlage für eine nationalparkverträglichere Ausrichtung der Muschelfischerei geworden ist, liegen den Abwägungsunterlagen nach äußerst fragwürdige Annahmen zugrunde: Zum einen sollen keine wissenschaftlichen Belege für negative Auswirkungen der Muschelfischerei auf die Miesmuschelbestände vorliegen, zum anderen soll die Bewirtschaftung auf nur weniger als 0,7 % der Nationalparkfläche erfolgen, und sei daher ohne erhebliche Auswirkungen auf den Nationalpark. Auch solle die im Zeitraum des bisherigen Bewirtschaftungsplans betriebene Muschelwirtschaft zu keinen Bestandverlusten geführt haben.

Wissenschaftliche Befunde liegen allerdings vor. So berichtete bereits am 9.6.1998 der Vertreter der Nationalparkverwaltung im "Gespräch über die Angelegenheiten des Nationalparks Niedersächsisches Wattenmeer" den Naturschutzverbänden: "Aufgrund der Untersuchungen der Ökosystemforschung wurde festgestellt, dass a) natürliche Ursachen, wie z.B.: Vogelfraß oder starke Eiswinter und b) auch die Fischerei ursächlich für den Rückgang der Miesmuschelvorkommen verantwortlich sind." Und im Gesprächsprotokoll weiter heißt es: "Die wesentlichen Ergebnisse der Untersuchungen befischter und unbefischter Neuansiedlungen des Brutfalls 1994 konnten wie folgt zusammengefasst werden: 1. Der Rückgang des Bedeckungsgrades der befischten Bänke/Bankbereiche geht deutlich über den der unbefischten hinaus. 2. Von 15 unbefischten Bänken/ Bankbereichen ist im Jahr nach Ansiedlung lediglich eine/r nahezu erloschen (7%), von 14 befischten dagegen sind 11 nahezu erloschen oder nicht mehr vorhanden (79%). 3. Eine Wiederbesiedlung von Befischungsspuren aus unbefischten Bereichen heraus scheint in der Regel nicht der Fall zu sein."

Was den Umfang der durch die Miesmuschelfischerei bewirtschafteten Fläche betrifft, geht nach Meinung des Niedersächsischen Heimatbundes (NHB) das ML bei seiner Bewertung von der falschen Bezugsgröße aus. Nicht die Nationalparkfläche ist heranzuziehen – hierzu gehören z.B. auch die fraglos muschelfreien Festlandsbereiche der Inseln –, sondern die Fläche der Miesmuschelbänke im Nationalpark; diese machen nur einen sehr geringen Anteil aus. Miesmuschelbänke sind als FFH-Lebensraumtyp ein maßgeblicher Bestandteil des Natura 2000 Gebietes und entsprechend besonders geschützt. Demnach steht im Mittelpunkt der

Verträglichkeitsprüfung die Frage: Wie wirkt sich die Muschelfischerei auf den Bestand dieses Lebensraumtyps aus?

Angesicht des geschilderten Sachstands fragt der NHB die Landesregierung:

- Wie bewertet sie die widersprüchlichen Aussagen zu wissenschaftlichen Befunden über die Auswirkungen der Miesmuschelfischerei auf die Miesmuschelbestände im Wattenmeernationalpark?
- Wie groß ist die Fläche der Miesmuschelbänke im Wattenmeer und wie groß der Anteil davon, der befischt werden darf?
- Teilt die Landesregierung die Ansicht des NHB, dass zur Prüfung der Erheblichkeit, die von der Muschelfischerei auf die bekannten Miesmuschelbestände ausgeht, auch nur die Gesamtfläche dieser Bestände als Bezugsgröße heranzuziehen ist und nicht die Nationalparkfläche?

Der neue Bewirtschaftungsplan weist unserer Ansicht nach weitere gravierende Schwachstellen auf. So sind zum Beispiel temporäre Miesmuschelstandorte, die sich für die Fischerei auf Besatzmuscheln eignen würden - also ohne Dominanz der Pazifischen Auster -, selten geworden. Denn den "Brutfallflächen außerhalb der Miesmuschelstandorte" wird im Wattenmeer zwischen Ems- und Weserästuar, mit Ausnahme kleiner gesperrter Bereiche, nicht der Status als schützenswerte Miesmuschelbank bzw. Miesmuschelstandort zugestanden. Dadurch wird ihre Entwicklungsmöglichkeit zu einer Miesmuschelbank oder einem -standort ausgeschlossen und außerdem das Ausmaß ihrer Befischung möglicherweise gar nicht erst dokumentiert. Solche Brutfallflächen sollten durch das Miesmuschelmanagement vor der Befischung geschützt werden. Auch sollte die Aufgabe der Saatmuschelfischerei zugunsten der Entnahme von Jungmuscheln von Aufzuchtanlagen angestrebt werden; selbst im oft kritisch betrachteten niederländischen Wattenmeerbereich wird dies inzwischen diskutiert und empfohlen.

Der NHB wünscht sich, dass sich das Land Niedersachsen bezüglich der Ausübung der Miesmuschelfischerei bis zur nächsten Trilateralen Regierungskonferenz der Wattenmeer-Anrainerstaaten 2022 zu einer überzeugend nationalparkfreundlichen Ausrichtung sowie auch transparenten Informationspolitik bekennt und im trilateralen Wattenmeerschutz wieder Vorreiter wird. Hierzu sollte das Instrument des Miesmuschel-Bewirtschaftungsplans nationalparkfreundlicher genutzt werden.

Zugvögel und der Muster-Jagdpachtvertrag für die Ostfriesischen Inseln 219/20

Der Niedersächsische Heimatbund (NHB) erkennt an, dass das Land im vergangenen Jahr mit dem neuen Muster-Jagdpachtvertrag für die Inseln im Nationalpark Wattenmeer einen guten Schritt in Richtung Aufgabe der Freizeitjagd im Nationalpark Wattenmeer gegangen ist. Demnach soll die Jagdstrecke für die Waldschnepfe künftig wenigstens halbiert werden. Doch bleiben die Folgen widersprüchlich: So soll auf Norderney seit Herbst 2018 die zuvor eingestellte Jagd auf die Waldschnepfe wieder möglich sein.

Der NHB hatte die Landesregierung in den vergangenen drei Jahrzehnten mehrfach aufgefordert, zumindest für die Jagd auf Zugvögel im Nationalpark "Niedersächsisches Wattenmeer" ein generelles Jagdverbot zu erwirken.

Die Einrichtung des Nationalparks zum 1. Januar 1986 war seinerzeit im Konsens mit der Bevölkerung möglich, in dem für die einheimische Jagdausübungsberechtigten die begrenzte Möglichkeit zum Abschuss von Federwild eingeräumt wurde, auf den Inseln für max. zehn Tage sogar in der am strengsten geschützten Ruhezone. Doch diese Regelung ist heute weder zeitgemäß noch mit den Naturschutzzielen kompatibel. Sie widerspricht den internationalen Empfehlungen der IUCN (International Union for Conservation of Nature and Natural Resources) sowie den Empfehlungen der bundesweit vorgenommenen Evaluierung deutscher Nationalparks.



Ringelgänse im EU-Vogelschutzgebiet Niedersächsisches Wattenmeer. Foto: I. Zwoch.

Der NHB ist nach wie vor der Überzeugung, dass ein Abschuss von Tieren, und gerade von Zugvögeln, in einem Vorranggebiet wie dem Nationalpark Wattenmeer grundsätzlich nur aus Gründen des Arten- und Naturschutzes und stets als Ausnahme, eng begrenzt und mit der Nationalparkverwaltung abgestimmt zulässig sein sollte (s. ROTE MAPPE 214/17 und 219/18). Dies ist nicht nur im Naturschutz international Konsens, sondern wird erst recht im trilateralen Schutzgebiet Wattenmeer in den Nationalparks außerhalb des niedersächsischen Bereichs eingehalten.

Der NHB vermisst eine Strategie des Landes, innerhalb des als UNESCO-Weltnaturerbe anerkannten Schutzgebiets die Interessen von Naturschutz und Jagd klar zu priorisieren und die Jagdausübung – abgesehen vom Management von Prädatoren und Neobiota sowie Jagdschutzaufgaben – im Interesse einer ungestörten Natur konsequent zurückzuführen. Einem Verbot der Jagd

auf Zugvögel jedenfalls auf landeseigenen Flächen wird leider stattdessen offenbar ausgewichen, obgleich für diese landeseigenen Flächen kein Eigentümerinteresse dazu erkennbar, der fiskalische Pachtgewinn für das Land wohl vernachlässigbar und innerhalb eines Nationalparks jedenfalls fragwürdig ist.

Der NHB fragt daher:

- 1. Wird das Instrument der Jagdpachtverträge künftig genutzt, um den Abschuss von Zugvögeln weiter zurückzuführen, um absehbar gänzlich darauf zu verzichten?
- 2. Wann wird das Land eine Strategie zum völligen Verzicht auf die Freizeitjagd im Nationalpark Wattenmeer entwickeln?

Entnahme des Damhirsches auf Borkum erforderlich 220/20

Versuchsweise war im Widerspruch zu den Zielen des Nationalparks unter Zustimmung eines niedersächsischen Umweltministers der Damhirsch (*Dama dama*) auf der Insel Borkum eingeführt worden. Diese fremde Tierart, die dort nicht zum natürlich vorkommenden Arteninventar gehört und entweder aus ihrer Gehegehaltung entkommen war oder ausgesetzt wurde, hätte allerdings längst wieder entfernt worden sein müssen. Zwei gerichtliche Beschlüsse bestätigen dies. Dennoch scheint die dort durch Menschenhand eingeführte Tierart nach wie vor geduldet und bestandserhaltend gemanagt zu werden.

Der Niedersächsische Heimatbund (NHB) bittet daher die Landesregierung, die Herausnahme dieser Art, die der natürlichen Artenzusammensetzung auf der Insel widerspricht, zu vollziehen. Dazu soll die Nationalparkverwaltung darin bestärkt werden, diese Aufgabe direkt zu übernehmen und diese Naturschutzmaßnahme baldmöglichst abzuschließen.

KULTURLANDSCHAFT

Schutz des Gipskarstgebietes im Südharz 250/20

Südlich des Harzes, im Dreiländereck von Niedersachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen, liegt eine in Europa einmalige Gipskarstlandschaft. Die Seltenheit dieses Naturraums und seine einzigartige Ausprägung verleihen ihm eine überragende Bedeutung für den Natur- und Geotopschutz. Wechselnde Klima-, Boden-, Reliefbedingungen und Landnutzungen schufen unterschiedlichste Standortbedingungen. So wuchs ein abwechslungsreiches Mosaik aus Geotopen und Lebensräumen: ein Refugium vieler bedrohter Pflanzen- und Tierarten.

Seit 1965 setzt sich der Niedersächsische Heimatbund (NHB) in der ROTEN MAPPE für die Erhaltung der vom Gipsabbau bedrohten Landschaft ein. Um den andauernden Konflikt zwischen den Gipsabbaubetrieben und dem Naturschutz zu lösen, hatte das Land Niedersachsen in den 1990er Jahren eine Entflechtung der Gebietsansprüche durch Vorgaben im Landesraumordnungsprogramm vorgenommen. Viele für den Naturschutz wertvolle Lebensräume waren bereits unwiederbringlich durch den Abbau von Naturgips zerstört, das Gros der verbliebenen naturnahen Gipskarstflächen wurde aber raumordnerisch gesichert und in der Folge unter Schutz gestellt. Sie gehören heute als Fauna-Flora-Habitat-Gebiete (FFH-Gebiete) 133 und 136 zum europäischen Naturschutznetz Natura 2000.

Dieser "Gipskompromiss" der niedersächsischen Landesregierung ist nun durch den sogenannten "Kohlekompromiss" der Bundesregierung von Januar 2019 gefährdet. Durch den Kohlekompromiss will die Bundesregierung den gesellschaftlich

konsensualen Ausstieg aus der Kohleverstromung herbeiführen. Die zur Erarbeitung des Kompromisses von der Bundesregierung eingesetzte Kommission "Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung" empfiehlt in ihrem Abschlussbericht unter Kapitel 5.3 "Maßnahmen zur Begleitung des Strukturwandels" zur Substitution der aus der Rauchgasentschwefelung von Kohlekraftwerken gewonnenen Rauchgasentwicklungsanlagen-Gipse (REA-Gips): "Um die Wertschöpfungsketten der Gipsindustrie zu erhalten, sind Maßnahmen zu ergreifen, um den fortschreitenden Wegfall an REA-Gips durch eine zusätzliche umweltverträgliche Gewinnung von Naturgips auszugleichen." (Seite 86) In der im Januar 2020 vom Bundeskabinett verabschiedeten Rohstoffstrategie wird die "Ausweisung neuer Abbaugebiete für Naturgips" denn auch für erforderlich gehalten. Der NHB weist nachdrücklich darauf hin, dass es eine umweltverträgliche Naturgipsgewinnung in industriellem Maßstab nicht gibt. Keines der Gipskarst-Biotope ist gleichwertig wiederherstellbar, auch nicht langfristig.

Diese Zerstörung ist auch nicht notwendig, denn es gibt gipsfreie Baustoffe als Alternativen. Gipskarton- und Gipsfaserplatten kann man auch aus "Chemiegips" herstellen, der in den letzten Jahrzehnten immer wichtiger geworden ist. Auch können diese Platten besser recycelt werden als oft angenommen, die entsprechenden Anlagen müssten besser ausgenutzt und ausgebaut werden. Länder ohne Naturgipsvorkommen wie Dänemark zeigen uns, wie es geht.

Das Land Thüringen arbeitet seit 2018 an der Hochschule Nordhausen an einem entsprechenden Forschungscluster, um die Recyclinggipse und ihren verstärkten Einsatz fachlich zu begleiten.





Europas einzigartige und europarechtlich geschützte Gipskarstlandschaft im Südharz ist weiterhin durch den Gesteinsabbau bedroht, in Niedersachsen aktuell an der Juliushütte bei Walkenried. (a) Höllstein im Naturschutzgebiet Priorteiche-Sachsenstein, ein charakteristischer, noch intakter Gipskarstbereich. (b) Steinbruch Juliushütte der Firma Saint Gobain, in der linken Bildhälfte beim Schutzgebietsschild befindet sich das Naturschutzgebiet Gipskarstlandschaft Bad Sachsa und Walkenried, wofür ein Abbauantrag gestellt worden ist. Fotos: (a) H.-G. Mendel, (b) BUND Westharz.

Der NHB regt an, dass sich Niedersachsen diesem Forschungsansatz im Rahmen der vom Land geförderten Recyclingregion Harz anschließt bzw. eigene einschlägige Forschungsansätze an der Technischen Universität Clausthal fördert. Neue Abbaugenehmigungen für Naturgipsvorkommen müssen vermieden werden.

Grünes Band Deutschland – Erinnerungslandschaft an der Landesgrenze Niedersachsens

251/20

Im dreißigsten Jahr des Mauerfalls 2019 war die Erinnerung an die deutsche Teilung bis 1989 ein zentrales Thema. Die östliche Landesgrenze Niedersachsens war von der Teilung maßgeblich geprägt, die Bevölkerung im Grenzgebiet davon betroffen. Viele Spuren der Teilung sind jedoch heute nicht mehr erkennbar. Der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland hatte nach der Grenzöffnung die Initiative ergriffen, den ehemaligen, insgesamt 1.383 km langen Grenzstreifen und die darin enthaltenen Biotope im Verbund eines "Grünes Bandes" als naturgeschütztes Gebiet zu erhalten und erlebbar zu gestalten. Ein umfassendes Angebot an Wanderrouten zur Erschließung der Biotope und zur Erinnerung an die Grenzfunktion wurde geschaffen. Das Land Thüringen hat seinen Anteil inzwischen zum Nationalen Naturmonument erklärt.

Wir bitten die Landesregierung, sich in enger Zusammenarbeit mit den angrenzenden Ländern dieser Initiative anzuschließen. Hier kann Niedersachsen seine zahlreichen Grenzmuseen als Informationsorte einbringen, die ehemals innerdeutsche Grenze in Erinnerung halten und zugleich als Ensemble auch von niedersächsischer Seite touristisch in Wert setzen.

Dabei darf es aber nicht nur um das Ziel gehen Wildnisentwicklungen zuzulassen. Vielmehr muss in besonderer Weise auf die deutsche Teilung stets hingewiesen werden. Besonders kompliziert ist die Situation an der niedersächsisch-thüringischen Grenze zwischen Walkenried und Elend. Dort verlief die Grenze über ein Außenlager des Konzentrationslagers Mittelbau Dora. An dieses grauenhafte Lager muss ebenfalls erinnert werden. Zusätzliche Komplikationen gibt es ferner dadurch, dass in diesem Gebiet Gips abgebaut werden soll.

Erhalt der niedersächsischen Alleenlandschaft 252/20

Seit 2015 setzt sich der Niedersächsische Heimatbund (NHB) verstärkt für den Schutz und Erhalt der niedersächsischen Alleen ein. Es soll auf das kulturhistorisch und naturschutzfachlich wichtige Thema Alleen aufmerksam gemacht und Interesse für eine tiefergehende Beschäftigung geweckt sowie allgemein eine größere Wertschätzung für den kulturhistorisch wertvollen Alleenbestand Niedersachsens geschaffen werden. Vor allem wurde erstmalig eine repräsentative Übersicht der niedersächsischen Alleen erstellt. Die Datenbank www.alleenniedersachsen.de wächst stetig und umfasst mittlerweile mehr als 2.000 Allee-Meldungen. Die Bemühungen zum Erhalt der Alleen zeigen sich u.a. in der Einladung zur Mitarbeit des NHB in der Parlamentsgruppe "Kulturgut Alleen" im Deutschen

Bundestag und der großen Resonanz auf die Foto-Wanderausstellung "Land der Alleen".

Die in bisherigen Beiträgen der ROTEN MAPPE (zuletzt 2019: 252/19) geforderte landesweite Strategie zur langfristigen Sicherung der Alleen wurde zu unserem Bedauern von der Landesregierung noch nicht in Betracht gezogen. Auch hat es die Landesregierung bislang abgelehnt, die Alleen in den Katalog der Geschützten Landschaftsbestandteile aufzunehmen. Umso mehr ist der NHB mit seiner Projektpartnerin Schutzgemeinschaft Deutscher Wald e.V. Landesverband Niedersachsen (SDW) erfreut darüber, dass der Niedersächsische Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung, Dr. Bernd Althusmann, die Schirmherrschaft über das gemeinsame Projekt "Alleepaten für Niedersachsen" übernommen hat!

Alleebäume an Straßen stehen oft als potenzielle Verkehrsgefährdung im Fokus öffentlicher Diskussionen. Mit seinem Engagement für die Alleen sucht der NHB nach tragfähigen Regelungen und Lösungen, die sowohl den Alleen als wertvolle kulturlandschaftliche Strukturelemente als auch in ihrer bedeutenden Naturschutzfunktion als Biotopverbund gerecht werden. Dass der Niedersächsische Verkehrsminister dieses Bestreben unterstützt, stimmt den NHB und seine Projektpartnerin SDW zuversichtlich und spornt die Alleepaten in ihrem Bemühen zum Schutz der Alleen weiter an.

In einer Stellungnahme zum Projekt schreibt Minister Althusmann: "Alleen haben unbestritten einen großen ökologischen Wert. In den Baumreihen entlang der Straße finden viele Tiere einen Lebensraum. Die Alleen vernetzen in Agrarlandschaften





Zum Schutz und Erhalt der niedersächsischen Alleen bedarf es eines Konzeptes sowohl zum Umgang mit Altbäumen an Straßen, als auch zur Förderung von neu angepflanzten Alleen: (a) alte Stiel-Eichenallee am Drögen-Hasen-Weg in Oldenburg, (b) junge Eschenallee an der K 38 (Dukelweg) bei Jemgum, Landkreis Leer. Fotos: M. Peters.

Biotope und sind deshalb unersetzlich für wandernde Tierarten. Hinzu kommt die Bedeutung der Alleen als Kulturerbe mit einer weit in die Vergangenheit reichenden Geschichte. [...] Daher ist es Aufgabe und Ziel unserer Verkehrssicherheitsarbeit das prägende Landschaftsbild durch den gewachsenen Alleenbestand zu erhalten [...]."

Der NHB sieht die Übernahme der Schirmherrschaft durch den Niedersächsischen Verkehrsminister als Schritt in die richtige Richtung. Nun müssen konkrete Maßnahmen der Landesregierung folgen, um diesen Bestandteil nachhaltig für zukünftige Generationen zu schützen.

Aus den Bemühungen der Parlamentsgruppe "Kulturgut Alleen" des Bundestages heraus wird für das Jahr 2020 erstmals ein Etat von 5 Mio. € für den Erhalt und Schutz von Alleen an Bundesstraßen im Haushalt des Bundesverkehrsministeriums bereitgestellt. Der NHB bittet die Landesregierung, diese Möglichkeit zu nutzen und Konzepte für den Umgang mit Alleen an Straßen zu entwickeln. Der NHB ist gerne bereit mit den bereits erhobenen Daten sowie den gewonnenen Erfahrungen und Kontakten hierbei zu unterstützen.

Gefährdung der "Wieken" in Ostfriesland durch Überdüngung und mangelnde Gewässerunterhaltung 253/20

Seit zwei Jahren setzt sich das Mitglied des Niedersächsischen Heimatbundes (NHB), der Wiekenverein e.V. aus Moormerland (Landkreis Leer), für die Erhaltung der Fehnkultur in Ostfriesland ein. Charakteristisch für die Fehnkultur sind die als "Wieken" bezeichneten Kanäle, die zur Entwässerung und als Transportwege für die Urbarmachung und Besiedelung der ostfriesischen Hochmoorgebiete die zentralen Siedlungsachsen bilden.

Die von Natur aus nährstoffarmen Moorkanäle sind in zunehmendem Maße durch Einträge aus Siedlung, Gewerbe und Landwirtschaft der Überdüngung bzw. Eutrophierung ausgesetzt. Die starke Nährstoffbelastung und mangelnde Gewässerunterhaltung haben in den letzten Jahren in immer stärkerem Maße dazu geführt, dass die Wieken unter Bildung von Faulschlamm zuwachsen, was weder für das Landschaftsbild noch für die Artenvielfalt der Gewässertiere zuträglich ist. Mehrfach ist es in den vergangenen Sommern aufgrund des Sauerstoffmangels zu Fischsterben gekommen.

Der NHB bittet die Landesregierung, sich dafür einzusetzen, dass die Wieken in naturverträglicher Weise regelmäßig geräumt werden und dass die Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft reduziert werden.

DENKMALPFLEGE

Zur Lage der Baudenkmalpflege in Niedersachsen 301/20

Die gesellschaftliche Wahrnehmung von Denkmalpflege und Denkmalschutz hat sich in den letzten Jahren stark verändert. Denkmalpflege wird häufig als Bevormundung wahrgenommen, die man lieber umgehen möchte. Doch "Denkmalschutz und Denkmalpflege erfolgreich durchzuführen hängt in ganz besonderem Maße von der quantitativen und qualitativen Leistungsfähigkeit und dem Engagement der Kommunen als Untere Denkmalschutzbehörden ab" bemerkte der Niedersächsische Heimatbund (NHB) bereits 2009 in der ROTEN MAPPE (RM 302/09). Seit 1997 fordert der NHB immer wieder empirisch gesicherte Kenntnisse über die personelle und fachliche Lage der Unteren Denkmalschutzbehörden ein (RM 302/97, 301/07, 302/09, 305/15). Jedes Mal erkannte die Landesregierung in ihrer Antwort diese Aufgabe grundsätzlich an, "das Gesamtsystem von Baudenkmalpflege und Archäologie in Niedersachsen zu bewerten und ggfs. neu zu strukturieren. In diesem Zusammenhang wird auch eine Evaluation der Organisation der Denkmalpflege durchzuführen sein," so 2009, die Erledigung wurde aber immer in die Zukunft verwiesen.

Heute steht diese Evaluation noch immer aus, im Gegenteil, die personelle Ausstattung der Denkmalpflege in Niedersachsen hat sich offensichtlich verschlechtert.

Hoffnungsvoll begrüßt es demgegenüber der NHB, dass das Ministerium für Wissenschaft und Kultur durch das Niedersächsische Landesamt für Denkmalpflege (NLD) unter Beteiligung einer Vielzahl relevanter Fachleute einen ersten Schritt getan hat, um "Das System Denkmalpflege für die Zukunft" zumindest für die Baudenkmalpflege zu befragen. Der NHB hat die Einladung dazu dankbar angenommen und nimmt daran gern aktiv teil. Bei den ersten offenen Diskussionen in diesem Forum sind eine Vielzahl von Problemen angesprochen und protokolliert worden und der NHB hofft sehr, dass sich daraus mittelfristig auch tatsächliche Verbesserungen für die Denkmalpflege ergeben werden.

Zur Verbesserung der Lage der Baudenkmalpflege fordert der NHB das Land auf:

- die seit langem zugesagte Bestandsanalyse und Gesamtbewertung der Bau- wie der Bodendenkmalpflege (siehe dazu RM 351/20) in Niedersachsen vorzunehmen;
- die Ergebnisse aus dem Diskussionsforum "System Denkmalpflege" in die Niedersächsische Denkmalkommission oder
 in ein neues Gremium als "Runder Tisch Denkmalpflege" zu
 überführen und zu verstetigen, um die Ergebnisse dauerhaft
 zu evaluieren:
- den Fachkräftemangel zu beheben helfen. Der aktuelle Fachkräftemangel wirkt sich in besonderem Maße auf die Denkmalpflege aus. Es fehlen Handwerker, die auch für bestandserhaltende Maßnahmen (traditionelle Materialien und Techniken) ausgebildet sind. Wünschenswert sind daher Aus- und Fortbildungen, gemeinsam abgestimmt mit

- Architekten-, Ingenieurs- und Handwerkskammern und den einschlägigen Hochschulen wie etwa der Hochschule für angewandte Wissenschaft und Kunst (HAWK) Hildesheim/Holzminden/Göttingen. Um den Bedarf zu ermitteln, ist als Auftakt eine entsprechende Fachtagung hilfreich.
- 4. die Fähigkeiten für bestandserhaltende Maßnahmen zu stärken. Traditionelle Materialien und Techniken sollten mit entsprechenden curricularen Vorgaben für die Berufsbildenden Schulen stärker in den staatlich anerkannten Ausbildungsberufen im gewerblich-technischen Bereich Bau vermittelt werden.
- 5. das Freiwillige Soziale Jahr auch in der Bau- und Bodendenkmalpflege zu ermöglichen. – Im FSJ dominieren Abiturientinnen und Abiturienten. Mit einem FSJ-Denkmalpflege z.B. in den Denkmalbehörden, im Monumentendienst oder anderen Organisationen könnten auch handwerklich orientierte Jugendliche mit Real- und Hauptschulabschluss zu Handwerk oder Grabungstechnik (siehe RM 351/20) motiviert werden.
- 6. die Initiative "Restauratoren im Handwerk" zu unterstützen;
- 7. die Denkmalpflege in der Architektenausbildung zu stärken. In der Architektenausbildung wird zu sehr das neue Bauen betont, während Bestandserhaltung, -sanierung und Denkmalpflege Mangelfächer sind; darauf verweist selbst die Architektenkammer ein altes Problem, auf das der NHB bereits 2009 hingewiesen hatte (RM 304/09). Zwar wurde seinerzeit darauf verwiesen, dass die Ausbildungsmöglichkeiten ausreichend seien, jedoch scheint dies nicht oder nicht mehr der Fall zu sein, wie auch der Verlust von kulturhistorischen Studiengängen wie der des Kunsthistorischen Instituts der Universität Osnabrück (RM 304/19) zeigen.
- Aus- und Fortbildung vor allem für die Mitarbeiter in der Unteren Denkmalpflege zu verbessern. – Die fachlichen Kompetenzen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor allem auch in energetischen Fragen wird häufig beklagt. Daher ist eine Intensivierung der Mitarbeiterschulung notwendig.
- die Vergütungen für qualifizierte Absolventen in der Denkmalpflege an das allgemeine Niveau im Bund anzugleichen, um die Berufe in der Denkmalpflege in Niedersachsen attraktiver zu machen.

Ländliche regionale Baukultur als kulturpolitische Herausforderung begreifen und unterstützen 302/20

Regionale Baukultur, die für sie prägenden Formen und Baumaterialien, sind Teil des Landschaftsraumes, in dem jeder lebt. Sie bestimmen wesentlich unser Bild von Orten, von unserer Heimat. Finden wir einen Ort schön und wollen uns dort gern aufhalten und heimisch fühlen, hat dies immer etwas mit der regionalen Baukultur zu tun. Sie ist sowohl touristischer Anziehungspunkt, als auch Teil der regionalen Identität. Die Auseinandersetzung mit regionaler Baukultur, ihrer Geschichte, Bedeutung und Techniken fördert die Beziehung zu Landschaft und Region, zur Heimat.

Regionale Baukultur ist weiter zu fassen als Denkmalpflege, wie sie im Niedersächsischen Denkmalschutzgesetz verankert ist, sie ist aber gleichwohl schützenswert und förderungswürdig, da ihre Pflege und ihr Erhalt im öffentlichen Interesse liegen und dem Gemeinwohl dienen.

Der Niedersächsische Heimatbund (NHB) beobachtet seit längerem einen zunehmenden Verfall wertvoller Bestandsgebäude in strukturschwachen Regionen des Landes. Andererseits nehmen wir einen zunehmenden Verfall von regionaler Baukultur auf dem Lande, vor allem in der gegenwärtigen Hochphase der Baukonjunktur in und um Ballungsgebiete wahr:

- Wohnungsmangel führt zu Zersiedelung und Flächenverbrauch, verstärkt durch stetig wachsende Mobilität mit den Veränderungen vom Einzel- zum Onlinehandel (siehe RM 309/20), während anderswo der demographische Wandel und der Wandel der Landwirtschaft Leerstand verursachen.
- Bei aller unstreitigen Notwendigkeit von energetischer Gebäudesanierung im Zeichen des Klimawandels wird viel für Dämmung und Energieeffizienz getan. Doch gestalterische Aspekte werden dabei außer Acht gelassen, regionstypische Fassaden und Kubaturen werden zerstört, die "graue Energie", die dafür verbraucht wird, wird vernachlässigt: Abriss und Neubau verursachen einen drei- bis vierfachen Energieverbrauch als Sanierung. Der Einsatz regenerativer statt fossiler Energieträger im privaten wie öffentlichen Bauen (wie z.B. durch genossenschaftlich geführte lokale Blockheizkraftwerke) wird nicht im eigentlich erforderlichen Maße unterstützt und leidet unter hohen bürokratischen Hürden.

Wir erkennen an und wissen, dass es nicht einfach ist, bei der Vielfalt der widerstreitenden Interessen und Probleme jeweils einvernehmliche und verträgliche Lösungen zu finden. Insofern begreift der NHB Erhalt und Pflege regionaler Baukultur als eine aktuelle kulturpolitische Herausforderung, die es bei allen sozio-ökonomischen Zwängen zu begreifen und zu unterstützen gilt.

Um ein Bewusstsein für regionale Baukultur zu entwickeln, muss man in der Zivilgesellschaft mehr über sie erfahren und einen Blick für regionale Besonderheiten entwickeln, damit man sich für ihren Erhalt einsetzen kann und ihn am Ende will.

Denkmalpflege, Architektur und Baukultur müssen kommuniziert werden. Dieses Wissen über regionale Baukultur kann nur durch Kommunikation mit den Bürgerinnen und Bürgern vor Ort weitergegeben werden. Dies gilt sowohl für den Erhalt von bestehenden Bauten und Baudenkmalen als auch für deren Sanierungen und für neue Gebäude in den Orten. Nur so kann eine Beziehung zur Landschaft und Region, zur Heimat aufgebaut werden. Der NHB beteiligt sich daher bspw. gern aktiv in den Bewertungskommissionen des Wettbewerbs "Unser Dorf hat Zukunft". Hier können mit den Handelnden vor Ort Probleme und etwaige konstruktive Lösungen für die eigene Baukultur im Ort erörtert werden.

Der NHB sieht weitere Möglichkeiten, mit administrativen Maßnahmen nachhaltig und schonend Fehlentwicklungen gegen zu steuern und fragt daher die Landesregierung:

- 1. Der Baukulturbericht 2018/19 "Erbe Bestand Zukunft" fokussiert die Bedeutung und die Potentiale unseres Gebäudebestandes mit dem Ziel, neue Perspektiven für das gebaute Erbe zu eröffnen. Denn durch Lückenschluss, Nachnutzung, Umbau oder interkommunale Zusammenarbeit werden Flächen geschont, wird der Bestand wiederbelebt und der Ort fit gemacht für die Zukunft: "Vom Donut zum Krapfen". Bestandsarchitekturen und -infrastrukturen sind nicht nur kulturell bedeutend; sie verfügen auch über soziale, ökologische und ökonomische Werte, in denen der Schlüssel für eine zukunftsweisende regionale Baukultur liegt. Welche Anreize wird die Landesregierung deshalb für "Bauen in der Mitte" setzen?
- 2. Werden die genannten Aspekte im vielversprechenden Programm "Zukunftsräume Niedersachsen" des Landes berücksichtigt werden?
- 3. Mit welchen weiteren Maßnahmen wird die Landesregierung private und öffentliche Bauträger beim Bestandserhalt sowie bei schonenden energetischen Sanierungen
 unterstützen, bspw. durch vor allem unbürokratische
 Fördermaßnahmen der NBank oder durch Unterstützung
 von bürgerschaftlichem Engagement in Form von Bürgergenossenschaften u.ä.m.?
- 4. Wie werden die genannten Aspekte trotz zu erwartender niedrigerer Mittel auch bei der Neuformulierung und Ausgestaltung der zukünftigen EU-Förderperiode berücksichtigt?
- 5. Macht sich die Landesregierung die Forderungen der Allianz für den Ländlichen Raum: "Zehn Punkte für eine qualitätsvolle Siedlungsentwicklung" (siehe RM 302a/20) aktiv zu Eigen?
- 6. Wie will die Landesregierung den Forderungen nach besserer Ausbildung von Architekten und Raumplanern, insbesondere durch die Einrichtung eines Lehrstuhls "Bau- und Siedlungswesen bzw. -planung in den ländlichen Räumen in Niedersachsen" nachkommen?
- 7. Die Einrichtung von mobilen oder temporären Gestaltungsbeiräten, die punktuell auf Anforderung bei Bauvorhaben und städtebaulichen Projekten in den Städten und Gemeinden im ländlich geprägten Raum beraten, sollte flächendeckend für ganz Niedersachsen unterstützt und intensiviert werden. Damit kann die Gestaltungsqualität des privaten und öffentlichen Bauens gestärkt werden. Wie könnte das hilfreiche und lobenswerte gemeinsame Pilotprojekt "mobiler Gestaltungsbeirat" im Elbe-Weser Dreieck der Architektenkammer Niedersachsen und dem Land Niedersachsen weiter gefördert und verstetigt werden?
- 8. Der erfolgreich etablierte "Monumentendienst im Weser-Ems-Gebiet" oder der neue "Baukulturdienst Weser-Leine" beraten unabhängig und ohne Konkurrenz zu ansässigen Architekten zur Bestandserhaltung unter Wahrung regionaler Gestaltungen, prägenden Formen und Baumaterialien. Wie können diese Initiativen verstetigt und in eine landesweite öffentliche Beratungsstruktur für Bauherren integriert werden?
- 9. Wird die Landesregierung die frühere Anregung des NHB (RM 301/14), kommunale Beiräte für Baugestaltung und Denkmalschutz einzuführen, noch einmal zielführend aufnehmen?

Zehn Punkte für eine qualitätsvolle Siedlungsentwicklung 302a/20

In der "Allianz für den Ländlichen Raum", die der Niedersächsische Heimatbund (NHB) 2015 mit dem Niedersächsischen Städte- und Gemeindebund, dem Niedersächsischen Landkreistag und der Akademie für den Ländlichen Raum geschlossen hat, wurde bereits im November 2016 ein 10-Punkte-Papier zu einer qualitätsvollen Siedlungsentwicklung formuliert, das an Aktualität nichts verloren hat. Darin wird gefordert:

- "1. Die Entwicklung der Ortskerne und einer qualitätsvollen Siedlungsentwicklung erfordert eine Stärkung der Innenentwicklung beispielsweise durch Selbstbindung von Kommunen (z.B. kommunalpolitische Grundsatzbeschlüsse, Grundsätze zur Umsetzung). Das Land soll die Kommunen und Baubeteiligten hierbei vielfältig unterstützen (z.B. Aufklärungs- und Beratungsangebote, gezielte Förderung).
- 2. Im Sinne einer nachhaltigen Raumentwicklung ist es oft sinnvoll, die Siedlungsentwicklung auf die Standorte zu lenken, die über eine tragfähige Infrastruktur verfügen. Es handelt sich hierbei insbesondere um Orte im ländlichen Raum, die über private und/oder öffentliche Infrastruktur verfügen.
- 3. Zur Erreichung des Ziels einer qualitätsvollen Siedlungsentwicklung ist ein aktives Flächenmanagement auf kommunaler Ebene notwendig. Dieses kann zum Beispiel durch einen kommunalen oder interkommunalen "Flächenmanager" unterstützt werden. Das Land sollte eine Förderrichtlinie auflegen, um entsprechende Anreize zu schaffen. Aufgaben eines Flächenmanagers sind bspw. die Kontaktpflege zu den (potenziellen) Grundstückseigentümern durch Beratung u.a. zu Fördermöglichkeiten und Bauflächen sowie die Beratung der Gemeinde selbst zu Förderprogrammen zur Innenentwicklung, zu Möglichkeiten interkommunaler Zusammenarbeit oder zur Qualität/Nutzungsmöglichkeit vorhandener Flächen bzw. potenzieller Umbau- und Rückbaumöglichkeiten. Zu den Aufgaben gehört auch eine flächenbezogene Berichterstattung in den kommunalen Gremien.
- 4. Die Dorfentwicklung ist ein erfolgreiches Instrument der ländlichen Entwicklung und muss fortgesetzt und ausgebaut werden. Im Mittelpunkt muss die Stärkung der Ortskerne stehen, einschließlich der Bestandspflege und Neuansiedlung von Gewerbe. Der Abbruch, der Rückbau und der Neubau auf freigelegten Flächen sollte verstärkt gefördert werden. Hierzu sollte eine grundgesetzlich abgesicherte Weiterentwicklung der Gemeinschaftsaufgabe für Agrarstruktur und Küstenschutz zu einer Gemeinschaftsaufgabe Ländliche Entwicklung durch das Land unterstützt werden. Damit soll eine weitgehende Kofinanzierung der ELER-Mittel (Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums) und damit ein unverzichtbarer Beitrag zur Innenentwicklung ermöglicht werden.
- 5. Die Städtebauförderung muss stärker als bisher in den Ortskernen und Innenstädten der kleineren und mittleren Städte und Gemeinden konzentriert werden. Die Fördermittel im Programmteil "Kleinere Städte und Gemeinden" sind deutlich zu erhöhen. Die Finanzschwäche von Kommunen muss stärker als bisher Berücksichtigung finden. Der planvolle Rückbau von Gebäuden im öffentlichen Interesse und die Nachnutzung von Flächen müssen stärker als bisher im Mittelpunkt der Förderung stehen.
- 6. Das Bau-und Leerstandskataster, das von der Niedersächsischen Vermessungs-und Katasterverwaltung angeboten wird, sollte noch stärker in den Fokus geraten, um die Innenentwicklung zu fördern. Ebenso ist die Möglichkeit der Umlegung nach dem BauGB als effizientes Bodenordnungsverfahren zur Stimulierung der Innenentwicklung bekannter zu machen. Grundstücksanpassungen können alternativ stärker mit der Dorfentwicklung im Sinne einer Dorfflurbereinigung verknüpft werden.
- 7. Für private Bauherren muss die Entwicklung von Altimmobilien erleichtert werden. Fördermöglichkeiten für Bestandsimmobilien müssen attraktiv und innovativ gestaltet werden. Hier sollen steuerliche Vorteile, eine Eigenheimzulage für Gebrauchtimmobilien sowie die Umnutzung ortsbildprägender Altbausubstanz stärker in den Fokus genommen werden.
- 8. Zu einer Gleichstellung mit einem Neubauvorhaben kann beitragen, neutrale Gutachten zur Einschätzung, ob eine Altimmobilie wirtschaftlich vertretbar verwertbar ist, durch Bund oder Land zu finanzieren. Alternativ ist die steuerliche Abzugsfähigkeit solcher Altbaugutachten herbeizuführen.
- 9. Die Architektenausbildung und auch die Ausbildung im Dualen System in Deutschland nimmt noch zu wenig Bezug zur Baukultur und zur Umbauertüchtigung von Altimmobilien. Hier muss ein Umdenken in der Ausbildung und eine deutliche Veränderung der Bildungspläne erfolgen.
- 10. Im Rahmen des Wettbewerbs "Unser Dorf hat Zukunft" sollte ein Sonderpreis "Kerniges Dorf" eingeführt werden, der besondere örtliche Anstrengungen zur Innenentwicklung auszeichnen sollte. Ebenso sollte der Tag der Städtebauförderung stärker durch den Bund, das Land und die Kommunen publik gemacht und genutzt werden, um gute Beispiele der Innenentwicklung einer breiten Bevölkerung sichtbar zu machen."

Der NHB erkennt an, dass seither viele dieser Fragen und Forderungen immer wieder diskutiert und in Projekten wie etwa im "Projektnetzwerk Ländliche Räume" bearbeitet wurden und werden.

Wir fragen dennoch die Landesregierung, welche dieser und welche weiteren, vor allem nachhaltige, auf Dauer angelegte Maßnahmen zur Umsetzung dieses Kataloges bereits getätigt wurden und welche sich in Vorbereitung und Planung befinden?

Die Grundsteuerreform zur Förderung privater Denkmalpflege nutzen

303/20

Neben öffentlichen haben gerade auch private Baudenkmäler eine große Bedeutung für die historische und kulturelle Prägung der Gesellschaft. Rund 500.000 von 750.000 Baudenkmälern in Deutschland, also gut zwei Drittel, werden von privater Hand bewahrt und gepflegt. Es sind private Denkmaleigentümerinnen und -eigentümer, die teilweise seit Jahrhunderten wertvolle Bauten und Kulturgüter schützen und erhalten. Sie zu erhalten liegt im Gemeinwohlinteresse. Doch haben Baudenkmäler einen erhöhten Erhaltungsaufwand, sind oft schwerer zu nutzen, zu bewohnen oder zu vermieten.

Mit seiner Broschüre "Denkmal(e) leben" hat der Niedersächsische Heimatbund (NHB) 2018 gerade Privatpersonen Mut zum Denkmal machen wollen, in der "best practice"-Beispiele und persönliche Erfahrungsberichte über die Begleitung von Baudenkmalen, ihren Herausforderungen, Vor- und Nachteilen und den typischen Merkmalen des Denkmales authentisch dokumentiert werden (siehe auch RM 301/20).

Deshalb muss privates Engagement zum Denkmal flankiert werden durch öffentliche Unterstützung, sowohl ideell z.B. durch kompetente Beratung (siehe RM 302/20) als auch durch materielle Förderungen. Ein Instrument dazu kann dabei eine Anerkennung von privaten Investitionen über Regelungen der reformierten Grundsteuer sein.

Der NHB begrüßt grundsätzlich den 10-prozentigen Denkmalabschlag auf die Steuermesszahl bei der neuen Grundsteuer (§ 15 GrStG, Abs. 5 neu). Doch ist dieser Ansatz statisch. Er führt zu einer Ermäßigung unabhängig davon, ob tatsächlich ein erhöhter Aufwand zum Erhalt und zur qualitativen Verbesserung des Denkmals vorgenommen wird.

Der Schwesterverband des NHB, der Rheinische Verein für Denkmalpflege und Landschaftsschutz, hat demgegenüber einen alternativen Vorschlag entwickelt, der auf eine Verbesserung der Steuerbefreiungsmöglichkeit nach § 32 Grundsteuergesetzes zielt, der bei der Novellierung leider ebenso unangetastet blieb wie die §§ 33 und 34. Der Vorschlag des Rheinischen Vereins, den der NHB unterstützt, sieht vor, dass die Steuerbefreiung greift, wenn die Aufwendungen für das Denkmal im betreffenden Jahr höher sind als die Einnahmen aus dem Denkmal. Anders als bisher soll zu den Einnahmen nicht mehr der Wohnwert im eigenen Haus zählen, sodass die Befreiung erheblich früher und damit für den aktiven Denkmaleigentümer vorteilhafter greift.

Im Gegensatz zum pauschalen Abschlag ist dieser Ansatz eine Kompensation für tatsächliche Aufwendungen. Anders als die bestehende Steuerabzugsmöglichkeit von der Einkommensteuer verschafft dieser Ansatz auch Denkmaleigentümern mit geringem oder ohne Einkommen im steuerlichen Sinn eine Kompensation für ihre ggf. auch kleinen Aufwendungen. Das hält auch der NHB für zielführend, da es im öffentlichen Interesse liegt, dass die Eigentümer Erhaltungsmaßnahmen an den Denkmälern vornehmen.

Angesichts der den Ländern eingeräumten Möglichkeit, vom Bundesgesetz abzuweichen, bittet der NHB daher die Landesregierung, den besagten Vorschlag für Niedersachsen – auch mit Blick auf eine etwaige Kompensation für die Gemeinden als Empfänger der Grundsteuer – zu prüfen und ggf. umzusetzen.

Verlust des historischen Ortskerns in Gödringen 304/20

Die zunehmende Gefährdung unserer historischen Ortskerne ist ein immer wiederkehrendes Problem, das den Niedersächsischen Heimatbund (NHB) seit Jahrzehnten beschäftigt und mit Sorge erfüllt (z.B. RM 305/06). Die auch in diesem Jahr geschilderte Problematik des Verlusts von regionaler Bausubstanz (RM 302/20) zeigt sich beispielhaft erneut und in eklatanter Weise in einer Neubebauung im Ortskern von Gödringen bei Sarstedt im Landkreis Hildesheim.

Unmittelbar gegenüber der zentral gelegenen, nicht nur historisch ansehnlichen Gödringer Dorfkirche St. Nikolai aus der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts stand bis vor Kurzem eine der vielen stattlichen Bauernhofanlagen mit mehreren Nebengebäuden, die den bis dato ungestörten Ortskern von Gödringen prägten. Diese auf dem 1800 Quadratmeter großen Grundstück stehende, baufällig gewordene Hofanlage musste 2019 sieben Reihenhäusern unter einem einzigen Satteldach weichen.

Bei allem Verständnis für die Notwendigkeit von Wohnungsbau im attraktiven Ballungsraum Hannover - Hildesheim ist nicht nur der Abriss des ursprünglichen Gebäudes in seiner sich harmonisch im Ensemble des historischen Ortskerns mit seinen denkmalgeschützten Hofanlagen einfügenden Gestaltung höchst bedauerlich; das neue Gebäude fügt sich überdies in keiner Weise in die gewachsene Struktur des Ortskerns ein. Statt zu versuchen, die gewünschten sieben Wohneinheiten durch einen intelligenten Um- und Ausbau des allerdings baufälligen Gehöfts nur in Erwägung zu ziehen oder behutsam architektonisch auf Kubatur und Materialität Bezug zu nehmen, was auch mit einer modernen Architektur möglich ist, entstand ohne jeden Bezug zum Ensemble des Ortskerns ein beliebiger Neubau mit sieben handtuchartigen Vorgärten, sieben Garagen als optischer Absperrung gegenüber dem Kirchhügel und sieben zusätzlichen PKW-Stellplätzen auf dem Grundstück.

Trotz Protesten vieler Einwohner einschließlich der Ortsbürgermeisterin, öffentlicher Diskussionen, einer von mehr als einhundert Bewohnern und Gästen unterzeichneten Petition sowie eines schriftlichen Widerspruchs einer Nachbarin sah die Genehmigungsbehörde des Landkreises Hildesheim keine Möglichkeit, auf die Planung Einfluss zu nehmen. Auch die Möglichkeiten eines Bebauungsplans, einer Erhaltungs- oder Gestaltungssatzung wurden nicht in Erwägung gezogen.

Nach § 34 Bundesbaugesetz, auf den sich der Widerspruch beim Landkreis bezog, ist ein Bauvorhaben nur zulässig, "wenn es sich nach Art und Maß der Bauweise in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt" und dabei das Ortsbild "nicht beeinträchtigt". Auch das nachbarschaftsrechtliche Gebot der Rücksichtnahme wird nicht nur optisch verletzt. Der neue Bauriegel entspricht in keiner Weise der Eigenart der näheren Umgebung, wie es nach der Baunutzungsverordnung vorgesehen ist. Die Kommune verstößt damit gegen ihr eigenes Postulat auf ihrer Website, nach der "Maßnahmen zur Erhaltung der Dorfstrukturen zur Wahrung der Belange der Stadtplanung gehören."

Bei allem Verständnis für die Notwendigkeit der Schaffung von Wohnraum: Es ist nicht hinnehmbar, dass die letzten intakten Ortskerne weiterhin zerstört werden. Sonst bleiben nur Dorfkirchen und vereinzelte Gehöfte übrig, die unter Denkmalschutz stehen. Nicht nur in Neubaugebieten trifft man daher nur noch selten auf ortstypische Ensemblewirkungen, die einst flächendeckend den Charakter Niedersachsens prägten.





oben: Mitte hinten die für das Reihenhaus abgerissene Hofanlage in Gödringen. Foto: privat.

unten: Planansicht des neuen Reihenhauses in Gödringen. Scan: privat. Der NHB bittet daher die Landesregierung eindringlich, aktiv und nachhaltig für die Entwicklung lebenswerter Dorfkerne mit architektonisch ansprechendem Wohnumfeld zu sorgen und fragt, welchen Beitrag die Landesregierung dazu leisten kann, damit solchen Fehlentwicklungen wie in Gödringen entgegen gewirkt werden kann: Sollte nicht ernsthaft geprüft werden, ob nicht vor allem bei durch das Land geförderten Maßnahmen der kommunalen Planungshoheit eine übergeordnete Beratungsinstanz zur Seite gestellt wird, die verbindlich für angemessene Ortsentwicklungen sorgt?

Das historische Kurquartier des Staatsbades Pyrmont muss erhalten werden

305/20

Bad Pyrmont war im 18. und 19. Jahrhundert ein Kurort von europäischem Rang. Noch heute wird das einzigartige Stadtbild geprägt durch typische Bäderarchitektur mit Parkanlagen und Alleen, Hotels und Pensionen, Villen und Bürgerhäusern. Das Zentrum dieses traditionellen Ensembles entwickelte sich aus dem harmonischen Zusammenspiel von Schloss und Hauptallee sowie dem historischen Kurquartier mit Brunnen-, Park- und Schlossstraße, Altenau- und Kaiserplatz. Schon ein kurzer Weg durch die Stadt illustriert ihr besonderes Ambiente. Quellen, Palmen und eine kultivierte Atmosphäre charakterisieren Brunnenplatz und Hauptallee. Der Gast im Niedersächsischen Staatsbad fühlt sich alsbald in eine andere Zeit und Welt versetzt. Dieses klassische Erbe Bad Pyrmonts gilt es für die Zukunft zu bewahren.

Doch ist dieses Kulturerbe in Gefahr, aktuell drohen vor allem drei historische und denkmalgeschützte Häuser zu verfallen. Das ehemalige Hotel "Kaiserhof" in der historischen Hauptallee müsste einen Investor finden, hier sind konstruktive und aktive Unterstützung gefragt. Ggf. wären auch unkonventionelle Lösungen sinnvoll, um unter Umständen eine zeitgemäße Erneuerung und Modernisierung zum Wohl der Bürger und Gäste der Stadt voranzutreiben.

Das ehemalige Haus Heringslake, Lortzingstraße 8, der wohl älteste Fachwerkbau Bad Pyrmonts aus dem Jahre 1662, ist das gegenwärtig am meisten gefährdete Gebäude am Rand des Kurbezirks Bad Pyrmonts. Es steht unter Denkmalschutz und ist im Besitz des Landes Niedersachsen. Daher ist es besonders verwunderlich, dass defekte Dachziegel und Dachfenster nicht ausgebessert oder geschlossen werden, obwohl absoluter Substanzverlust droht. Vor Monaten waren Bauamt und Vertreter der Deutschen Stiftung Denkmalschutz mit Denkmalpflegern in diesem gut gesicherten Haus, doch bis Ende 2019 waren weder ein Gutachten zum Zustand des Gebäudes noch Sicherungsmaßnahmen gegen eindringende Nässe erfolgt.

Die Salzkothe, das letzte bestehende Werksgebäude der ehemaligen kurfürstlichen Salinenanlage von 1732, liegt zwar außerhalb des eigentlichen Kurquartiers nahe des Flusses Emmer, ist aber ein wichtiges, kulturhistorisch bedeutsames Gebäude der Stadt Bad Pyrmont; es befindet sich in Privatbesitz. Der westliche Gebäudeteil soll nach Renovierung der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden, aber die Sanierung dieses Gebäudeteils und Reparaturkosten der in Sollingsandstein gedeckten Dachflächen überfordern die Eigentümer.









oben: Die ehemalige Bäckerei Heringslake an der Lortzingstraße in Bad Pyrmont, Hausinschrift datiert auf 1671. Das linke Bild entstand um 1940, im Vergleich dazu das rechte Foto aus dem Jahr 2020. unten: Das Hotel Kaiserhof an der Hauptallee in Bad Pyrmont. Das linke Bild entstand um 1930, im Vergleich dazu das rechte Foto aus dem Jahr 2020. Fotos (a), (c): Stadtarchiv Bad Pyrmont, Fotos (b), (d): Kilian.

Anliegen der Einwohner, der Stadt wie des Niedersächsischen Heimatbundes (NHB) ist es, den zwingend notwendigen Kompromiss zwischen Bewahren und Erneuern so umzusetzen, dass die gewachsene Historie des Ortes Staatsbad Pyrmont, sein Erscheinungsbild und sein Charme als unverkennbare Kennzeichen prägend erhalten bleiben. Die Bausünden der jüngeren Vergangenheit mit ihrer uniformen Architektur sind nicht geeignet, Einwohner, Kurgäste und Touristen auf emotionaler Ebene anzusprechen und/oder mit individueller Qualität zu beeindrucken.

Der NHB nimmt sich nachdrücklich dem Anliegen vieler Bürgerinnen und Bürger Bad Pyrmonts an, unter Berücksichtigung der

Heilquellen und des denkmalgeschützten Kurparks, das wertvolle historisch geprägte Stadtbild des Staatsbad Pyrmont zu erhalten. Die identitätsstiftenden Plätze, Alleen und Baumreihen, die vielen Blickachsen, die im öffentlichen Raum virtuose Perspektiven ermöglichen, sind kostbares Anlagevermögen der Stadt und des Staatsbades für Tourismus und Kurbetrieb. Umfragen belegen, dass Urlauber generell niveauvolle, historisch geprägte Orte bevorzugen und so Handel und Wandel fördern, von dem dann nachweislich eine ganze Stadt profitiert. Der NHB erwartet deshalb konkret, dass sich auch das Land diesen Erkenntniszusammenhängen verpflichtet fühlt und einer stilvollen Baukultur künftig sichtbaren Ausdruck verleiht.

Wir fragen:

- 1. Welche Möglichkeiten sieht das Land, Stadt, Staatsbad und private Denkmalbesitzer beim Erhalt des schützenswerten Kurquartiers einschließlich seiner eigenen Gebäude Haus Heringslake und Kurtheater und anderer ortsbildprägender Gebäude zu unterstützen, um sie weiterhin erhalten und pflegen zu können?
- 2. Welche Möglichkeiten sieht das Land, die Stadt sowie den Eigentümer des Hotels "Kaiserhof" bei der Sanierung des wertvollen Gebäudes konkret zu unterstützen?
- 3. Welche Maßnahmen hat das Land zum Erhalt des denkmalgeschützten öffentlichen Eigentums Haus Heringslake sowie des Kurtheaters kurz- und langfristig vor?
- 4. Welche Unterstützungsmöglichkeiten hat das Land, den Eigentümer der Salzkothe bei seinen Sanierungsbemühungen zu unterstützen?

Schutz der "historischen Mitte" von Wildeshausen 306/20

Die Alexanderkirche von Wildeshausen ist ein wahres Schmuckstück. Der spätromanische Bau gilt als ältestes sakrales Gebäude und einzige erhaltene Basilika im Oldenburger Land. Das gesamte Areal in der "historischen Mitte" von Wildeshausen, bestehend aus der 851 gegründeten Kirche, dem in unmittelbarer Nachbarschaft befindlichen Rathaus am Marktplatz und weiterer, großenteils historischer Gebäude, bedarf als Ensemble eines besonderen Schutzes sowie einer sinnvollen Nutzung, die ihren einmaligen Wert für Wildeshausen berücksichtigt.

In unmittelbarer Nachbarschaft befinden sich an der sogenannten Herrlichkeit – dem früheren Stiftsbezirk – weitere historische Gebäude, die derzeit noch als Polizeigebäude in Besitz und Nutzung des Landes Niedersachsen sind. Voraussichtlich bis 2021 sollen die Gebäude des Landes an der Herrlichkeit verkauft werden. Diese Gebäude müssen dabei Zwecken zugeführt werden können, die mit dem Stadtentwicklungskonzept "Wildeshausen 2030" und dem Denkmalschutz in Einklang stehen.



Polizeigebäude in Wildeshausen, 2020. Foto: Oeljeschläger.

In der Bürgerschaft vor Ort besteht die große Sorge, dass bei dem Verkauf der Liegenschaften die überragende historische Bedeutung, der einmalige Kontext des Areals im früheren Stiftsbezirk sowie der besondere Wert der Lage für die Stadtentwicklung zu wenig berücksichtigt werden. Bei allem Verständnis, möglichst gutachterlich festgestellte Werte für den Fiskus zu erlösen, sollten neue Eigentümer die Stadt Wildeshausen, andere Körperschaften öffentlichen Rechts, Stiftungen oder Privatpersonen mit sinnvollen Konzepten werden, die für einen sensiblen Umgang mit dem historischen Gut einstehen können und wollen.

Der Niedersächsische Heimatbund bittet daher die Landesregierung, beim beabsichtigten Verkauf behutsam mit dem öffentlichen Gut umzugehen und die Stadtgemeinschaft bei der nachhaltigen Projektentwicklung zu unterstützen. Sie dürfen nicht durch den schnellen fiskalischen Zugriff zunichte gemacht, sondern sollten vorrangig berücksichtigt werden.

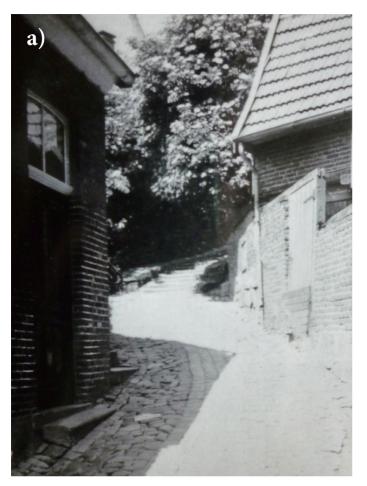
Und noch einmal – Stiegen in Bad Bentheim als städtebauliche Besonderheit erhalten 307/20

In der ROTEN MAPPE 2019 (RM 305/19) hatte der Niedersächsische Heimatbund (NHB) auf den gefährdeten Bestand der Stiegen in Bad Bentheim hingewiesen und gefragt, ob und wie die Landesregierung den denkmalgerechten Erhalt des historisch einmaligen Ensembles der Bad Bentheimer Stiegen unterstützen sowie das notwendige Stiegenkataster und die ebenso notwendige kulturhistorische Erforschung der Stiegen vorantreiben will.

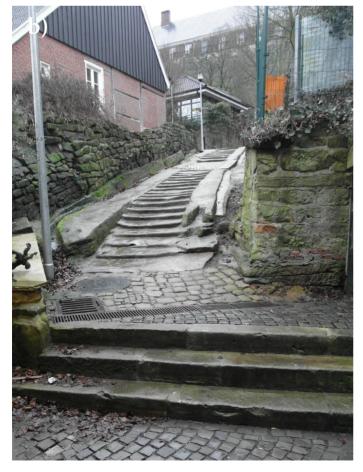
Die Gruppe Bentheimer Bürgerinnen und Bürger, die sich für den Erhalt der Stiegen engagieren, haben inzwischen ehrenamtlich die Bestandsaufnahme und Zustandsbeschreibung der 65 Bentheimer Stiegen abgeschlossen. Sie planen für den Sommer eine öffentlichkeitswirksame Ausstellung im örtlichen Sandsteinmuseum, um das Bewusstsein für dieses stadtkulturell einmalige Ensemble in der Bevölkerung zu schärfen.

In der WEISSEN MAPPPE (305/19) wurde von der Landesregierung begrüßt, dass sich in Bad Bentheim eine Gruppe interessierter Bürger und Bürgerinnen um die Geschichte und die Zukunft der dortigen Stiegen bemühen will und an die Verantwortlichen appelliert, die Möglichkeiten des Förderprogramms "Städtebaulicher Denkmalschutz" vor Ort auch zu nutzen.

Doch ein Großteil der vorhandenen Stiegen liegt gar nicht im Gebiet des Förderprogramms. So wurde jüngst in der außerhalb des Fördergebietes liegenden Synagogenstiege (früher Poststiege), eine der historisch interessantesten Stiegen der Altstadt, im Zusammenhang mit einem benachbarten Neubau der untere Teil der Stiege mit zwei Treppenanlagen und insgesamt neun Stufen neu gepflastert. Ohne Not ist damit der bisher reizvolle rampenartige Aufstieg mit der in den Fels eingeschlagenen "Pferdetreppe" und der seitlichen Sandsteinrampe, über die mitgeführte Kutschwagen zur Burg hochgezogen werden konnten, zerstört worden.







Die Synagogenstiege in Bad Bentheim, (a) letztes Drittel 20. Jh., (b) unterer Zugang zur Synagogenstiege von der Wilhelmstraße mit Neubau und zwei Treppenanlagen mit insgesamt 9 Stufen nach oben in Richtung Burg, (c) Übergang zum oberen Teil der Synagogenstiege mit der sogenannten "Pferdetreppe", 2020. Fotos: privat.

Der Niedersächsische Heimatbund fragt daher:

- 1. Was ist zu tun, damit der denkmalgerechte Erhalt des historisch einmaligen Ensembles der Bad Bentheimer Stiegen endlich auch vor Ort umgesetzt wird?
- 2. Wie wird zukünftig das ehrenamtliche Engagement fachlich unterstützt werden?
- 3. Wann endlich beginnt die ebenso notwendige kulturhistorische Erforschung der Stiegen?

Landschaftpark Destedt bei Cremlingen bewahren 308/20

Die Gemeinde Cremlingen entwickelt baurechtliche Voraussetzungen für die Errichtung einer Seniorenresidenz in direktem Anschluss an die historische Gutsanlage in Destedt. In der Diskussion steht ein Grundstück im Nordwesten des Landschaftsparks an einem Ort, wo der Park noch frei erlebt werden kann. Von Südwesten bis Nordosten sind das Gut und der Park von älterer, aber auch jüngerer Bebauung umgeben. Lediglich in nördlicher und nordwestlicher Richtung stehen Park und Kulturlandschaft immer noch in Kommunikation, wie es sich die Parkgestalter einst vorgestellt hatten.

Der Landschaftspark in Destedt ist eines der frühesten Objekte der landschaftlichen Gestaltungsperiode in Deutschland. Mit seinem Ursprung zu Beginn der siebziger Jahre des 18. Jahrhunderts kommt ihm eine herausragende Bedeutung als historisches Dokument der Geschichte der Gartenkunst zu. Wesentlich für die Gärten der landschaftlichen Gartenkunst des 18. und 19. Jahrhunderts war in der Regel die Einbeziehung der umgebenden Landschaft durch Blickbeziehungen in das Erlebnisprogramm. Besonders deutlich wird dies in Destedt zum Beispiel durch den Ausblick vom sogenannten Pflaumenberg, der Sichten sowohl in den Park wie in die Landschaft ermöglicht.

Die Errichtung einer Seniorenresidenz im direkten Anschluss an den nordwestlichen Parkrand würde den Blick auf den Park in erheblicher Weise einschränken und den Fernblick vom Pflaumenberg versperren. Die historisch beabsichtigte Verbindung von Park und Landschaft sowie das Erleben der Anlage aus der Landschaft wären unwiederbringlich gestört. Hier wird eine Planung verfolgt, die nicht nur denkmalrechtlich fragwürdig ist, sondern einen bedauernswerten Mangel an historischem Bewusstsein bei Verantwortlichen offenbart. Zugleich nimmt sie der Gemeinde Destedt die Chance, ihr besonderes, attraktives Kleinod Gästen und Touristen im historischen Originalzustand zu präsentieren und zu erschließen.

Der Niedersächsische Heimatbund appelliert deshalb an die Landesregierung, ihre Möglichkeiten zum Schutz und zur Erhaltung dieses hoch bedeutenden Kulturgutes in Destedt auszuschöpfen.

Die voranschreitende Flächenversiegelung muss gestoppt werden $309/20\,$

Der Niedersächsische Heimatbund (NHB) beobachtet den weiter um sich greifenden Flächenverbrauch in Niedersachsen mit großer Sorge. Darin wissen wir uns dem Landvolkverband verbunden, der erst zum Jahreswechsel 2019/2020 darauf hingewiesen hat, dass bei uns Tag für Tag rund sieben Hektar Ackerland verloren gehen. Hauptgrund dieser negativen Entwicklung ist insbesondere die Versiegelung durch neue Industrie- und Gewerbegebiete (siehe RM 302/20), aber auch durch den – notwendigen – Energienetz- und den Fernstraßenbau. Ein gewichtiges Problem sind für den Flächenverbrauch vor allem die riesigen Verteilzentren der großen Handelsunternehmen entlang den Autobahnen, wie am Bremer Kreuz oder der

A 7, die durch die zunehmende Automatisierung zudem nur wenige Arbeitsplätze im Niedriglohnsektor schaffen.

Der Koalitionsvertrag der Landesregierung verspricht, "dem voranschreitenden Flächenverbrauch durch Flächenversiegelung vorzubeugen und den sparsamen Umgang mit Flächen zu unterstützen" (Z. 2884). Umso unverständlicher mutet es an, dass trotz des regionalen Widerstandes über eine erhebliche Erweiterung des "Designer-Outlet-Centers" bei Soltau nachgedacht und dafür sogar eine Zielabweichung im Raumordnungsprogramm angestrebt wird. Hier würde nicht nur sehr viel wertvolle Fläche versiegelt, es droht auch eine weitere Schwächung des örtlichen Einzelhandels, was zu einem weiteren Aussterben von Ortskernen führen dürfte. Die drohende sogenannte "Heidedorf-Architektur" lässt zudem eine erneut ästhetisch gänzlich unbefriedigende Pseudo-Architektur befürchten, die mit einer harmonischen Integration in die Kulturlandschaft nichts zu tun hat.

Der NHB fordert daher die Landesregierung auf, die Zielabweichung im Raumordnungsprogramm für Soltau zu verhindern und das Versprechen des Koalitionsvertrages umzusetzen. Denn "Entsiegelung und Wiederverwertung bereits genutzter Flächen (Urban-Mining-Ansatz)", wie im Koalitionsvertrag vorgeschlagen (Z. 2887), sind lediglich behelfsmäßige Ersatzmaßnahmen.

BODENDENKMALPFLEGE

Zur Lage der Bodendenkmalpflege in Niedersachsen 351/20

Personelle Engpässe in der niedersächsischen Bodendenkmalpflege sind seit langem bekannt. Der Niedersächsische Heimatbund (NHB) befürchtet, dass sie sich nun in Zeiten des Baubooms zusehends verstärken, so dass mit schmerzlichen Kulturgutverlusten zu rechnen ist:

- Die Prospektionen auf und die zu erwartenden Sicherungsgrabungen von etwaigen Bodendenkmalen auf der geplanten Trasse der Windstromleitung SuedLink mit einem Vorschlagskorridor von 1.000 Metern Breite wird das seit langem größte archäologische Projekt Niedersachsens sein.
- Der Bau der Küstenautobahn A 20 / A 26 und der der A 39 zwischen Wolfsburg und Lüneburg werden neben anderen Fernstraßenprojekten erhebliche Kapazitäten auch der Bodendenkmalpflege einfordern.
- Der anhaltende Bauboom und die damit einhergehende Erschließung neuer Bodenabbaugebiete fordern ebenfalls regelmäßig einen großen Einsatz der Bodendenkmalpflege.

Dem steht jedoch ein eklatanter Mangel an Fachkräften gegenüber. So fehlen den sechs größeren Fachbetrieben für archäologische Dienstleistungen in Niedersachsen praktisch ausgebildete Archäologen, Grabungstechniker und Grabungshelfer. Aufgrund der in Niedersachsen im Vergleich zu anderen Bundesländern

herrschenden geringeren Vergütungen fällt es ihnen sehr schwer, gut ausgebildetes Fachpersonal anzuwerben. So werden vielfach auf Ausschreibungen keine Angebote abgegeben, Aufträge nicht angenommen oder können nur mit großer zeitlicher Verzögerung erledigt werden. Dabei stehen z.B. mit dem flächendeckenden Airborne Laserscanning in Niedersachsen vorbildhaft modernste Analyseinstrumente zur Verfügung, die zur Auswertung jedoch ausgebildetes Fachpersonal brauchen. Auch in den behördlichen Strukturen der Bodendenkmalpflege mangelt es an ausreichenden Kapazitäten, so dass lange Bearbeitungszeiträume beklagt werden. Diese Mängel führen regelmäßig zu verständlichem Unmut über lange Bearbeitungszeiträume bei Bauherren und Kommunen und begünstigen damit ein schlechtes Ansehen der Denkmalpflege in der Öffentlichkeit.

Daher fordert der NHB:

- 1. einen Ausbildungsauftrag für Grabungstechniker an das Landesamt und die Ausstattung des Amtes mit den dazu notwendigen Kapazitäten;
- die Möglichkeit, etwa nach bayerischem Vorbild eine gemeinsame Ausbildung durch anerkannte archäologische Fachbetriebe mit dem Landesamt zu schaffen;
- archäologischen Fachbetrieben die Ausbildung von Fachpersonal zu erlauben;
- 4. Grabungstechnik in ein FSJ-Denkmalpflege zu integrieren.

REGIONALGESCHICHTE UND -KULTUR IN SCHULEN, MUSEEN UND ÖFFENTLICHEN EINRICHTUNGEN

Zur Lage der Archive 401/20

Wie alt ist mein Heimatort? Wann wurde meine Schule gegründet? Was hat mein Großvater früher gemacht? Wann gab es die erste Ampel im Ort oder warum trägt die Straße gerade diesen Namen? Solche Fragen lassen sich ohne Archive kaum beantworten.

Doch die Situation der Kommunalarchive in Niedersachsen ist trotz ihres gesetzlichen Auftrags gemäß § 7 des Niedersächsischen Archivgesetzes vielerorts unzureichend. Dies war bereits mehrfach Thema der ROTEN MAPPE, zuletzt unter 402/2017, 401/2010 und 405/2009. Seither konnten trotz der wachsenden Aufgaben der Archive, beispielsweise durch die Novellierung von Personenstands- oder Bundesmeldegesetz, keine entscheidenden Verbesserungen erreicht werden. Ganz im Gegenteil, vor allem angesichts der Finanzlage vieler Kommunen sind deren Archive von Schließung bedroht, werden Mittel gekürzt, frei werdende Stellen nicht wiederbesetzt, herabgestuft oder zusammengelegt. Gleichzeitig verschärfen steigende Anzahlen von Nutzungsanfragen unter besonderen rechtlichen Anforderungen, wie

Datenschutz und Urheberrecht, die Situation. Zudem stellt die digitale Archivierung eine besonders anspruchsvolle Herausforderung dar.

Angesichts dieser Situation wiederholt der Niedersächsische Heimatbund (NHB) seine Forderungen und ergänzt sie an einzelnen Stellen um wichtige Aspekte.

Die Sicherung des kulturellen Erbes ist ohne die Stärkung der Archive nicht zu leisten. Sie bilden das Rückgrat der Überlieferung für die Landes- und Ortsgeschichte. Sie gewährleisten außerdem die geordnete und langfristige Sicherung von Informationen für alle Institutionen in Staat und Gesellschaft. Somit sind Archive auch Dienstleister für ihre eigenen Archivträger, sie dokumentieren Verwaltungshandeln und halten dieses für die Bürgerinnen und Bürger nachvollziehbar. Um diese Aufgaben langfristig erfüllen zu können, müssen öffentliche Stellen für ihre Archive institutionelle, finanzielle und personelle Voraussetzungen schaffen.

Der NHB schlägt deshalb die Berücksichtigung folgender Aspekte vor:

| 1 | Mu . | * Of nummyni | (2.06) | 1 1/2/2/887 | Subject ! | | | | | | | 183 | 1/2 |
|-----|-----------|--------------|------------------|-------------|-----------|---|---|-----|------|---|-------------------------|-------|-----|
| 4 | - Almanna | Right | Bollzm | | 7 | | | 1/2 | 1.1 | | 4 | 171_0 | 16: |
| 42 | Juna | Kolomijar | maranicy From | a.7. 4. 46 | | | | 21 | In. | m | woowoana 1 | י מא | nen |
| | Vadja | Kolsmenko | жов туненко На | 8.524 | | | - | 20 | le | | Losowodka (Wodziana | , | |
| - 3 | Maria | Bolubaika | Transaxa Mapia | | | | - | | 9 | 4 | " | " | |
| | Luba | Olijnih | Onivinux Prosa | | | | - | 78 | 4 | 4 | Losowodka | 4 | , |
| | Maria | " L | Osivrend Stapis. | | V. | | | | | | 4 | | * |
| | Vatalia | Bliesinh | Бинзный Натама | | | | - | 77 | " | 4 | 4 | * | - " |
| | Vila | " | Diruguevok Hina. | | | | - | 16 | 1 | 4 | | 11 | |
| | Luba | Kada | Kaga Nyba | | | | - | 74 | 4 | 4 | 4 | | |
| | Marie | Panasy | Fanaciu mapix. | | | | - | 13 | 11 | 4 | " | 4 | |
| | Vastja | Malarenko | | | 1 | | + | | | | 4 | | |
| | | | Marsheute Hack | 1 | x. 1 | 1 | | .77 | | 4 | Kamienowa | ri" | |
| | Motra | M 1: | | | | | | 101 | 9 11 | 4 | Twesthi | " | , |
| | huna | Markina | Mary Ann | | | | | 1 | 9 4 | * | " | 6 | |
| | Lutonina | Trobka | Ciodino Arimo. | 72.6.03 | | | | | | U | , | " | , - |
| | Hexandria | Kolomiejcewa | Kucur | | VV | | | | | | ,,, | | |
| | Olga | | | | 1 / | 1 | | | 4 4 | 4 | Losowodke | a " | |
| 1 | Will. | Thabatyre / | Mandainen Cest | and J. as | | | | 1 | | | | **! | |

2015 aus einem privaten Archiv gerettet: Einstellungsregister einer niedersächsischen Fabrik mit Eintragungen über die Anstellung von ukrainischen Zwangsarbeitern im Juli 1942. Foto (Ausschnitt): privat.

- Um die Bedeutung von Kommunalarchiven und anderen öffentlichen Archiven, die der Aufsicht des Landes unterliegen, zu verdeutlichen, sollte ein novelliertes Niedersächsisches Archivgesetz explizit Regelungen enthalten, um diesen Missständen abzuhelfen, wie es in jüngst novellierten Archivgesetzen anderer Bundesländer (z.B. NRW, Sachsen und Thüringen) der Fall ist.
- Die Übertragung der Archivarbeit auf Vereine oder private Dritte auf ehrenamtlicher Basis ist für Kommunen nicht zulässig, da Archive hoheitliche Aufgaben wahrnehmen. Ehrenamtliche können aber als zusätzliche Kräfte Archive bei der Erfüllung ihrer Aufgaben unterstützen, was im Rahmen bürgerschaftlichen Engagements ausdrücklich zu begrüßen ist. Für die sachgerechte Aufgabenerfüllung ist ausgebildetes Fachpersonal notwendig. Aber auch hier macht sich der Fachkräftemangel bemerkbar, zumal zu wenig Fachpersonal von den Archiven selbst ausgebildet wird und ein Ausbildungsangebot für Quereinsteiger fehlt. Angesichts der Herausforderungen an die Archive ist aber eine Professionalisierung unumgänglich.

Die Struktur, die derzeitigen gesetzlichen Grundlagen, die Dienstleistungen und Potentiale der Archive in Niedersachsen einerseits sowie deren aktuelle Probleme und große Herausforderungen andererseits sind in der Denkschrift "Situation und Perspektiven der Archive in Niedersachsen" umfassend beschrieben, die die Arbeitsgemeinschaft der Landschaften und Landschaftsverbände in Niedersachsen (ALLviN) im Juni 2019 vorgelegt hat (www.allvin.de/dokumente). Der NHB schließt sich diesen Vorschlägen und Forderungen zur nachhaltigen Stärkung der niedersächsischen Archivlandschaft an und fordert das Land auf, sie aufzugreifen und die nötigen Grundlagen archivgesetzlich zu regeln.

Daneben fragt der NHB die Landesregierung:

- Wie wird das Land die Standorte des Niedersächsischen Landesarchivs als Stätten historischer Forschung und Bildung und als Knotenpunkte für lokal- und regionalgeschichtliche Forschungen und Netzwerke verstetigen und nachhaltig stärken?
- 2. Wie und wann wird das Land die wichtige und dringliche institutionelle, landesweit tätige Archivberatung für Kommunalarchive sowie Vereins- und Privatarchive aufbauen, zum Beispiel nach dem Vorbild der sehr effektiv arbeitenden Archivämter in Nordrhein-Westfalen?
- 3. Wie und wann wird das Land die Archivberatung gerade auch im Hinblick auf die Digitalisierung sowie die langfristige Sicherung von digitalen Daten einrichten, die insbesondere kleine Archive vor große Herausforderungen stellt und von essentieller Bedeutung ist?

Industriegeschichte und Industriekultur in Niedersachsen 402/20

Ein wichtiges Agrarland – dieses Geschichtsbild dominiert bei einem Blick auf das heutige Niedersachsen zwischen dem 17. und dem frühen 20. Jahrhundert.

Dabei wird übersehen, dass bereits vor der Hochphase der Industrialisierung in einzelnen Regionen nicht unbedeutende gewerbliche, protoindustrielle, dann sogar industrielle Aktivitäten stattfanden. Dies gilt nicht nur für den Harz mit seinem intensiven Bergbau, sondern beispielsweise auch für weite Teile des südniedersächsischen Berglands, des mittleren Niedersachsens und in Ansätzen selbst für den Küstenraum mit Ziegeleien, ersten größeren Werftbetrieben und hafengebundenen Gewerben.

Diese Einschätzung hat dazu geführt, dass im Gegensatz zu vielen anderen Regionen Deutschlands – den Harz ausgenommen –, einschlägige Aspekte kaum erforscht sind. Bauliche Relikte der vorindustriellen und industriellen Epochen sind wenig erfasst, eher selten gepflegt und vergleichsweise weit weniger als Kulturdenkmale wahrgenommen als Kirchen, Herrschaftsbauten oder historische Hofanlagen und Wohnhäuser. Nur zwei Beispiele:

- Der Zustand der teils repräsentativen und denkmalwürdigen Tagesanlagen des Bergwerks Georgschacht in Stadthagen ist problematisch, es droht ihr Verfall.
- Die frühen Manufakturanlagen der Porzellanmanufaktur in Fürstenberg, ein europaweit einmaliges Industriedenkmal, harren trotz großen ehrenamtlichen Engagements noch immer einer umfassenden bauhistorischen Untersuchung sowie eines langfristigen Unterhaltungs- und Nutzungskonzepts (siehe RM 304/14).

Auch die Darstellungen des Themas "Industriegeschichte und Industriekultur" im musealen Bereich zeigen häufig Unschärfen.

Voraussetzungen für einen sachgerechten Umgang mit diesen Spuren der Industriegeschichte sind demgegenüber:

- eine Bestandsaufnahme der Forschungslage;
- die Füllung von Forschungslücken;
- eine katasterähnliche Aufnahme von noch vorhandenen Relikten und ggf. von deren Denkmaleinstufung beziehungsweise einer bestehenden Inwertsetzung;
- eine Analyse der Darstellung des Themas in Museen und anderen Bildungseinrichtungen und der Chancen, dort neue Forschungsergebnisse einzubringen;
- die Entwicklung von Muster-Konzepten zur Nutzung der Spuren der Industriegeschichte in Bildungsarbeit und Tourismus unter Auswertung der Erfahrungen aus anderen Bundesländern.

Bereits 1988 wurde das Gutachten "Technische Museen und Denkmäler in Niedersachsen" erstellt. Das war für das Ministerium für Wissenschaft und Kultur (MWK) über längere Zeit Richtlinie für eine Förderung ausgewählter Museen zur Industriekultur. Seither hat sich viel getan, auch Positives, wie die Forschungen zum Montan-Harz oder die Gütesiegel-Verleihungen des Museumsverbandes für Niedersachsen und Bremen e.V. (MVNB) auch an Museen mit Industrie- und technikhistorischen Schwerpunkten.

Der Niedersächsische Heimatbund empfiehlt daher ein neues Gutachten. Als Auftakt und Pilot sollte eine entsprechende Untersuchung in einer ausgewählten niedersächsischen Region durchgeführt werden. Hierzu bietet sich in erster Linie das südniedersächsische Berg- und Hügelland mit seiner Montanindustrie (Eisen- und Kohlebergbau, Eisenhüttenwesen, Glas-, Porzellan- und Keramikindustrie u.a.m.) samt vorgelagerter Bördezone respektive ein Teilbereich dieses Raumes an, wo einerseits noch Forschungslücken bestehen, andererseits aber frühzeitig eine relativ intensive gewerbliche Durchdringung bestand.





Der Zustand der teils repräsentativen und denkmalwürdigen Tagesanlagen des Bergwerks Georgschacht in Stadthagen ist äußerst problematisch, es droht ihr Verfall; 2019. Foto: Grohmann.

NIEDERDEUTSCH UND SATERFRIESISCH

Zeichnung weiterer relevanter Punkte in der "Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen" 501/20

In der Publikation des Bundesraat för Nedderdüütsch: "Plattdüütsch ... lehrst jümmers wat dorto" von 2016 betont die Sprechergruppe aus den verschiedenen Arbeitsgemeinschaften der Niederdeutsch-Förderung, dass der Gedanke des lebenslangen Lernens ein bedeutsamer Aspekt der Sprachencharta ist. Das Recht auf lebenslangen Erwerb einer Regional- oder Minderheitensprache erfordert Maßnahmen der Länder zur Aus- und Weiterbildung von Lehrkräften und ehrenamtlich wirkenden Personen gleichermaßen. Neben Angeboten für die Kita und schulischen Angeboten sind ebenso konkrete Angebote in der beruflichen Bildung, im Studium und in der Erwachsenenbildung nötig.

Auch wenn Niederdeutsch in den letzten Jahren eine erhebliche gesellschaftliche Aufwertung erfahren hat, sieht die Sprechergruppe und mithin der Niedersächsische Heimatbund (NHB) gerade bei aufeinander aufbauenden Bildungsangeboten einen generellen Handlungsbedarf. Deutschland ist als Vertragsstaat der "Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen" für die Umsetzung aller damit eingegangenen Verpflichtungen verantwortlich und wendet diesen Vertrag auf die Minderheitensprachen Dänisch, Friesisch, Sorbisch und Romanes sowie auf die Regionalsprache Niederdeutsch an. Dabei liegen der Schutz und die Förderung von Regional- oder Minderheitensprachen hauptsächlich in der Verantwortung der Länder, in denen die Regional- und Minderheitensprachen verbreitet sind.

2019 hatte Schleswig-Holstein sich entschlossen, seine Verpflichtungen gemäß der Sprachencharta im Bereich Bildung zu erweitern. Daraufhin gab es in Niedersachsen – recht kurzfristig – eine Anfrage seitens des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur (MWK) an den NHB, ob die von Niedersachsen bisher übernommenen Verpflichtungen erweitert werden sollen. Der NHB sah hier tatsächlich unverzichtbaren Handlungsbedarf und äußerte stellvertretend für die niederdeutsche und saterfriesische Sprechergemeinschaft den Wunsch, dass Niedersachsen die unter Artikel 8 genannten Verpflichtungen zu den Feldern Grundschule und Sekundarbereich nachträglich zeichnen solle. Der NHB ist überzeugt, dass nur so das vom Landtag im Entschließungsantrag vom 21.09.2017 (Drs. 17/8757) gesetzte Ziel erreicht werden kann, ein durchgängiges Bildungsangebot für Niederdeutsch und Saterfriesisch von der Kindertagesstätte über die Grundschule und die weiterführenden Schulen bis zur Universität näher zu kommen. Unverständlicherweise und bedauerlicherweise wurde diesem Wunsch jedoch nicht entsprochen.

Der NHB fordert die Landesregierung daher noch einmal auf, die genannten Felder unter Artikel 8 der Sprachencharta nachzuzeichnen, um dem Wunsch des Landtages gerecht zu werden.

Sicherung der Kontinuität von Sprachlernangeboten für Niederdeutsch und Saterfriesisch in der Sekundarstufe 502/20

Der niedersächsische Landtag kommt dankenswerterweise mit seinem vom 21.09.2017 (Drs. 17/8757) verabschiedeten Entschließungsantrag der Kritik des Sachverständigenausschusses des Europarates in seinem sechsten Bericht nach, das Bildungsangebot für Saterfriesisch und Niederdeutsch zu verbessern. In diesem Entschließungsantrag wird gefordert, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass Schülerinnen und Schülern nach dem Verlassen der Grundschule weitere Sprachlernangebote in den weiterführenden Schulen gemacht werden können. So wurden auch die notwendigen Schritte eingeleitet, eine Professur für die Lehrerausbildung im Fach Niederdeutsch an der Universität Oldenburg zu etablieren. Das sind erfreuliche Schritte auf dem Weg, die niederdeutsche und die saterfriesische Sprache verstärkt in den Schulalltag in Niedersachsen zu integrieren.

Allerdings wurden für das Schuljahr 2019/2020 unseres Wissens nur 40 Lehrerstunden für Niederdeutsch-Projekte an Sekundarschulen zur Verfügung gestellt, geplant waren 260 Stunden (15 Stellen). Damit sehen wir die notwendige Kontinuität in der Beschulung im Unterrichtsfach Niederdeutsch gefährdet.

Der Niedersächsische Heimatbund (NHB) bittet darum, dafür Sorge zu tragen, dass die ursprüngliche Zusage spätestens zum Schuljahr 2020/2021 in vollem Umfang, also mit 260 Unterrichtsstunden Niederdeutsch an den allgemeinbildenden Sekundarschulen I umgesetzt wird. Zudem ist es notwendig, die in Aussicht gestellten EUR 100.000 für Sachmittel bzw. Unterrichtsmaterialien bereit zu stellen, um den Ausbau der niederdeutschen und saterfriesischen Sprache als Unterrichtsfach wie geplant voran zu bringen.

Standardisierung der Schreibregeln für Niederdeutsch zur Vorbereitung von Lehr- und Lernwerken 503/20

Die Herausgabe von Lehr- und Lernmaterialien für Niederdeutsch wird im Flächenland Niedersachsen dadurch erschwert, dass hier stark unterschiedliche Varianten des Niederdeutschen gesprochen werden. Bisher gibt es nur für das ostfriesische Niederdeutsch ausgereifte und erschöpfende Schreibregeln. Das Nordniedersächsische wird nach den Regeln von Johannes Saß geschrieben, die jedoch nicht alle Fälle erfassen. Weitere regionale Regelwerke erscheinen nicht ausgereift.

Das Bestehen mehrerer Regelwerke für die Schreibung des Niederdeutschen ist in Zeiten elektronischer Hilfsmittel im Unterricht keine grundsätzliche Schwierigkeit. Es ist aber wünschenswert und nötig, dass für die verschiedenen Varianten des Niederdeutschen in Niedersachsen verbindliche Regelwerke für die Schreibung erarbeitet werden, die dialektale Färbungen und Varianten berücksichtigen, damit bei der Bearbeitung und Vermittlung von Texten Sicherheit für die Lehrkräfte geschaffen wird. Naheliegend ist es,

bei der Professur für Niederdeutsch an der Universität Oldenburg ein Gremium oder eine Arbeitsstelle mit kompetenten Vertreterinnen und Vertretern der niederdeutschen Sprachgebiete in Niedersachsen (zumindest Emsländisch, Westfälisch, Ostfälisch, Nordniedersächsisch, Ostfriesisch) einzurichten, um sich um diese Aufgabe zu kümmern. Der Niedersächsische Heimatbund ist gern bereit, daran aktiv mitzuwirken.

Die Fortschreibung des Niedersächsischen Wörterbuches sichern 504/20

Das Niedersächsische Wörterbuch ist ein unverzichtbares Hilfsmittel für die Implementierung des Niederdeutschen sowohl in der Lehrerausbildung als auch in den bisher aufgebauten Unterstützungsstrukturen für die Primarstufe und die Sekundarstufe I (siehe RM 503/20). Es wird an der Georg-August-Universität Göttingen erarbeitet und liefert eine differenzierte, sprachwissenschaftlichen Ansprüchen verpflichtete Erfassung und Darstellung der in Niedersachsen gesprochenen niederdeutschen Varietäten, wie sie auch andere großräumige Landschaftswörterbücher – etwa das Westfälische, das Mecklenburgische, das Bairische – für ihr jeweiliges Bundesland bieten. Große Teile des Niedersächsischen Wörterbuchs sind bereits erschienen; für seine Fertigstellung werden noch knapp zehn Jahre veranschlagt.

Bisher standen der Arbeitsstelle u.a. zwei wissenschaftliche Hilfskräfte zur Verfügung, die aus Mitteln der Stiftung 'Pro Niedersachsen' bezahlt wurden. Eine Fortführung dieser Unterstützung wurde nun abgelehnt, ebenso die Gewährung der zuvor stets bewilligten Druckkostenzuschüsse. Ohne diese Hilfskräfte ist die noch ausstehende Arbeit aber nicht zu leisten, zumal sich die drei hauptamtlichen Redakteursstellen bis Anfang nächsten Jahres auf eine einzige reduzieren werden. Die Philosophische Fakultät, zu deren Seminar für Deutsche Philologie die Arbeitsstelle des Niedersächsischen Wörterbuchs gehört, sieht sich nicht in der Lage, für die Finanzierung der notwendigen Hilfskraft-Stellen Sorge zu tragen.

Hier ist rasche Hilfe geboten. Der Niedersächsische Heimatbund fragt die Landesregierung, welche Möglichkeiten sie erwägt, um die Fertigstellung des renommierten, aus mehreren Gründen für unser Bundesland so eminent wichtigen Dialektwörterbuches langfristig sicherzustellen, dessen Fehlen im Netz der deutschen großlandschaftlichen Dialektwörterbücher eine unersetzbare Lücke reißen würde?



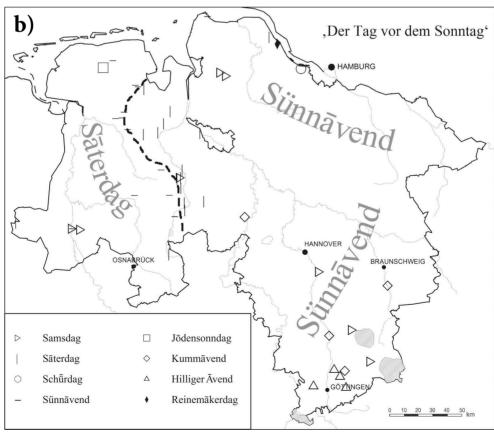


Abb. (a) In akribischer, philologischer Detailarbeit wird der niedersächsische Sprachschatz für das Wörterbuch dokumentiert. (b) Grafiken verdeutlichen die Verteilung von Begriffsvarianten, hier der "Tag vor dem Sonntag". Fotos: Niedersächsisches Wörterbuch.

Der Freundeskreis des NHB

Viele kleine und große Projekte des NHB sowie sein beständiges Mahnen an die Verantwortlichen in Staat und Gesellschaft haben immer wieder unter Beweis gestellt, dass sein Wirken nicht umsonst war. Aber es war und ist nicht kostenfrei!

Um den NHB finanziell und ideell zu unterstützen, hat sich der "Freundeskreis des Niedersächsischen Heimatbundes e.V." zusammengeschlossen. Seine Aufgabe ist es, Türen für den NHB zu öffnen, Kontakte herzustellen und finanzielle Mittel für die Arbeit des NHB bereitzustellen.

So finanziert der Freundeskreis beispielsweise die Beschäftigung junger Menschen im Freiwilligen Sozialen Jahr Kultur im NHB. Das fördert die Jungen in ihrer Orientierung für ihren weiteren Lebensweg wie den NHB in seiner satzungsgemäßen Pflege der niedersächsischen Heimat (siehe 103/20). Die Youtube-Videos aus FSJ-Projekten mit der Vorstellung des Dorfes Poggenhagen, den Alleen-Vorstellungen zur laufenden Alleen-Ausstellung oder das Video "Traust du dich grün zu sein?" über Crossculture-kids belegen eindrücklich, welche Kreativität und neue Blicke auf "Heimat" die FSJ'ler im NHB vermitteln. Umgekehrt sind die jungen Menschen immer eine große Hilfe bei den vielen kleinen Alltagsaufggaben, wie zum Beispiel beim Versand dieser ROTEN MAPPE 2020.

Ein weiteres aktuelles NHB-Projekt, das nur mit der Hilfe des Freundeskreis möglich ist, ist die digitale Dokumentation der Bibliothek des NHB mit ihren teils seltenen Altbeständen, die zukünftig auch online öffentlich verfügbar sein soll.



Die aktuell laufende digitale Dokumentation der Altbestände umfasst auch alle Jahrgänge der "Zeitschrift Niedersachsen". Foto: NHB.

Unterstützen Sie uns bei unserer Arbeit: Sie sind als persönliches Mitglied des als gemeinnützig anerkannten Freundeskreises herzlich willkommen! Der Jahresbeitrag ist steuerlich abzugsfähig. Sollten Sie sich nicht für eine dauerhafte Mitgliedschaft entscheiden wollen, freuen wir uns auch über eine für Sie ebenfalls steuerlich abzugsfähige Spende.



Heimat · Kultur · Natur

Eine Heimat zu haben, sie zu pflegen und sich für sie zu engagieren, macht weltoffen, tolerant und stark.

Stiftung Heimat Niedersachsen

Der Freundeskreis des Niedersächsischen Heimatbundes e.V., der Sparkassenverband Niedersachsen und die VGH Landschaftliche Brandkasse Hannover haben 2008 gemeinsam unter dem Namen "Stiftung Heimat Niedersachsen - Heimat • Kultur • Natur" eine gemeinnützige Stiftung des bürgerlichen Rechts mit Sitz in Hannover gegründet. Schirmherr ist der amtierende Ministerpräsident des Landes Niedersachsen.

Die Stiftung verfolgt gemäß ihrer Satzung den Zweck, die "Erhaltung und Gestaltung der niedersächsischen Heimat in ihrer natürlichen und historisch bedingten Vielfalt und Eigenart, insbesondere durch Aktivitäten, die das Heimatbewusstsein fördern, Erinnerungen wachhalten und das kulturelle Erbe stärken" zu fördern. Dazu unterstützt sie gemeinnützige Einrichtungen und Organisationen, die sich dem Schutz und dem Erhalt, der Erforschung und der Vermittlung des Natur- und Kulturerbes Niedersachsens verschrieben haben.

Ein besonderes Anliegen ist, die Bildung in den Themenfeldern Natur- und Umweltschutz, historische Kulturlandschaft, Baudenkmalpflege und Archäologie, Niederdeutsche Sprache und Saterfriesisch sowie Landes- und Regionalgeschichte voran zu treiben – denn nur was man kennt, kann man achten und schützen. Zudem gilt der Förderung des Ehrenamtes in der Heimatpflege ein besonderes Augenmerk.

Zuletzt förderte die Stiftung anteilig den Anschub für die Musikreihe "BellaBarock" in der Sankt Agatha Kirche im Ortsteil Leveste der Stadt Gehrden bei Hannover, den Rundlingsverein bei seinem Forschungsprojekt "Spuren der Christianisierung im Wendland" durch eine bauhistorische Untersuchung der mittelalterlichen Feldsteinkirchen im Wendland (www.rundlingsverein.de) und zuletzt das Projekt "Ostfriesische Kulturpflanzenvielfalt lebendig erhalten" des Vereins Dreschflegel e.V. (www.dreschflegel-verein.de), bei dem über 200 alte Herkünfte der Gemüsearten Stangen-, Busch-, Puff- und andere Bohnen, Zucker- und Markerbsen, Schalotte, Grün- und Blaukohl kultiviert werden; allein vom Grünkohl werden so 33 Herkünfte unterschiedlichen Geschmacks erhalten.

Gegenwärtig leidet die Stiftung allerdings ebenso wie viele andere kleine und große Stiftungen an den fast nicht mehr vorhandenen Zinserträgen, so dass aktuell leider keine Projekte gefördert werden können. Aber da das Stiftungsvermögen nicht angetastet werden darf, bleibt es für bessere Tage erhalten.

Daher suchen wir ständig weitere Mitstreiter und Unterstützer, Menschen in und für Niedersachsen, denen das Land, seine Natur und Kultur, seine Landschaften, besonderen Sprachen oder Denkmäler am Herzen liegen und die sich mit Sachspenden und Geldzuwendungen an der "Stiftung Heimat Niedersachsen" beteiligen möchten.

Mit einer Zustiftung mehren Sie das unantastbare Stiftungskapital. Dadurch erhöhen sich trotz des aktuellen Zinstiefs dauerhaft die jährlichen Erträge, die für den Erhalt von Heimat, Kultur und Natur eingesetzt werden.



Ein Projekt der Stiftung Heimat Niedersachsen, der Kinder-Erlebnisführer "Mein Niedersachsen".

Der Stiftungsfond "Grasdorf an der Leine"

Am 17. Dezember 2013 wurde in einem offiziellen Festakt die Stiftung "Grasdorf an der Leine" als Stiftungsfonds der Stiftung Heimat Niedersachsen angegliedert.

Der Stiftungszweck gleicht dem der Stiftung Heimat Niedersachsen, nämlich "die Förderung der Erhaltung und Gestaltung der Heimat in ihrer natürlichen und historisch bedingten Vielfalt und Eigenart." Der Wirkungskreis ist dabei ausdrücklich durch den Stifter Walter Battermann in seinem Wirkungskreis lokal auf den Laatzener Ortsteil Grasdorf an der Leine beschränkt. Sie

arbeitet unter dem Dach der Stiftung Heimat Niedersachsen. So entsteht die Möglichkeit, landesweit Kontakte mit anderen Initiativen dieser Art aufzunehmen, Kompetenzen zu nutzen und die Öffentlichkeitsarbeit abzustimmen.

Nach der Maxime "in Grasdorf lässt sich Geschichte erleben und Vergangenheit erkunden, die nicht in Vergessenheit geraten sollte". "Um sich zuhause zu fühlen, ist ein zukunftsorientiertes, aktiv gestaltetes Zusammenleben für die Menschen, die hier leben, jedoch ebenso wichtig," ergriffen im Jahr 2013 engagierte Bürgerinnen und Bürger die Initiative und gründeten die Stiftung. Sie folgt dem Motto "erhalten und gestalten". Ihr Ziel ist es, sowohl das Geschichtsbewusstsein zu fördern, Erinnerungen wach zu halten und das kulturelle Erbe zu pflegen, als auch eine aktive Auseinandersetzung mit den aktuellen Änderungen und Entwicklungen zu führen: "Denn nur wenn wir zukunftsorientiert handeln, kann das Traditionelle bewahrt und zeitgemäß weiter entwickelt werden."

Vertreten wird die Stiftung Grasdorf an der Leine durch einen ehrenamtlichen Vorstand, der sich mit einem Freundeskreis berät. Schwerpunkte der Stiftungsarbeit sind: Natur- und Umweltschutz sowie Landschaftspflege, Schutz und Erforschung historischer Kulturlandschaften, Baudenkmalpflege und Archäologie, Regionalgeschichte sowie Regionalkultur, Gestaltung eines aktiven Dorflebens sowie einer tragfähigen Dorfentwicklung.

So setzten sich 2015 Schülerinnen und Schüler der Grundschule Grasdorf in dem Filmprojekt "Wir wollten doch nur zur Schule gehen" mit 11 Zeitzeugen der Kriegs- und Nachkriegszeit zusammen, die von ihrer Kindheit in Grasdorf berichteten: "Der Bombenangriff am 13. September 1943 auf Grasdorf war das Schlimmste, was ich je erlebt habe. Ich habe auch Tage danach nur noch gezittert. Ich wünsche keinem, dass er jemals so etwas durchmacht".

Die Schülerinnen und Schüler hörten und filmten solch traurige und schreckliche Geschichten über den Krieg und die viel strengeren Lehrer von damals. Aber auch schöne Erlebnisse wurden geschildert wie z.B. über die Badefreuden am Schwimmbad an der Leinebrücke. Insgesamt ergab sich so ein umfassendes Bild über den Kinderalltag und das Leben in Grasdorf zu dieser Zeit.

Viele weitere Projekte wie die Herausgabe des Wanderführers "Auf dem Jakobus-Pilgerweg von Hannover nach Hildesheim", Dorfführungen, die Errichtung von Informationstafeln und Sitzbänken an interessanten historischen oder naturlandschaftlichen Stellen im Ort oder in der Leineniederung prägen das aktive Engagement der Grasdorfer Stiftung und lädt zum Mittun und zur Nachahmung ein.

NOTIZEN

KÖPFE, DIE HINTER DEM NHB STEHEN

PRÄSIDIUM DES NIEDERSÄCHSISCHEN HEIMATBUNDES

gewählt für den Zeitraum von 2019 bis 2022

Präsident

Prof. Dr. Hansjörg Küster Institut für Geobotanik der Universität Hannover

Vizepräsidenten

Dr. Hans-Eckhard Dannenberg Geschäftsführer des Landschaftsverbandes Stade

Friedrich v. Lenthe Vorsitzender der Aufsichtsräte der VGH Hannover Präsidierender Landschaftsrat der Calenberg-Grubenhagen 'schen Landschaft

Friedhelm Meyer Städt. Baudirektor der Stadt Hann. Münden a. D.

Dr. Johannes Janssen Stiftungsdirektor der Niedersächsischen Sparkassenstiftung VGH-Stiftung

Schatzmeister

Prof. Dr. Jörg Lahner Dipl. Volkswirt HAWK – Hochschule für angewandte Wissenschaft und Kunst, Fachhochschule Hildesheim/Holzminden/Göttingen, Fakultät Ressourcenmanagement

Mitglieder

Sigmund Graf Adelmann Geschäftsführer der Schaumburger Landschaft a. D.

Anna-Lisa Bister Landkreis Peine, Fachdienst Schule, Kultur und Sport Servicestelle Kultur

Franz Buitmann Grundschuldirektor i. R. Vorsitzender des Kreisheimatbundes Bersenbrück

Prof. Dr. Heike Düselder Direktorin des Museums Lüneburg

Dr. Wolfgang Langhorst Referatsgruppenleiter Nds. Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung

Ehrenmitglieder

Prof. Dr. Ulf Amelung Mitglied der Fachgruppen Natur- u. Umweltschutz sowie Kulturlandschaft

Carl Ewen Präsident der Ostfriesischen Landschaft a. D. 1992-2001 Vizepräsident

Horst Milde Landtagspräsident a. D. 1998-2004 Vizepräsident

Achim Thielemann Ehrenamtlicher Mitarbeiter in der naturschutzrechtlichen Verbandsbeteiligung des NHB 1998-2010

Adolf Frhr. v. Wangenheim Vorsitzender des Landschaftsverbandes Südniedersachsen 1993 bis 2001 Vizepräsident des NHB

Reinald Wiechert Mitglied der Fachgruppe Denkmalpflege

Prof. Dr. Hans Hermann Wöbse Mitglied der Fachgruppen Natur- u. Umweltschutz sowie Kulturlandschaft

GESCHÄFTSSTELLE

Thomas Krueger Geschäftsführer

Dr. Ronald Olomski

Wissenschaftlicher Referent, Natur-, Umwelt- und Landschaftsschutz

Christa Bartelt

Sachbearbeiterin, Mitglieder- und Finanzverwaltung

Angelika von Mach

Sachbearbeiterin, Natur-, Umwelt- und Landschaftsschutz

Dr. Max Peters

Projektleitung W i N - Wege in Niedersachsen

Nora Kraack, M.Sc.

Projektleitung Alleepaten für Niedersachsen

Dipl.-Ing. Agr. Florian Friedrich

wiss. Mitarbeiter Projekt Kulturlandschaften digital

Dr. Tobias von Willisen

Bibliothek

Linus Hennecke

Freiwilliges Soziales Jahr - Kultur

SPRECHER UND STELLVERTRETENDE SPRECHER DER FACHGRUPPEN

Fachgruppe Archäologie

Sonja Nolte, M.A.

Archäologin im Niedersächsisches Landesmuseum Hannover

Dr. Edgar Ring

Kurator Achäologie in der Museumsstiftung Lüneburg

Stadtarchäologe Lüneburg

Fachgruppe Denkmalpflege

Dipl.-Ing. Rainer Schomann

Niedersächsisches Landesamt für Denkmalpflege

Dr. Michael Schimek

Leiter der bauhistorischen Abteilung

Museumsdorf Cloppenburg

Fachgruppe Geschichte

Sandra Kilb, M.A.

LKJ Niedersachsen

Dr. Gudrun Pischke

Historikerin, Arbeitsgemeinschaft für Südniedersächsische Heimatforschung, Institut für Historische Landesforschung der

Universität Göttingen

Martin Stöber, M.A.

Geschäftsführer, Niedersächsisches Institut für

Historische Regionalforschung e.V.

Fachgruppe Kulturlandschaft

Dr. Hilko Linnemann

Landkreis Holzminden

Christian Wiegand

Landschaftsplaner, Büro Kulturlandschaft und Geschichte,

Hannover

Fachgruppe Niederdeutsch und Saterfriesisch

Heinrich Siefer

Diplom Pädagoge, Dozent an der Katholischen

Akademie Stapelfeld

Jutta Engbers

Fachanwältin für Verwaltungsrecht

Fachgruppe Natur- und Umweltschutz

Dr. Dominique Remy

Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Fachbereich

Biologie/Chemie der Universität Osnabrück

Holger Wesemüller

Leiter der Wattenmeer-Koordination niedersächsischer Umweltverbände, Mitglied im Beirat für den Nationalpark Nieder-

sächsisches Wattenmeer

VERZEICHNIS DER MITGLIEDER DES NHB

Stand: April 2020

| Stand: April 2020 | | | | | | | |
|---|--|--|--|--|--|--|--|
| Örtliche und regionale Vereine | Bovenden, Freunde der Burg Plesse e.V. | | | | | | |
| Achim, Heimatverein Achim e.V. | Brake/Unterw., Heimatbund Brake e.V. Stadt und Land | | | | | | |
| Achim-Baden, Geschichtswerkstatt Achim, Verein für Regionalgeschichte | Braunschweig, Bürgerschaft Riddagshausen mit Freundeskreis e.V. | | | | | | |
| Alfeld, Verein für Heimatkunde e.V. | Braunschweig, Braunschweigischer Landesverein, Geschichte - Heimat - Natur e.V. | | | | | | |
| Apelern, Heimatverein Apelern | Braunschweig, Internationale Raabe-Gesellschaft | | | | | | |
| Auetal, Verein für Heimatpflege e.V. Auetal, | Braunschweig-Schapen, Bürgerverein Schapen und Umgebung e.V. | | | | | | |
| Aurich, Heimatverein Aurich e.V. | | | | | | | |
| Aurich , Verein Oostfreeske Taal i.V. | Bremen, Verein für Niedersächsisches Volkstum | | | | | | |
| Bad Münder, Forum Glas e.V. | Bremer Heimatbund | | | | | | |
| Bad Pyrmont, Heimatbund Niedersachsen e.V., Gruppe Bad Pyrmont | Bremen, Aktionsgemeinschaft, Bremer Schweiz e.V. | | | | | | |
| Bad Zwischenahn, Museum Ostdeutsche Kulturgeschichte Bad Zwischenahn e.V. | Bremerhaven, Männer vom Morgenstern e.V., Heimatbund an Elb- und Wesermündung | | | | | | |
| | Bremervörde, Bremervörder Kultur- nd Heimatkreis e.V. | | | | | | |
| Bad Zwischenahn, De Spieker Heimatbund für niederdeutsche Kultur e.V. Oldenburg | Brome, Museums- und Heimatverein Brome e.V. | | | | | | |
| Bad Zwischenahn, Verein für Heimatpflege Bad Zwischenahn Heimatmuseum Ammerland e.V. | Buchholz, Geschichts- und Museumsverein Buchholz und Umgebung e.V. | | | | | | |
| Barsinghausen, Heimattag Eckerde e.V. | Burgwedel, Heimatverein für das Kirchspiel, Engensen, Thönse, Wettmar in Burgwedel Buxtehude, Heimatverein Buxtehude e.V. | | | | | | |
| Barsinghausen, Dorfgemeinschaftsverein Winninghausen e.V. | | | | | | | |
| Bergen, Heimatverein Bergen, und Umgebung e.V. | Celle, Museumsverein e.V. Celle im Bomann Museum | | | | | | |
| Bersenbrück, Kreisheimatbund Bersenbrück e.V. | | | | | | | |
| Bersenbrück, Heimatverein Bersenbrück e.V. | Celle, Fördergemeinschaft Historisches Altencelle e.V. | | | | | | |
| Bevern, Heimat- und Kulturverein, Bevern e.V. | Clausthal-Zellerfeld, Harzklub e.V., Geschäftsstelle | | | | | | |
| Bevern, Heimat- und Geschichtsverein für Landkreis und Stadt Holzminden | Clausthal-Zellerfeld, Oberharzer Geschichts- und Museumsverein | | | | | | |
| Bispingen, Heimatverein Bispingen e.V. | Cloppenburg, Heimatbund Oldenburger Münsterland | | | | | | |
| Bispingen, Verein Naturschutzpark e.V. | Cuxhaven, Geschichts- u. Heimatverein Lüdingworth von 1988 e.V. | | | | | | |
| Bleckede, Kultur- und Heimatkreis für Bleckede e.V. | Delmenhorst, Heimatverein Delmenhorst e.V. | | | | | | |
| Bockenem, Arbeitsgemeinschaft für Natur- und Umweltschutz | Denkte, Heimat- und Verkehrsverein , Asse e.V. | | | | | | |
| Ambergau e.V. | Diepholz, Heimatverein Diepholz e.V. | | | | | | |

Die ROTE MAPPE des Niedersächsischen Heimatbundes e. V.

Diepholz, Heimatverein, Aschen von 1960 e.V. Hannover, Freunde des Historischen, Museums e.V. Hannover, Naturhistorische Gesellschaft Hannover Dinklage, Heimatverein, Herrlichkeit Dinklage e.V. Dissen, Heimatverein Dissen e.V. Hannover, Freundeskreis Hannover e.V. Dornumersiel, Museumsverein Dornumersiel Hannover, Wilhelm-Busch-Gesellschaft e.V. Dörverden-Westen, Heimatverein Westen e.V. Harsefeld, Verein für Kloster- und , Heimatgeschichte Harsefeld e.V. Eicklingen, Heimatverein "Altes Amt Eicklingen" e.V. Haßbergen, Heimatverein Haßbergen e.V. Einbeck, Heimatverein Greene e.V., Flecken Greene Heinade-Hellental, Heimat- und Geschichtsverein für Einbeck, Einbecker Geschichtsverein e.V. Heinade-Hellental-Merxhausen Emden, ANNO. Gesellschaft zur Erhaltung, Hermannsburg, Heimatbund Hermannsburg e.V. Ostfriesischer Kultur- und Baudenkmale e.V. Hesedorf, Hesedorfer Heimatverein e.V. Ermke, Heimatverein Ermke e.V. Hessisch Oldendorf, Heimatbund Hessisch Oldendorf e.V Esens, Heimatverein für Stadt und Amt Esens e.V. Hildesheim, Hildesheimer Heimat- und Geschichtsverein e.V. Faßbergen-Müden, Förderkreis-Natur, Heimat-Müden/Örtze e.V. Hildesheim, Heraldischer Verein "Zum Kleeblatt" von 1888 zu Friesoythe, Heimatverein Saterland Seelter Buund Hannover e.V. Garbsen, Heimatbund Horst e.V. Hildesheim, Netzwerk Kultur & Heimat Hildesheimer Land e.V. Georgsmarienhütte, Heimatbund Osnabrücker, Land e.V. Hildesheim, Ornithologischer Verein, zu Hildesheim e.V. Gifhorn, Museums- und Heimatverein Gifhorn e.V. Holle, Heimatbund im Landkreis Hildesheim e.V. Gleichen, Förderverein Historische Spinnerei, Gartetal e.V. Kl. Holzminden-Neuhaus, Sollingverein Neuhaus e.V. Lengden Hoogstede, Heimatverein, Hoogstede-Arkel e.V. Gnarrenburg, Heimatverein Gnarrenburg e.V., Historischer Moorhof Augustendorf Ilsede-Oberg, Heimat-Verein Oberg e.V. Göttingen, Heimatverein Nikolausberg e.V. Jameln, Rundlingsverein e.V. Göttingen, Geschichtsverein für Göttingen und Umgebung e.V. Jesteburg, Jesteburger Arbeitskreis für Heimatpflege e.V. Gristede, Ortsverein Gristede e.V. Jühnde, Heinrich-Sohnrey-Gesellschaft Gronau, Arbeitskreis für Ortsheimatpflege e.V. Juist, Otto-Leege-Institut e.V. Hameln, Verein für Grenzbeziehung und Heimatpflege Juist, Heimatverein Juist e.V. Hameln e.V. Kalefeld, Heimat-, Geschichts- und , Kulturverein Kalefeld e.V. Hameln, Museumsverein Hameln e.V. Langenhagen, Bürger- und Heimatverein Langenhagen e.V. Hankensbüttel, Heimatverein Hankensbüttel-Isenhagen e.V. Lauenau, Heimat- und Museumsverein Lauenau und Hann. Münden, Heimat- und Geschichtsverein, Sydekum zu

Münden e.V.

Hannover, Gustav-Eberlein-Forschung e.V.

Umgebung e.V.

Leezdorf, Heimatverein Leezdorf e.V.

Die ROTE MAPPE des Niedersächsischen Heimatbundes e. V.

Lehrte, Lebendiges Ahlten e.V. Northeim, Heimat- und Museumsverein für, Northeim und Umgebung e.V. Lehrte, Heimatverein Steinwedel e.V. Northeim, Arbeitsgemeinschaft für Südniedersächsischer Liebenau, Heimatverein Liebenau e.V. Heimatforschung e.V. Lilienthal, Heimatverein Lilienthal e.V., Oldenburg, Bürgerverein Oldenburg-Eversten e.V. Heimatmuseum "Emmi-Brauer-Haus" Oldenburg, Freunde des Historischen, Eversten Holzes e.V. Lindhorst, Schaumburg-Lippischer Heimatverein e.V. Oldenburg, Oldenburger Landesverein für Geschichte, Lohne, Heimatverein Lohne e.V. Natur- und Heimatkunde e.V., Osnabrück, Verein für Geschichte und Landeskunde Löningen, Heimatverein Löningen e.V. von Osnabrück Lorup, Heimat-Ring-Lorup Osnabrück, Wiehengebirgsverband Weser-Ems e.V. Loxstedt, Heimat- und Bürgerverein Stotel e.V. Osten, Heimatverein Osten e.V. Lübbow, Verein für Naturkunde Lüchow e.V. Osterholz-Scharmbeck, Heimatverein Osterholz-Scharmbeck Lüchow, Heimatkundlicher Arbeitskreis Lüchow-Dannenberg e.V. von 1929 mit Jan Segelken-Kring Lüchow-Kolborn, Wendländischer Geschichts- und Otersen, Verein für Heimatpflege e.V. und Regionalgeschichte Altertumsverein von 1905 e.V. Hehlen Otterndorf, Hermann-Allmers Gesellschaft e.V. Lüneburg, Arbeitskreis Lüneburger Altstadt e.V. Otterndorf, Kranichhaus-Gesellschaft e.V. Lüneburg, Bürgerverein Lüneburg e.V. Lüneburg, Lüneburger Heide GmbH Ottersberg, Heimatbund Fischerhude-Quelkhorn e.V. Lüneburg, Naturwissenschaftlicher Verein für das Fürstentum Oyten, Heimatverein Oyten e.V. Lüneburg e.V. Peine, Kreisheimatbund Peine e.V. Mardorf, Dorfgemeinschaft Mardorf e.V. Prinzhöfte, Schutzgemeinschaft Klein Henstedter Heide Melle, Heimatverein Melle e.V. Rastede, Freundeskreis Schlosspark Rastede e.V. Moormerland, Wiekenverein e.V. Rehburg-Loccum, Bürger- und Heimatverein Rehburg e.V. Münchehof/Harz, Heimatverein Münchehof e.V. Rhauderfehn, Heimatverein, Overledingerland e.V. Munster, Kultur- und Heimatverein, Munster e.V. Rinteln, Heimatbund der Grafschaft Schaumburg e.V. Neuenburg, Heimatverein Neuenburg e.V. Rinteln, Arbeitskreis Denkmalschutz Rinteln e.V. Neuenkrichen-Vörden, Stichter Heimatverein Neuenkirchen e.V. Ritterhude, Plattdütscher Kring im Heimat- und Bürgerverein Nienburg, Museumsverein Nienburg/Weser für die ehem. Graf-Ritterhude e.V. schaften Hoya, Diepholz u. Wölpe e.V. Ritterhude, Heimatverein Platjenwerbe e.V. Norden, Heimatverein Norderland e.V. Salzgitter, Kulturförderverein Salder Norderney, Heimatverein Norderney e.V. Salzgitter-Lesse, Verein für Dorfgeschichte und Nordhorn, Heimatverein der Grafschaft Bentheim Heimatpflege Lesse e.V.

Sandbostel, Geschichtsfreunde Sandbostel e.V.

Northeim, Heimat-Museumsverein, Höckelheim e.V.

Die ROTE MAPPE des Niedersächsischen Heimatbundes e. V.

Scheeßel, Heimatverein "Niedersachsen" e.V.

Schneverdingen, Heimatbund Schneverdingen e.V.

Schöningen, Förderverein Schöninger, Speere-Erbe der

Menschheit e.V.

Sittensen, Heimatverein der Börde Sittensen e.V:

Sögel, Emsländischer Heimatbund e.V.

Soltau, Heimatbund Soltau e.V.

Sottrum, Heimatverein Sottrum e.V.

Stade, Stader Geschichts- und Heimatverein

Museumsverein Stade

Stadtoldendorf, Förderverein Homburg e.V.

Staufenberg, , Kultur- und Heimatverein, Nienhagen 1992 e.V.

Stelle, Grüner Kreis Stelle Kreis Harburg e.V.

Steyerberg, Heimatverein Steyerberg v. 1931 e.V.

Stollhamm, Rüstringer Heimatbund e.V.

Tarmstedt, Tarmstedter Heimatfreunde e.V.

Trebel, Dannenberger Arbeitskreis für Landeskunde

und Heimatpflege

Twistringen, Kreisheimatbund Diepholz e.V.

Uelzen-Holdenstedt, Museums- und Heimatverein

des Kreises Uelzen e.V.

Uetze, Heimatbund Uetze e.V.

Uetze, Heimatverein Eltze e.V.

Varel, Heimatverein Varel e.V.

Varel, Der Mellumrat e.V.

Verden-Borstel, Borsteler Heimatverein in Verden e.V.

Verden-Walle, Waller Heimatverein e.V.

Wahrenholz, Heimatverein Wahrenholz e.V.

Walsrode, Heidemuseum Rischmannshof Walsrode

Wathlingen, Heimatverein Wathlingen e.V.

Wiesmoor, Verkehrs- und Heimatverein Wiesmoor e.V.

Wietzendorf, Heimatverein Peetshof Wietzendorf e.V.

Wildeshausen, Bürger- und Geschichtsverein Wildeshausen e.V.

Wingst, Heimatfreunde Cadenberge e.V.

Winsen (Luhe), Heimat- und Museumverein Winsen (Luhe)

und Umgebung

Wittingen, Heimatverein Wittingen e.V.

Wittmund, Heimatverein Wittmund e.V.

Wittmund-Leerhafe, Heimat- und Verkehrsverein

Leerhafe-Hovel e.V.

Wolfsburg, Heimat- und Verkehrsverein Fallersleben e.V.

Wolfsburg, Verein für Heimatpflege Wolfsburg e.V.

Wolfsburg-Fallersleben, Denkmal- und Kulturverein

Fallersleben e.V.

Wolfsburg-Vorsfelde, Verein für Heimatpflege, Natur- und

Tierschutz Vorsfelde und Umgebung

Worpswede, Heimatverein Schlußdorf e.V.

Worpswede, Freunde Worpswedes e.V.

Wunstorf, Heimatverein Wunstorf e.V.

Wunstorf OT Luthe, Heimatverein Luthe e.V.

Wurster Nordseeküste, Heimatverein Midlum

und Umgebung e.V.

Zeven, Heimatbund Bremervörde-Zeven e.V.

Landesweit tätige Vereine und Verbände

Diepenau, Landestrachtenverband Niedersachsen e.V.

Elmshorn, Wanderverband, Norddeutschland e.V.

Emmerthal, Nds. Gesellschaft zur, Erhaltung Historischer

Gärten e.V.

Georgsmarienhütte, Mühlenvereinigung Niedersachsen

- Bremen e.V.

Göttingen, Arbeitsgemeinschaft forstwirtschaftlicher Lohnun-

ternehmer Niedersachsen e.V.

Hannover, Landesjägerschaft Niedersachsen e.V.

Hannover, Historischer Verein für Niedersachsen

Hannover, wig Institut für Entwicklungsplanungn und Struk-

turforschung

Hannover, Museumsverband für Niedersachsen und Bremen e.V.

Hannover, Landesverband Soziokultur Niedersachsen

Hannover, Niedersächsisches Wirtschaftsforum

Hannover, Gesellschaft für Kultur- Filmstudien e.V.

Hannover, Nds. Institut für Historische Regionalforschung e.V.

Hannover, Heimatbund Niedersachsen e.V.

Hannover, Bund der Vertriebenen Landesverband Niedersachsen e.V.

Hannover, Institut der Norddeutschen Wirtschaft e.V.

Hannover, Landesmusikrat Niedersachsen e.V.

Hannover, Niedersächsische Akademie Ländlicher Raum e.V.

Hannover, Arbeitsgemeinschaft Limnologie und Gewässerschutz e.V.

Hannover, Niedersächsischer Landesverein für Urgeschichte e.V.

Laatzen-Oessels, Familienbetriebe Land und Forst Niedersachsen

Oldenburg, Landfrauenverband Weser-Ems

Osnabrück, bdla Niedersachsen und Bremen

Soltau, Freudenthal-Gesellschaft e.V.

Varel, Schutzgemeinschaft Deutsche Nordseeküste e.V.

Walsrode, Verband der Hermann-Löns-Kreise in Deutschland und Österreich e.V.

Worpswede, Interessengemeinschaft Bauernhaus e.V. (IGB)

Landkreise

Celle, Cloppenburg, Cuxhaven, Diepholz, Emsland, Friesland,

Gifhorn, Goslar, Göttingen, Grafschaft Bentheim,

Hameln-Pyrmont, Heidekreis, Helmstedt, Hildesheim,

Holzminden, Leer, Lüchow-Dannenberg, Nienburg, Oldenburg,

Osnabrück, Osterholz, Peine, Region Hannover, Rotenburg,

Stade, Uelzen, Verden, Wittmund, Wolfenbüttel

Städte und Gemeinden

Alfeld, Artland, Bad Bevensen, Bad Essen,

Bad Fallingbostel, Bad Pyrmont, Bad Salzdetfurth, Bohmte,

Bremervörde, Bückeburg, Buxtehude, Clausthal-Zellerfeld,

Cuxhaven, Dannenberg (Elbe), Diepholz, Dransfeld,

Düdenbüttel, Duderstadt, Einbeck, Emden, Flotwedel, Freren,

Georgsdorf, Goslar, Hameln, Hann. Münden, Helmstedt,

Hildesheim, Hannover, Hohnhorst, Holzminden, Jever,

Langenhagen, Leer, Leinebergland, Lingen (Ems), Löningen,

Melle, Meppen, Münchhausen Bodenwerder, Neuenhaus,

Nienburg, Norderney, Nordhorn, Northeim, Oldenburg,

Papenburg, Peine, Ritterhude, Rotenburg (Wümme), Salzgitter,

Sarstedt, Schüttorf, Soltau, Stade, Stadthagen, Stadtoldendorf,

Twistringen, Uelzen, Vechta, Verden, Walsrode, Wedemark,

Wendeburg, Westerstede, Winsen (Luhe), Wittmund,

Wolfsburg, Worpswede, Wunstorf

Landschaften/Landschaftsverbände

Aurich, Ostfriesische Landschaft

Braunschweig, Braunschweigische Landschaft e.V.

Bückeburg, Schaumburger Landschaft e.V.

Celle, Landschaft des Fürstentums Lüneburg

Diepholz, Landschaftsverband Weser-Hunte e.V.

Göttingen, Landschaftsverband Südniedersachsen e.V.

Hameln, Landschaftsverband Hameln-Pyrmont e.V.

Oldenburg, Oldenburgische Landschaft

Osnabrück, Landschaftsverband Osnabrücker Land e.V.

Sögel, Emsländische Landschaft

Stade, Landschaftsverband Stade e.V.

| In | ct1 | 111 | Ŧ1 | Λn | en |
|----|-----|-----|-----|------------------------|------|
| | ou | ιu | ·LI | $\mathbf{v}\mathbf{n}$ | CII. |

Bad Pyrmont, Nds. Staatsbad Pyrmont Betriebsgesellschaft mbH

Bremen, Institut für Niederdeutsche Sprache

Celle, Stadtarchiv Celle

Celle, Bomann Museum

Edewecht, August-Hinrichs-Bühne am Oldenburgischen Staatstheater, Niedersachsen und Bremen e.V.

Göttingen, Georg-August-Universität Göttingen Volkskundl. Kommission für Niedersachsen e.V.

Göttingen, Institut für Historische Landesforschung, Kulturwissenschaftliches Zentrum

Göttingen, Georg-August-Universität Göttingen, Nds. Wörterbuch

Hamburg, Archäologisches Museum Hamburg und Stadtmuseum Harburg/Helms-Museum

Hankensbüttel, Museum des Klosters Isenhagen

Hannover, Architektenkammer Niedersachsen

Hannover, Niedersächsischer Geschichtslehrerverband

Hannover, Handwerkskammer Hannover

Hannover, Klosterkammer Hannover

Hannover, ev.-luth. Landeskirchenamt

Hannover, Landschaftliche Brandkasse

Hannover, Nds. Hauptstaatsarchiv

Hannover, Niedersächsiches Landesamt für Denkmalpflege

Hannover, Industrie- und Handelskammer Hannover

Hannover, Niedersächsische Landgesellschaft m.b.H.

Hannover, n-21 Schulen in Niedersachsen online e.V.

Hannover, Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek, Nds. Landesbibliothek

Hitzacker (Elbe), Das Alte Zollhaus Hitzacker (Elbe) Museum

Jever, Zweckverband Schloss- und Heimatmuseum Jever

Lüneburg, Museumsstiftung

Oldenburg, Landwirtschaftskammer Niedersachsen

Oldenburg, Landesmuseum für Natur und Mensch

Osnabrück, Kulturgeschichtliches Museum Osnabrück

Rodenberg, Museumslandschaft Amt Rodenberg

Springe, Museum auf dem Burghof Springe

Teistungen, Grenzlandmuseum Eichsfeld e.V.

Verden, Historisches Museum Domherrenhaus e.V.

Weener, Heimatmuseum Rheiderland

Wilhelmshaven, Niedersächsisches Institut für historische Küstenforschung

ZEITSCHRIFT

Niedersachsen

Welches Heft fehlt Ihnen noch?





Einzelheft: 5,90 Euro zzgl. Versandkosten Gerne können Sie unser Magazin auch abonnieren: Für 19,20 Euro bekommen Sie drei Hefte frei Haus geliefert. www.culturcon.de

Bestellen Sie einfach: CULTURCON medien Melanchthonstrasse 13, 10119 Berlin Telefon 030/34398440 email info@culturcon.de







